

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Bieteschicht 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Interfons-Gebühr
Betragt für die festgepollene Koloniel-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gemeinschaftliche Vereins-
und Beamtungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 25. März 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Musterhaftes vom Musterstaate.

Fünf Jahre. II*)

Wenn eine Stadt von einem Erdbeben heimgesucht wird, so
wird nächstens die Provinzpresse des Centrums in der Gottlosigkeit
der Behörden die Ursache einer solchen Katastrophe suchen.

In einer ähnlichen Lage befanden sich die Behörden und die
herrschenden Parteien des Reichs, der Staaten wie der Städte gegen-
über der neuesten Wirtschaftskrise.

Indes beschäftigte sich die bürgerliche Presse mit Vorliebe mit
dem Elend der Waise und dem Unglück der kleinen Kapitalisten. Von
den Leiden des Volks aber wäre kaum die Rede gewesen, wenn
nicht die Arbeiterpresse, die gewerkschaftliche sowohl wie die
politische, über die Lage des Arbeitsmarktes ausführliche
Berichtungen angestellt, und über Entlassungen, Lohnreduzierungen
und Verkürzungen der Arbeitszeit mit möglichster Gewissen-
haftigkeit Bericht erstattet hätte.

Die hohe Obrigkeit begarnt sie und da Erkundigungen einzu-
ziehen. Der Oberpräsident der industriereichen Provinz Sachsen
berief eine Konferenz ein. Rein! Großindustrielle, Re-
gierungspräsidenten, Landräte und Oberbürger-
meister versammelten sich unter seinem Vorhinein in Magdeburg
um den grünen Tisch und beschloßen, daß es keinen eigentlichen
Notstand gebe. Der wackeren Oberbürgermeister von Halle erklärte
bei dieser Gelegenheit, daß in seiner Stadt unter 2000 Arbeits-
losen 1500 Pennbrüder seien. Die offiziöse und ein Teil der bürger-
lichen Presse stimmte begeistert ein. Man bemühte sich, die That-
sache der Arbeitslosigkeit zu verleugnen, und die Masse, die dieser
Belundung durch ihr bloßes Dasein widersprach, in unsäglich Weise
zu verleumden und zu beschimpfen.

Man kann sich darum nicht wundern, daß die Arbeitslosen
iniger Städte auf die Idee kamen, durch ihr friedliches Erscheinen
auf der Straße ihr Vorhandensein zu beweisen. Gegen solche Ver-
suche wurden in Frankfurt a. M. mit Gummischläuchen und Feuer-
spritzen, in Leipzig mit blanken Säbeln schlagende Gegenbeweise er-
bracht. Ein Teil der Hungernden fand Versorgung auf Staatskosten
— im Gefängnis.

Im Reichstage brachte die socialdemokratische
fraktion den Notstand der arbeitenden Massen wiederholt zur
Sprache. Und ewig unübergeheulich bleibt die Scene, da Genosse
Seibel jene erschütternde Geschichte erzählte von einem armen
Kinde, das sterben wollte, um ferner keinen Hunger zu leiden und
zwischen der höhnische Ruf gestie:

Der Vater hat vielleicht alles versoffen!

Der Jwiscentrufer, der so viel Mitleid mit der hungernden
Arbeiterjugend und so viel christliche Besinnung in sehr kurzen Worten
auszubringen verstand, war der konservative Graf Arnim. Später
hat er für die notleidenden Landwirte Fleh, Dohna, Ranig,
Limburg, Wallestreim und für seinen eignen Notstand ein
warmfühndendes Herz bewiesen und tapfer für die hohen Brotpölle
gestritten. Auch gedenkt er im kommenden Wahlkampf die
christliche Religion der Liebe gegen die umfängerischen Ver-
strebungen der Socialdemokratie entschieden zu verteidigen.
Er hat auch der Arbeiterfamilie, deren Oberhaupt er — wie es
sich bald herausstellte mit Unrecht — so leichtfertig beschimpft hatte,
ein Geldgeschenk zugewendet. Unter Seinesgleichen wächst man nach
seiner Meinung allen Schimpf mit Blut ab, bei den Armen mit
Weiß!

Etwa anderthalb Monate später, im Januar 1903, kam im Reichs-
tage eine Interpellation der socialdemokratischen fraktion zur
Sprache, in der die Regierung gefragt wurde, welche Maßregeln
sie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen gedenke. Während
das Centrum sich mit der Erklärung beehrte, die Socialdemokratie
sei ihr — o Wohlgeschick! — mit dieser Interpellation vorausgekommen,
und das Vorhandensein eines argen Notstandes zugab, bemühten sich
Redner der Rechten und der nationalliberalen Partei, den Thatbestand
zu verbunkeln und zu beschönigen. Der Mangel einer authentischen
Arbeitslosen-Statistik kam ihnen dabei reichlich zu gute.

Auch die Regierung verkroch sich hinter Ausflüchte und polizei-
liche Verschleierrungsberichte. Der Versuch einer Versicherung gegen
Arbeitslosigkeit, ja auch nur der Versuch einer statistischen Aufnahme
über den Umfang des Notstandes erschien dem Grafen Posadowsky
als ein ausschließliches Beginnen. Ein herrliches „Musterland der
Socialpolitik“, das nicht weiß, nicht wissen zu können vorgiebt, in
Wohlfahrt aber gerade gar nicht zu wissen will, ob seine arbeitende
Bevölkerung etwas zu essen hat oder nicht.

Die Verwaltungen der Reichs- und Staatswerkstätten hatten
sich denn auch gegenüber der Krise vollständig passiv gehalten. Statt
für vermehrte Arbeitsgelegenheit zu sorgen oder wenigstens Arbeiter-

entlassungen zu vermeiden, handelten sie ganz wie ein anderer
Kapitalist. Nur die bayerische Regierung erließ bald eine Verfügung,
in der eine Verschleierung der in Ausführung begriffenen öffentlichen
Arbeiten angetaten wurde.

Auch die Städte entschloßen sich, meist unter dem Drucke
der socialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktionen, etwas zur
Beschäftigung der Arbeitslosen beizutragen. Tief griff man zu
diesem Zwecke in den Stadtsäckel freilich nicht. So wurden im
Jahre 1901 verausgabt: in Frankfurt a. M. 7975 M., Oera 10 000 M.,
Raintz 8495 M., Chemnitz 35 000 M., Hagen i. W. 20 000 M., Essen
25 209 M., Barmen 50 800 M. Bedenkt man, daß die Summen
den Arbeitslosen keineswegs geschenkt sind, sondern daß
dafür von ihnen ehrliche produktive Arbeit geleistet werden muß, so
wird man die Freigebigkeit der städtischen Klassenparlamente kaum
bewundernswert finden.

Arbeit für die Arbeitslosen!

Diese Menschen haben keine Wohnung, keine warmen Kleider,
keine Schuhe, kein Brot. Sie wollen Häuser bauen, Luch weben,
Kleider nähen, Schuhe anfertigen, Felder bestellen und Brot baden.
Sie haben das lebhafteste Bedürfnis, wirtschaftliche Güter zu ge-
nießen, wie solche zu schaffen. Sie wollen konsumieren und
produzieren. Aber trotzdem können sie sich oft nicht anders vor dem
Hungertode oder dem Erfrieren retten, als daß sie ein Verbrechen
begehen, um ins Juchthaus zu kommen!

Andere arbeiten zu reduzierten Löhnen bei verkürzter Arbeitszeit.
Sie können weder ihre Arbeitskraft voll ausnützen, noch ihre
Bedürfnisse voll befriedigen. Die dritten schließlich, deren Arbeits-
kraft voll ausgenützt wird, dienen damit nicht der vollen Ver-
schiebung ihrer eignen Bedürfnisse, sie vermehren nicht als einzelne
die Konsumkraft der Masse, sondern sorgen für die Dividende der
Aktionäre.

Von diesen Zuständen will der bürgerliche Staat durchaus nicht
mehr sehen, als unbedingt notwendig ist. Nur der Irrtum ist das
Leben, und das Wissen ist der Tod! Daher die Verschleierung
der Wahrheit und die Ablehnung aller ernstesten Versuche, das
Elend zu lindern. Nichts als ein bißchen Notstandsarbeit und
Armenpflege!

Kann das immer so fort gehen?

In der Sitzung des Reichstages vom 23. Januar 1902 sagte der
bürgerliche Abg. Köfide-Dessau:

Thatsache ist doch — und das ist ja nirgends bestritten —,
daß Hunderttausende von Arbeitern heute in Deutschland gern
arbeiten möchten, aber nicht arbeiten können, daß sie zum Teil
hungern müssen, weil es ihnen unmöglich ist, eine geeignete
Thätigkeit zu erhalten. Nun werden Sie doch zugeben, daß
das in der That ein auf die Dauer ganz unhaltbarer Zu-
stand ist, daß es ganz unmöglich ist, daß ein Reich
wie das Deutsche Reich auf die Dauer sich damit
abfindet, daß zu gewissen Zeiten Hunderttausende von Arbeitern,
die arbeiten wollen, keine Arbeit bekommen und demgemäß, wenn
nicht zum Hungern gezwungen, so doch auf eine sehr geringe
Ration zu ihrem Lebensunterhalte angewiesen sind, während
Tausende und Tausende sich in Wohlleben befinden. Gegen der-
artige Verhältnisse muß eingeschritten werden, wenn anders wir
nicht den Rest der Arbeiter, der bis jetzt der socialdemokratischen
Partei ferngeblieben ist, auch in deren Arme führen wollen.

Daß gegen derartige Verhältnisse wirklich inzwischen ein-
geschritten worden sei, wird Herr Köfide-Dessau gewiß nicht be-
haupten wollen. Wohlun denn, „lehter Rest der Arbeiter, der bis
jetzt der socialdemokratischen Partei ferngeblieben ist“, hört
die Lehre aus dem Munde eines Ehrlichen von unsern bürgerlichen
Gegnern!

Diese Gesellschaftsordnung verwehrt Euch die ehrliche Arbeit,
wenn Eure Ausbeuter Euch nicht brauchen. Umgekehrt möchte sie
Euch am liebsten ins Juchthaus sperren, wenn Eure Ausbeuter
Eurer bedürfen und Ihr ferne bleibt, um bessere Arbeits-
bedingungen zu erzwingen. Wenn Ihr keine Arbeit habt, seid Ihr
Pennbrüder, wenn Eure Kinder hungern müssen, habt Ihr alles
versoffen! Ruft Ihr auf der Straße nach Arbeit, so bekommt Ihr
die Gummischläuche zu spüren! Wenn Ihr aber soviel geparrt habt,
um mit Eurer Arbeitskraft zurückhalten zu können, wenn Ihr streikt,
um Euren Kindern ein größeres Stück Brot zu schaffen, so seid Ihr
Auführer und vaterlandslose Gesellen. Sagt Ihr aber, daß das
ein unwürdiger Zustand sei, gegen den Ihr Euch auflehnen wollt,
so hebt Ihr Euch erst recht die Polizei und die Staatsanwälte an
den Hals!

Das geht, so lang es geht!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. März.

Der Reichstag

Ist am Dienstag in die Dierferien gegangen, die bis zum 21. April
dauern werden. Die dritte Lesung des Justizetats führte noch zu
einer sehr ausgiebigen Debatte, in der die verschiedensten Materien
erörtert wurden. Das Gesetz über die Sicherung der Bauarbeiter-
forderungen steht noch der Aushaft, die der Staatssekretär
Riederding gab, noch in weiter Ferne. Genosse Thiele brachte
ein Urteil des Reichsgerichts zur Sprache, das die Immunität der
Abgeordneten bedroht. Danach ruht die Verjährung ohne weiteres
während der Dauer der Session, was weder dem Sinn, noch dem
Wortlaut der lex Minteln entspricht. Der Abgeordnete gerät da-
durch in eine unangenehme Lage, weil er erst nach Schluß der
Session erfährt, welche Klagen gegen ihn anhängig sind. Diese Ver-
zögerung aber verhindert ihn, die notwendigen Entlastungszeugen
rechtzeitig zu stellen. Unser Genosse forderte weiter unter Hinweis
auf das letzte Urteil, daß die holländischen Richter gegen

den Genossen Däumig in einer Verleumdungssache verhängt
haben, obwohl die unrichtigen Angaben vom „Vollblatt“ in
lokalster Weise widerrufen waren, die Wiedereinführung der Ver-
urteilung. Diese Forderung wurde auch von den bürgerlichen Ab-
geordneten Dr. Krüger, Schmidt-Warburg, und Beck-
Coburg unterstützt. Genosse Stadthagen drang auf eine
energische Reform der Strafrechtspflege und brachte die Verlegung
des Kammergerichtsrates Habenstein vom Straßenat in den
Civillsenat zur Sprache. In scharfen Worten geißelte er die Schmach
des Spiegelwesens unter Hinweis auf den bekannten Fall Bawewig
und auf den Verlesungsversuch, der an einem Redaktionsboten des
„Vorwärts“ von einem Beauftragten der Polizei verübt worden
ist. Das führte ihn zu einer wichtigen Anklage gegen den Polizeij-
minister v. Hammerstein, die Graf Stolberg vergeblich mit Ordnungs-
rufen zu verhindern suchte. Unser Redner erwähnte auch die merk-
würdigen Behauptungen, die Normann-Schumann neuer-
dings über sein Verhältnis zum Grafen Waldersee in
Gerichtssakten unter Beweis gestellt hat.

Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Erörterung einer
Resolution der Polen ein, die den Staatssekretär aufforderte, gegen
den Kleinlichen Krieg einzuschreiten, den die preussische Bureaukratie
gegen die Umwandlung des Schluß „I“ in polnische Wämer-
namen in ein Schluß „a“ bei Frauennamen führt. Herr
Riederding schien aber keine besondere Lust dazu zu haben.
Er will den preussischen Palatinismus an der Verlegung dieser lächer-
lichen Waffe nicht hindern. Trotzdem wurde die Resolution der
Polen mit großer Mehrheit angenommen.

Die übrigen Etats, deren Erledigung noch ausstand, führten
keine nennenswerte Debatte mehr herbei; überall blieb es bei den
Beschlüssen zweiter Lesung, nur wurde auf Wunsch der eilfährigen
Abgeordneten eine gestrichene Rate für den Erweiterungsbau des
Bahnhofs in Lugenburg wieder eingesetzt. Nach Erledigung des
Etatgesetzes wurde die Abstimmung über die acht Resolutionen
nachgeholt, die zum Etat des Innern gestellt waren.
Unsere Resolutionen, die sich auf die Erweiterung der Fabriks-
inspektion unter Einziehung der Arbeiterbeigeordneten und auf
die Unterstüpfung der freien Kommissionen zur Bekämpfung der
Wurmkrankheit bezogen. Die ausschlaggebende Partei, das Centrum,
verhielt sich zu diesen bescheidenen Wünschen vollkommen ablehnend.
Seine bisherigen Wähler unter den Bergarbeitern werden diese
Gleichgültigkeit gegen ihre Interessen hoffentlich bis zu den Wahlen
nicht vergessen.

Abgelehnt wurde auch die Centrums-Resolution auf Einführung
des zehnjährigen Maximal-Arbeitstages. Hier bildeten die Konser-
vativen, die Mehrheit der Nationalliberalen und die Freisinnigen die
Majorität für die Ablehnung. Die Freisinnigen trugen die Schuld
an der Ablehnung der Resolution; vermutlich wollten sie nur wieder
nicht dem Postarist den Weg ebnen, wie bei der Witwen- und Waisen-
versicherung. Angenommen wurden die Resolutionen, die den Berufs-
vereinen die Rechtsfähigkeit verliehen und ihnen auch das politische
Gebiet für ihre Thätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse eröffnet
wissen wollen. Gleichfalls Annahme fand die Resolution auf er-
höhten Saug für jugendliche und weibliche Arbeiter, durch die Herr
von Heyl sein socialpolitisches Ansehen bei den Wahlen aufzufrisken
sucht.

Mit dem üblichen Ostergruß entließ Graf Vellestein die Ab-
geordneten in die Ferien.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat am Dienstag die dritte Lesung
des Staatshaushalts-Etats beendet. Trotzdem wird der Etat
noch nicht am 1. April in Kraft treten können, da das
Herrenhaus ihn schwerlich vor Ablauf nächster Woche
beenden dürfte.

Aus der Debatte ist erwähnenswert die Auseinander-
setzung zwischen Nationalliberalen und Centrum über Wahl-
beeinflussungen. Beim Etat der Bergverwaltung
beschwerte sich Abg. Dasbach (C.) über die Wahlbeeinflussungen
der Vergleute im Saarrevier zu Gunsten der Nationalliberalen,
während Abg. Dopelius (fl.) und Dr. Sattler (natl.)
die Wahlbeeinflussungen durch die katholische Geistlichkeit
tabelten. Daß der Handelsminister, wie er mitteilte,
die Bergbeamten angewiesen hat, sich jeder Wahlbeeinflussung
zu enthalten, ist ja einerseits recht erfreulich; aber wie weit
muß es wohl gekommen sein, daß solch' Erlaß überhaupt nötig
wurde!

Die Beratung des Etats der Eisenbahn-Ver-
waltung stand unter dem Zeichen der kommenden Wahlen.
Fast alle Redner brachten Wünsche für ihre Heimat oder ihren
Wahlkreis zur Sprache und betonten die Notwendigkeit der
Besserstellung dieser oder jener Beamtenkategorien. Von all-
gemeinem Interesse war die Mitteilung des Ministers Budge,
daß die Verlegung von Bahnbeamten, die sich an der groß-
polnischen Agitation beteiligen, aus Posen in andre Provinzen
im dienstlichen Interesse liege. Der Staat geht immer mehr
dazu über, seine Beamten zu Werkzeugen der jeweiligen
politischen Richtung zu machen.

Der Etat der Bauverwaltung gab Dunkel Feilich
Gelegenheit, nochmals seine Rede über die Notwendigkeit der
Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe zu
halten und in scharfer Weise gegen die Einziehung von Bau-
kontrollreuren aus dem Arbeiterstande zu wüten; er erblickt in
dieser Maßnahme, die von allen vernünftigen Menschen längst
als notwendig anerkannt ist, ein nationales Unglück.

Beim Etat der Justizverwaltung endlich gab
Minister Schönstedt die Erklärung ab, daß die Verlegung des
Kammergerichtsrats Habenstein von einem Straßenat an einen

Elvisenat, die in der Presse solches Aufsehen erregt hat, aus rein sachlichen Gründen und auf den speciellen Wunsch des betreffenden Beamten erfolgt sei.

Am Mittwoch fällt die Sitzung wegen des katholischen Feiertages aus.

Am Donnerstag steht neben kleineren Gesetzentwürfen die Sechsbahn-Vorlage in erster Lesung zur Beratung.

Deutsches Reich.

Früher Wahltermin.

Noch immer ist keine Sicherheit über den Wahltermin gegeben. Aber der „Frankf. Ztg.“ wird jetzt aus Berlin gemeldet, daß der Reichszentralrat mit mehreren Parteiführern über den Wahltermin eine Aussprache gehabt habe. Mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, die im Juni mit der Steuerentlastung beschäftigt ist, sowie in der Absicht, die Wahltagung möglichst abzukürzen, soll ein so früher Termin in Aussicht genommen sein, daß sogar die Stichwahlen schon vor Pfingsten (31. Mai) erledigt sein können.

Andere Blätter melden, daß bereits die Aufstellung der Wahllisten verfügt worden ist.

Neue Diäten-Gerüchte.

Auch dem „Hannov. Courier“ wird aus Berlin das Bevorstehen einer Diätenvorlage angekündigt:

„Es bekräftigt sich, daß dem Reichstage in dem allerersten kurzen Sessionsabschnitt Ende April eine neue Diätenvorlage zugehen soll. Dieselbe wird jetzt vorbereitet. In einem Kreise hervorragender parlamentarischer Parteiführer, die am Sonnabendabend bis in die Nacht hinein beim Reichszentralrat versammelt waren, ist aufscheinend eine Art Uebereinkommen über den modus procedendi (Art des Vorgehens) erzielt worden.“

Eine andere Lesart bringt die „Frankf. Ztg.“ Es unterliege keinem Zweifel, daß Graf Bülow die Sache betreibe, es sei aber keine Aussicht, daß noch dieser Reichstag mit einem Diätenantrage befaßt werde.

Nach den Ausführungen, die Graf Bülow noch im Januar über die Diätenfrage vor dem Reichstage gemacht hat und die in dem Hinweis auf die Kompensationsneigungen sehr einflussreicher Politiker gipfelte, kam an die Diätenvorlage so lange nicht geglaubt werden, bis sie wirklich da ist.

Die Aenderung des Wahlreglements.

Die „Germania“ nimmt Anstoß an die Bestimmung des neuen Wahlreglements in § 15 Abs. 2, wonach „Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen, sich der Verhilfe einer Vertrauensperson bedienen dürfen“. Diese „Vertrauensperson“ solle zweifelslos nach den Intentionen des neuen Wahlreglements nur in außerordentlich seltenen Ausnahmefällen in Funktion treten, wenn der Wähler zum Beispiel nur einen Arm oder nur eine Hand hat; die Bestimmung hindere die Zuziehung der „Vertrauensperson“ auch dann nicht, wenn das „körperliche Gebrechen“ darin besteht, oder durch Wahlbeeinflussung und unbefugte Wahlkontrolle als ein solches fingiert wird, daß der Wähler nicht die wünschenswerten „Fingerfertigkeit“ besitzt.

Nachdem sich das Centrumsblatt dann nebenbei den lächerlichen Ausfall geleistet hat, daß auch die Socialdemokratie diese Bestimmung zu Wahlbeeinflussungen benutzen werde — es lohnt sich nicht, auf so albernem Schwach einzugehen —, wünscht es, daß wenigstens im Wahlprotokoll der Name der „Vertrauensperson“ besonders bemerkt werde. Im übrigen begrüßt die „Germania“ die neuen Bestimmungen als Fortschritt.

Die „Wöf. Ztg.“ bemängelt die Bestimmung, nach welcher 7 Uhr abends die Wahlhandlung geschlossen werden soll, ohne daß die im Wahllokal noch Anwesenden abstimmen dürfen. Bisher war die entsprechende Vorschrift nicht so bedenklich, jetzt aber könne es geschehen, daß der Wahlvorstand einzelnen Wählern einen sehr langen Zeitraum im Stillraum gewähre, wodurch andere Wähler dann nicht mehr zur Ausübung des Wahlrechts gelangen würden.

Die „Freisinnige Zeitung“ bedauert, daß nicht Wahlbezirke von weniger als 125 Einwohnern verboten werden.

Unangenehm berührt durch die neuen Abänderungen zeigen sich nur die Konservativen. „Kreuz-Zeitung“ und „Deutsche Tageszeitung“ wetteifern im Auffinden von allerlei Möglichkeiten, durch welche die Wahlhandlung in Zukunft erschwert werden würde. Sie sichten Anlaß zu noch mehr häufigeren Wahlprotesten als bisher; aber die konservative Presse braucht nur die ländlichen Wahlvorstände hübsch zu belehren, daß sie sich streng an die Bestimmungen des Reglements halten, dann werden so zahlreiche Proteste nicht nötig werden. Die „Kreuz-Ztg.“ und „Deutsche Tagesztg.“ kennen aber ihre Pappeneimer anscheinend so gut, daß sie überzeugt sind, in den konservativen Kreisen werde man auch unter den neuen Bestimmungen möglichst eifrig zu mangeln versuchen. Hierzu ist allerdings nach der Art, wie die Regierung den Stillraum zu gestalten gedenkt, reichliche Möglichkeit gegeben!

Das Tollste leistet wieder die „Post“. Um des Scherzes willen sei ihr wilder Unfuss citiert:

„Dem rücksichtslosen socialdemokratischen Wahlterrorismus kann das veränderte Reglement kein Ende machen, denn bei der Umsturzpartei erstreckt die Kontrolle des Wählers sich nicht auf den Augenblick der Stimmabgabe, sondern sie reicht nur bis an die Schwelle des Wahllokals. Innerhalb desselben ist ja durch das Verbot des Auflegens und Verteilens von Stimmzetteln die Gefahr ausgeschlossen, daß der unsichere „Genosse“ noch einen anderen Stimmzettel bekommen könnte als denjenigen, welchen er, wie sich die teilnahmsvollen Parteifreunde versichert haben, bei sich trägt. Dem Namen des socialdemokratischen Kandidaten auf dem Stimmzettel zu durchstreichen und durch einen anderen zu ersetzen, das wird trotz des Stillraumes so leicht sein von zielbewußten „Genossen“ liebevoll zum Wahllokal geleiteter „unsicherer Rationist“ wagen. Einmal wählt er nicht, ob nicht jemand nachher seinen Stimmzettel bei der Feststellung des Resultates zu Gesicht bekommt, der die Handschrift erkennen könnte; in den meisten Fällen aber wird er die anderen Kandidaten sich kaum so genau gemerkt haben, um einen derselben aus dem Gedächtnisse so deutlich angeben zu können, daß die Person des Bezeichneten unzweifelhaft zu erkennen ist. Schließlich ist auch den meisten von ihnen das Schreiben eine viel zu ungewohnte Thätigkeit, als daß sie Verlangen tragen könnten, sich wegen dieses oder jenes Kandidaten viel Mühe zu machen und eventuell noch spätere Ungelegenheiten zuzuziehen. Dringen sie sogar zu Gunsten der socialdemokratischen Partei auf materielle Opfer, um wieviel leichter werden sie geneigt sein, bei den Wahlen den Wünschen der „Genossen“ zu entsprechen, um deren für die Existenz so notwendiges Wohlwohlen nicht zu verschmerzen. Im rücksichtslos gelübten Bontort im großen und kleinen steht in erster Linie das Geheimnis der socialdemokratischen Erfolge und der musterhaften socialdemokratischen Disziplin.“

Es ist allzu abentheuerlich: Anstatt endlich die ungeheuerlichen Wahlbeeinflussungen, welche von den socialdemokratischen Arbeitern verübt werden, zu bekämpfen, werden Bestimmungen getroffen zur Erleichterung dieses „socialdemokratischen Terrorismus“ und zur Verhinderung konservativer Beeinflussungen, die in Wahrheit niemals vorgekommen sind! Und es wäre doch um so dringender gewesen, gegen die socialdemokratischen Machenschaften einzuschreiten, da diese so raffiniert betrieben werden, daß beispielsweise niemals jemand in der Lage ist, ihre Existenz, sei es vor dem Strafgericht, sei es vor der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages, zu erweisen. Dagegen wurden immer nur konservative Wahlen laßiert — es sieht keine Gerechtigkeit in dieser schändlichen Welt! —

Die Krankenkassen-Novelle in der Kommission.

Die Dienstausschüsse der Kommission brachte zunächst die Annahme der Vorarbeiten, welche die Regierungsvorlage unter XIII und XIV zu §§ 35 und 42 zur Beschränkung der Selbstverwaltung vorschlug, in der Fassung der von uns bereits mitgetheilten Anträge Dr. Spahn v. Savigny (C.). Alle socialdemokratischen Anträge, diese Verschlechterungen, wenigstens soweit es sich um den Krankheitsbegriff grober Pflichtverletzung handelt, abzulehnen, wurden gegen 6 Stimmen (drei Socialdemokraten und je eine Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Antisemit) niedergestimmt. Rollenbüch und Stadthagen führten dann Fälle aus Köln, Trier und anderen Orten an, in denen die Aufsichtsbehörden, freilich wohl ohne Zustimmung der Centralbehörde, dem Kassenvorstand unterlagerten, mit Behörden usw. direkt in Verbindung zu treten. Um solcher falschen Auslegung des Gesetzes für die Zukunft vorzubeugen, wurde von socialdemokratischer Seite beantragt, dem § 35 analog der Vorschrift im Unfallgesetz zuzufügen: „Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzug dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Kassenvorstände zu entsprechen und den Krankenkassen-Vorständen auch unaufgefordert alle Mitteilungen zuzulassen, welche für deren Geschäftsbetrieb von Wichtigkeit sind.“ Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal teilten die socialdemokratischen Anträge auf Zulassung größerer Centralisierung. Sie hatten zu § 43 beantragt, die Centralisierung von Orts-Krankenkassen auch über den Bereich eines Verwaltungsbezirks zuzulassen.

Mehr Erfolg hatte ein von den Socialdemokraten zu § 45 zum Schutz gegen Mißgriffe der Aufsichtsbehörden gestellter Antrag. § 45 giebt der Aufsichtsbehörde die Befugnis, die Befolgung der gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften gegen den Vorstand oder Vorstandsmitglieder durch Ordnungsgeldstrafen oder durch eigene Wahrnehmung der Befugnisse des Vorstandes zu erzwingen, auch Sitzungen selbst anzuberäumen usw. Gegen solche Verfügungen ist zur Zeit nur der Beschwerdeweg zulässig. Der socialdemokratische Antrag verlangte die Zulassung des Verwaltungsstreit-Verfahrens. Ihr Antrag ging dahin, dem § 45 als letzten Absatz zuzufügen: „Jede Anordnung der Aufsichtsbehörde kann vom Kassenvorstand und von dem durch die Anordnung betroffenen Mitglied des Kassenvorstandes nach Maßgabe des § 24 angefochten werden.“ Die Notwendigkeit solchen Schutzes begründeten die Socialdemokraten durch Anführung von Fällen aus Köln, Trier, Dasing, Berlin (Neue Maschinenbauer-Krankenkasse und Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft), Völklingenberg usw. Dem Centrum leuchtete ein, daß auf diesem Gebiete Wandel geschaffen werden müßte. Aber es wollte aus wahlrechtlichen Rücksichten den socialdemokratischen Antrag abgelehnt und in Form eines Centrumsantrages angenommen wissen. Dieser hinsichtlichlichen Antrags trug Herr Trimborn Rechnung. Er bemängelte, daß auch in den Fällen der Absätze 2—4 das Streitverfahren zulässig sein soll, und beantragte, den Zusatz so zu fassen: „Beschwerden gegen die nach Abs. 1 und 5 von der Aufsichtsbehörde angeordneten Maßnahmen werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden.“ Die Socialdemokraten legten dar, daß diese Fassung recht unglücklich sei. Damit, daß nur die auf Grund der Absätze 1 und 5 ergehenden Anordnungen (also nicht auch Anberaumungen von Sitzungen) anzufechten seien, könnten sie sich nicht einverstanden erklären. Sie änderten demgemäß den Eingang ihres Antrages dahin: „Die auf Grund der Absätze 1 oder 5 ergehenden Anordnungen“. Trimborn mußte die Fehlerhaftigkeit seiner Redaktion zugeben und schlug folgende Fassung vor: „Die nach Abs. 1 und 5 von der Aufsichtsbehörde angeordneten Maßnahmen können im Wege des Verwaltungsstreit-Verfahrens und wo eine solche nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe des § 24 angefochten werden.“ Nach vielem Hin und Her, bei dem zugegeben wurde, daß auch dieser Centrumsantrag eine schlechtere Fassung als der socialdemokratische habe, sich inhaltlich mit ihm aber decke, wurde der socialdemokratische Antrag in seiner Form abgelehnt, in der Centrumsfassung einstimmig angenommen, jedoch beschlossen, es solle eine aus Hofmann (Dillenburg), Köhler, Stadthagen und Trimborn bestehende Unterkommission dem Gedanken dieses Antrages eine andre Form geben.

Aus der Sitzung wäre noch zu erwähnen, daß einige Gampische Verschlechterungsanträge mit allen Stimmen abgelehnt wurden. Gamp selbst ersieht erst nach der Wiedereröffnung seiner Anträge. Die nächste Sitzung findet am Donnerstagnachmittag statt. Mittwoch fällt aus, weil dieser Tag katholischer Feiertag, Donnerstagnachmittag, weil zu dieser Zeit die Verlesung des Abg. Frhn v. Heremans stattfindet. Gamps Vorschlag, die Sitzung erst auf Freitag anzuberäumen, fand keine Gegenliebe.

Etwas vom Zoll. Aus Arefeld wird uns berichtet: Bekannt ist, daß der ganze Niederrhein von Holland mit Hefeis verpfändet wird, und zwar wird seit der Grenzperre das Vieh auf holländischem Gebiete geschlachtet und dann nach Deutschland eingeführt. Tausende Stück Großvieh kommen auf diese Weise über die Grenze, selbstverständlich verzollt, aber auch ungeheure Mengen kommen unverzollt über die Grenze, und zwar in kleinen Quantitäten. Ein Kilogramm darf Zollfrei eingeführt werden. Nur ein Beispiel, wie groß der Verbrauch ist, welcher von dieser Vergünstigung gemacht wird: Bei Gah, auf holländischem Gebiet, fast an der Grenze, haben sich zwei Metzger etablirt, welche durchschnittlich täglich 25 Schweine schlachten, diese werden von den preussischen Grenzbegehren in Freimengen eingeführt. Der Preisunterschied ist aber auch groß. Während diesseits der Grenze 1 Kilogramm Speck 1,40 M. kostet, zahlt man jenseits der Grenze 1 M. Schinken kostet diesseits 1,00 bis 1,70 M., an der andern Seite 1—1,10 M., Karbonade diesseits 1,80 bis 1,90 M., und jenseits der Grenze 1,10—1,20 M.

Gegen die Einführung der Freimengen laufen die Metzger in Verbindung mit den Landwirten Sturm. Es ist ihr schärfster Wunsch, dieser Vergünstigung ein Ende zu machen und die Grenzbegehren zu zwingen, auch den Zoll für ihr Vieh zu entrichten. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß infolge der Grenzperre der Schmuggel in ungeahnter Blüte steht.

Gotha, 24. März. Eine Regierungsvorlage auf Errichtung einer **Kerzengasse** wurde heute nach mehrstündiger Debatte auf Antrag der socialdemokratischen Fraktion vom gemeinschaftlichen Koburg-Gothaer Landtag mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Wahlvorbereitungen.

Das Wahlprogramm der **Felisch-Liste**. Für Montagabend hatte Herr Felisch die Junngelente in Berlin zu einer Art Volksversammlung zusammengetrommelt; Es sollte ein Wahlprogramm aufgestellt werden. Herr Felisch referierte. Sein Wahlprogramm befindet sich in dem Hah gegen das bisherige Socialreform. Ramentlich das Unfallgesetz bedeutet die Quelle des Amins für viele Arbeiter. Die Belastung der Gewerbetreibenden durch die Erhöhung der Reservefonds beim Unfallgesetz führe zur Verelendung vieler kleiner Existenzen. Bei der norddeutschen Vaugewerks-Vereinsgenossenschaft würden heute mehr als 20 Prozent der Beiträge zwangsweise eingezogen. Die Exerzitionen seien an der Tagesordnung. Die Selbsterhaltung gebiete Abschaffung des § 34 und Wakhalten in der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt. (Weißl.) Einstimmig wurde folgende Erklärung beifolgt: „Die Verammelten beschließen, beim Reichsamt des Innern, dem Bundesrat und dem Reichstag vorstellig zu werden, daß die Bestimmung in § 34 des Unfallversicherungsgesetzes, welche eine weitere Ansammlung der Reservefonds auf die Dauer von 21 Jahren für die Berufsgenossenschaften vorschreibt, wieder aufgehoben werde, weil die für die Mitglieder der Berufsgenossenschaften dadurch entstehenden erhöhten Unterlagen Um-lagebeiträge im Interesse der Gewähreistung für die Rentenabgaben nicht notwendig sind und die Genossenschaftsmitglieder in uner-träglich Weise belasten.“

Auch eine Wahparole: **Nieder mit der Socialreform!**

Teltow-Beeskow. Eine Versammlung der **Freisinnigen Volkspartei** in der Berliner Victoria-Bräuerei stellte den Landtags-Abgeordneten **Max Schulz** Berlin als Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Teltow-Beeskow auf.

Für den Landtag wurden **Dr. Bernstein** Charlottenburg und **Justizrat Reinbecher** Schöneberg als Kandidaten aufgestellt.

Frankfurt-Lebus. Am Sonntag, 22. März, wurde zur bevorstehenden Reichstagswahl das erste Flugblatt in ca. 43 000 Exemplaren verbreitet, das überall gute Aufnahme fand.

Aus dem Reiche des „schlichten Mannes“! Man schreibt uns aus Spandau: **Secadegu** grotesk würden die krankhaften Bestrebungen des Herrn Pauli, alles, womit er sich bisher an dem Leben und der Existenz der hiesigen Staatsarbeiter in den verflochtenen fünf Jahren verknüpft hat, möglichst zu verwischen und vergeßen zu machen, einzig, um sich mit den Staatsarbeitern wieder etwas anzufreunden.

Hinter verschlossenen Thüren, unter Anwendung der größten Vorsichtsmaßregeln hatte die Pauli-Partei vor einigen Tagen eine „öffentliche Versammlung“ einberufen, zu welcher ca. 2000 Karten ausgegeben waren. In Erwartung eines großen „Rezes“ hatten sich denn auch unter den unzähligen Meistern, Vicemeistern, Aufsehern und Ober-Büchformachern und sonstigen berufsmäßigen Patrioten noch ca. 800—900 Arbeiter eingefunden, darunter gut zwei Drittel, die getrost von der — Socialdemokratie für sich reklamirt werden dürfen. Die Ausführungen des Herrn Pauli über das, was „er gethan“ (was er nicht gethan, verschwiegen er natürlich, D. S.), rief wohl vereinzelt Beifall hervor, im ganzen bewahrten die Versammelten aber — eisiges Schweigen. Die Raffinementen, die unwürdige Behandlung seitens einzelner besonders bekannter Meister, die famose neue Lohnordnung, die unaufrichtigen Lohnabzüge sind den Arbeitern noch zu frisch in der Erinnerung, und dies alles ist gerade unter dem Regime des „schlichten“ Herrn Pauli passiert, der den Kreis zur Zeit noch im Reichstage vertritt und sich bei jeder Gelegenheit damit brühet, wie sehr er das Ohr des Kriegsministers besitze. Die Arbeiter der Staatsbetriebe wissen aber zu gut, was sie von dieser Wandlungsfähigkeit zu halten haben.

Zur Naturgeschichte des Richter-Freisinn. Wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, hat das Wahlkomitee der Freisinnigen Volkspartei in Solingen dem Vorschlage zugestimmt, bei der Reichstagswahl gemeinsam mit den Nationalliberalen vorzugehen. Die Frage der Kandidatur soll demnächst in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Wahlkomitees gelöst werden.

Holzwinden-Harzberg. Liberale und Welfen schließen ein Kompromiß gegen die Socialdemokratie; ihr Kandidat ist der **Kotiar Curt v. Dam m. Woffenbüttel**. Die extremen Agrarier haben eine Sonderkandidatur aufgestellt. Der socialdemokratische Kandidat ist der jetzige Vertreter des Kreises, **Genosse Calwer**. Er stieg 1898 in der Stichwahl mit 8596 gegen 8399 nationalliberale Stimmen.

Lübeck. Die freisinnigen Parteien und die Nationalliberalen haben sich auf **Professor Dr. Vaehle** als „Kartell-Kandidaten“ geeinigt. Man rechnet auch auf konservative Wahlhilfe gegenüber der Socialdemokratie. Abgeordneter des Kreises ist jetzt unser **Genosse Schwarz**; wir sind überzeugt, er wird es auch bleiben trotz der reizvollen Vereinigung aller andren Parteien.

Schwarzburg-Rudolstadt. Die Ordnungsparteien stellten den nationalliberalen Landtags-Abgeordneten **Friedberg** Halle auf. Jetzt ist der Kreis auch nationalliberal vertreten durch den Fabrikbesitzer **Müller-Rudolstadt**, der 1898 in der Stichwahl mit 8057 Stimmen gegen die Socialdemokratie segte, welche 7409 Stimmen erzielte. Der Wahlkampf dürfte äußerst heftig werden.

Erfurt. Die erste Nummer des „Reichstagswähler“, der vom socialdemokratischen Wahlkomitee für die diesjährigen Reichstagswahlen herausgegebenen Wahlzeitung ist am Sonntag in Erfurt und am Sonntag vorher im Landkreise verbreitet worden. Die Auflage hat 30 000 betragen. Die Aufnahme war überall vorzüglich. Das Blatt soll nach Bedarf erscheinen.

Ueber Wahlkandidaturen im hessischen Gebiet berichtet die „Staatsbürger-Zeitung“:

In **Gießen** steht dem bisherigen antisemitischen Abg. **Röhler** der socialdemokratische Kandidat **Krumm** gegenüber. Ob die Freisinnigen und Nationalliberalen wieder zusammengehen, ist noch ungewiß, ein Kandidat ist bis jetzt noch nicht gefunden, der Landtags-Abgeordnete **Dr. Guttschick** hat bestimmt abgelehnt. Der Bund der Landwirte unterstützt **Köhler**. Im Kreis **Friedberg-Waldungen** stehen dem Grafen **Oriola** (natl.), der die Unterstützung des Bundes der Landwirte gefunden hat, gegenüber **Unholt** (Soc.) und **Moltzen** (C.). Ob **Delonon Wilhelm Vöhr-Herrnhag** für die Reformpartei kandidirt, steht noch nicht fest. Im Kreis **Steffenbach** Dieburg ist dem Socialdemokraten **Ulrich** noch kein Gegner gegenübergestellt. Der Bauernbund stellt voranschreitlich den Landtags-Abgeordneten **Haus** als Wahlkandidaten auf. Im **Edemwaldkreis** **Bensheim-Erbach** ist nach alles ruhig bis auf die Socialdemokraten, deren Kandidat **Mau** feurig agitirt. Das Centrum wird diesmal einen eignen Kandidaten aufstellen, ob der seitherige Abg. **Haas** wieder kandidirt, darüber werden widersprechende Nachrichten verbreitet. Falls **Haas** nicht antritt, bezieht sich der Landtags-Abg. **Hirschel-Offenbach** (Reform). Im Kreis **Worms-Heppenheim** ist **Freiherr v. Heul** (natl.) mit Unterstützung des Bundes der Landwirte wieder aufgestellt. Außer den Socialdemokraten wird das Centrum auf dem Plan erscheinen und auch die Freisinnig-Demokraten. Der Kreis **Alzen-Eingen** dürfte den Freisinnigen entfallen werden, sie verdanken ihren Sieg dem Eintreten des Centrums für ihren Kandidaten. Dieses Mal hat das Centrum in dem Landtags-Abg. **v. Brentano** einen eignen Kandidaten erforscht. Die Komitierung eines agrarischen Kandidaten soll demnächst erfolgen. Im Kreis **Hanan-Gelshausen** ist **Hoch** (Soc.) als gemeinsamer Kandidat der Konservativen und Nationalliberalen der Antisemit **Ulrich** in Langenselbold (natl.) entgegengestellt, er hat bereits die Unterstützung des Bundes der Landwirte gefunden. Der Bauernbund wird wohl einen Wahlkandidaten aufstellen. In **Weglar-Altenkirchen** kandidirt gegen den seitherigen Abg. **Krümer** (natl.) seitens der **Deutschsocialen Reformpartei** deren Geschäftsführer **Dr. Giese**. Das Centrum hat wieder den Abg. **Hintelen** und die Socialdemokraten **Veibel** aufgestellt. Die Konservativen ernannten den **Flarrer Hederoth** zu ihrem Kandidaten. Der Bund der Landwirte hat sich ebenfalls für ihn erklärt. Aus **Marburg-Rudhain-Frankenberg** wird gemeldet, daß die Antisemiten **Dr. Bödel** nicht wieder aufstellen wollen. Die Konservativen haben den Landtags-Abgeordneten **v. Wappenheim** aufgestellt. Der Bund der Landwirte hat beschlossen, von der Kandidatur des bisherigen Vertreters des Kreises **Dr. Bödel** mit Rücksicht auf dessen „**Vernachlässigung des Wahlkreises**“ abzugeben, ebenso auch die etwa in Betracht kommende Kandidatur **Zimmermann-Dresden** nicht zu unterstützen. Man will vielmehr **v. Wappenheim** unterstützen unter der Voraussetzung, daß **v. Wappenheim** den Forderungen des Bundes der Landwirte zustimmt. Das Centrum stellt auch noch einen Kandidaten auf. Für die National-socialen wird **v. Gerlach** um ein Mandat. Socialdemokratischer Kandidat ist **Vader**.

Noch alldentscher! Eine Versammlung der **Deutschsocialen** in **Leipzig** beschloß, **Herrn Haase** einen rein Liebermannschen Kandidaten gegenüberzustellen.

München. Als Reichstags-Kandidaten für München I und II stellte das Centrum, wie uns von dort geschrieben wird, den Landtags-Abgeordneten **Regierungsrat Frank** und **Hauptzollamts-Kontrollleur Giehl** auf. Also gleich zwei der beim Volke so beliebten Beamtenkandidaturen. Vor einiger Zeit brachte sich auch

Herr Dr. Heim durch den „Bayer. Kurier“ bei den Münchenern in empfehlende Erinnerung; er wollte anscheinend gerne in München II aufgestellt werden, um dort — Volkmar zu werben. Die Münchener Centralcomitee haben jedoch diese glänzende Proposition abgelehnt.

Ausland.

Das Jaren-Manifest.

Aus Rußland wird uns geschrieben: Wenn der Jaremski in Verlegenheit ist, schreibt er Manifeste. Schon lange wurde gemunkelt, daß die Regierung das Wort ergreifen würde. Hier und da fielen aus dem Munde des redseligen Ministers des Innern v. Plehwe Andeutungen, die sich allmählich zu bestimmten Versprechungen verdichteten. Die Andeutungen sollten beschwichtigend auf die liberale Opposition einwirken, sie brachten aber ganz andre Resultate, sie zeigten, wo die Regierung der Schuch drückt und leisteten indirekt der Opposition Vorschub. Das Manifest wiederholt fast wörtlich Phrasen, die der Minister in privaten Gesprächen mit den Vertretern des Liberalismus geäußert hat, so z. B. die läugerische Behauptung, daß die Opposition die Regierung an der Durchführung von Reformen hindere. Das ist eine Phrase, die v. Plehwe stets im Munde führt. Eins muß anerkannt werden: v. Plehwe sucht über den Gang der Ereignisse und die Stimmung in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft besser zu informieren, als sein Vorgänger Stojagin. Der Minister weiß aus der Statistik des Polizeidepartements über die Zustände und Unruhen, daß wir uns wieder Zeiten nähern, in denen die Bewegung ihre stärksten Wellen schlagen wird. Das erklärt auch die Erscheinung, daß die Regierung plötzlich wieder einmal ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt hat. Der Finanzminister v. Witte empfing vor einigen Tagen eine Deputation von Arbeitern verschiedener Fabriken in Petersburg und versprach ihnen alles, was sie nur wollten; im Ministerium der Landwirtschaft und der Bergwerke hat sich plötzlich eine Kommission zur Prüfung der Lage der Bergarbeiter aufgestellt, an nicht weniger als 60 Punkten von Petersburg finden regelmäßig Agitationsabende für Arbeiter statt, in denen die Lehren der Socialismus widerlegt werden sollen. Man sieht, daß die ganze Aufmerksamkeit der Regierung darauf gerichtet ist, einer größeren Bewegung vorzubeugen. Der Streik in Koftow hat sie wieder einmal belehrt, daß die Zeiten der alleinseligmachenden Kruke vorbei sind und wenn sie geglaubt hat, daß es ihr gelungen sein wird, die Bauern durch die grausamen Exekutionen des Fürsten Obolenski einzuschüchtern und sie zum gänzlichen Stillstehen zu bringen, so beweisen ihr die Nachrichten aus den verschiedenen Gegenden des Reiches, daß das eine Selbsttäuschung gewesen ist. Die Stimmung unter den Bauern hat sich nicht gebessert, ja man spricht von dem Gegenteile, sie soll eine viel aufrgereitete wie im vorigen Jahre sein. Der Agrarterrorismus nimmt infreistig zu — darüber sind alle Kenner des flachen Landes einig. Aus dem Gouvernement Tschernipow wird z. B. geschrieben: „Die Behörden sind nicht wenig über die immer zahlreicher werdenden agrarterroristischen Anschläge, besonders Brandstiftungen aufgeregt. Vorigen Sommer konnte man fast tagtäglich beobachten, wie Gutslandereien von Flammen verwüstet wurden. Die Versicherungs-Gesellschaften lehnen es ab, die Bauhöfen der Gutsbesitzer in Versicherung zu nehmen.“ Nehulich lauten die Nachrichten auch aus verschiedenen andern Gouvernements. Nebenher mit diesen unorganisierten, wilden Protest gegen das Gland und die Unterdrückung, in denen die großen Schichten der Landbevölkerung leben müssen, macht sich bereits die Organisations- und Propaganda-Arbeit bemerkbar. Das Erwachen der Landbevölkerung — das ist der andre Beweggrund der Plehwe'schen Reformfreundlichkeit. Ohne Einwirkung wird auch nicht der Gang der Beratungen der zwecks Prüfung der Lage der Landwirtschaft eingesetzten Gouvernements- und Kreisconferenzen geblieben sein. Von allen Seiten strömen jetzt der Regierung die Resolutionen der Konferenzen zu, und es muß gesagt werden, trotzdem diese unter dem wachsenden Auge der Gouverneure ausgearbeitet wurden und zu den Konferenzen nur äußerst gemäßigte Punkte zugelassen worden waren, so bedeutet doch die Meinung, die in den Resolutionen zum Ausdruck kommt, eine Niederlage für die Regierung. Ein weiterer Faktor, der auf den Entschluß der Regierung eingewirkt haben mag, ist die neuere Gestaltung der liberalen Opposition. Die Zeit hat eine gewisse Klärung auch in die Kreise des russischen Liberalismus gebracht. Es haben sich zwei Flügel herausgebildet: eine linke Gruppe, die sogenannten „Konstitutionalisten“ und eine gemäßigtere, die Anhänger des „geläuterten Monarchismus“. Als die Liberalen eine noch vollständig formlose Masse bildeten, da glaubte die Regierung, sie alleamt in ihre Rege fangen zu können, auch diese Hoffnung wurde ihr zu Wasser. Der linke Flügel des Liberalismus schickt sich soeben an, eine Organisation mit einem festen Programm aufzubauen. Diese politische Neubildung aufzubauen und den gemäßigten Flügel ganz für sich zu gewinnen, ist offenbar ein sehnsüchtiger Wunsch der russischen Regierung.

Das sind kurz zusammengefaßt die Beweggründe, auf die das Entziehen des Manifestes zurückzuführen ist. Doch es in keinerlei Weise die „Wirren“, von denen das Manifest spricht, mindern wird, darüber kann kein Zweifel bestehen, wenn man einigermaßen über die Thatfachen im Klaren ist, die im letzten Grund den in Rede stehenden politischen Akt hervorgerufen haben. Das Manifest wird nur ein neuer Ansporn für die Bewegung sein, denn es zeigt, daß die Arbeit der letzten Jahre nicht vergebens gewesen ist und darum auch in der Zukunft nicht vergeblich sein kann.

Frankreich.

Zu den Pariser Gemeinderats-Wahlkreisen, die am Sonntag stattfinden, und von denen wir schon kurz Mitteilung machten, wird uns noch aus Paris geschrieben: In diesen Wahlkreisen handelte es sich um zwei bisherige ministerielle-socialistische Mandate und ein nationalsozialistisches Mandat. Im Vieux-Bietel (12. Bezirk) kommt der Allemanist Fréboung mit 221 Stimmen an die erste Stelle unter den vier socialistischen Kandidaten, der jaureffistische Parteikandidat, Rossicuislo, erhielt bloß 406 Stimmen, ein freischwäbender socialistischer Mandatsjäger, Lencou, erzielte 1260 Stimmen usw.

In einem Montmartre-Biertel kämpften um das bisherige socialistische Mandat sieben Kandidaten, darunter vier Socialisten, davon wieder zwei ministerielle Socialisten: Turot, Mitarbeiter der „Petite République“, und Cohen, offizieller Kandidat der jaureffistischen Partei. Die ministeriellen Socialisten konnten es also nicht einmal zu einer einheitlichen Kandidatur bringen! Das Resultat: Turot 3879, Cohen 497, Calmels, Kandidat der revolutionär-socialistischen Partei, 210 Stimmen usw. Der Nationalist Delal erhielt 8827 Stimmen. In der Stichwahl dürfte Turot, zu dessen Gunsten Cohen bereits verzichtet hat, gewählt werden.

Endlich im bisher nationalsozialistischen Vaugoules-Bietel ist wegen der Spaltung der Nationalisten der Stichwahlsieger der Radicalen wahrscheinlich.

Ribot und Jaurès.

Am Schluß der Kammer Sitzung am Montagabend kam es zu einem heftigen Zusammenstoß wegen der Drehstuhlfrage. Dem „E. F.“ wird darüber telegraphiert: Während der Antimité Lafies sprach, rief der Socialist Rouanet Herrn Ribot zu: „Das ist Ihre Repräsentant!“ Ribot antwortete, wenn er etwas zu sagen habe, so wisse er allein auf die Tribüne zu steigen. Rouanet replizierte: „Meine Bemerkung bezog sich auf gewisse Worte des Abgeordneten Lafies. Herrn Ribots Mut

war leider drei Jahre lang geringer als sein Talent!“ (Stürmischer Beifall links.) Ribot springt auf, sehr bleich: „Was thaten dem Millerand und andre Ihrer Freunde während dieser drei Jahre? Sie warteten auf den Augenblick, wo sie in die Regierung eintreten konnten. (Lärm und Protestrufe links.) Während Jaurès vor den Geschworenen stand, was that Millerand? Er fand, daß Meline die Arme nicht energisch genug verteidigte.“ Der Radical Bouard ruft: „Sie haben nicht aufgehört, Brisson zu verraten, als er an der Regierung war!“ Ribot: „Ich war Verteidiger der Gerechtigkeit, Sie haben nicht das Recht, diese Affäre wieder vorzuholen und sie als Brandfadel zu benutzen. (Stürmischer Beifall im Centrum und rechts.) Wenn Sie sie vorholen, wird man sagen, daß Sie politischen Berechnungen folgen.“ (Erneuter Beifall im Centrum und rechts.) — Jaurès ergreift das Wort: „Ich habe“, sagte er, „das Recht, im Namen derjenigen zu sprechen, die für diese Sache ihre Situation, ihre Popularität aufs Spiel gesetzt haben. (Beifall links.) Der Kampf war nicht ein politischer Kampf, als Scheurer-Kestner ihn eröffnete; er ist politisch geworden, weil alle Kräfte der Autorität und der Lüge sich der Wahrheit widersetzen. (Stürmischer Beifall links.) Die Arme ist nicht von uns in die Debatte gezogen, sondern von den Verehrern Echerhays, vom Generalstab, der im Jala-Prozesse Schriftstücke vorlegte, die er gefälscht hatte.“ (Stürmischer Beifall links.) — Der Radicalist Perette ruft: „Man wird Ihre Rede morgen in Berlin anschlagen!“ — Die Rechte ruft im Lalt: „Nach Berlin, nach Berlin!“ Jaurès: „Sie können mich überreden, aber nicht mich verhindern, hier die Wahrheit zu enthüllen.“ Zu Ribot: „Am so schlimmer für Sie, wenn Sie Ihr politisches Gesicht an dasjenige der Männer binden, die unzählige Verbrechen aufgeführt haben.“ (Stürmischer, immer erneuter Beifall links.) — Lafies: „Wenn Jaurès die Affäre wieder eröffnen und den Angriff beginnen will, werden wir die Verteidigung übernehmen, aber alle Verantwortung für Unruhen, die das Land abermals erfüllen werden, fällt dann auf ihn.“ — Jaurès: „Ich übernehme die Verantwortung!“

England.

Das englische Marinebudget.

London, 21. März. (Eig. Ber.) Die Debatte des Unterhauses über den Etat der Marine nahm einen ruhigen Verlauf. Beide Parteien stimmten für den Vorschlag, ohne ihn einer ersten Kritik unterzogen zu haben. Die finanzielle Lage Englands und die Wichtigkeit der Seemacht für das Wirtschaftsleben Englands machen eine starke Flotte nötig. Mit diesen Gründen ist jedoch diese Angelegenheit nicht abgethan. Ebenso wie in der Armeekasse hat sich auch in der Flotte ein politisch-strategischer Umschwung vollzogen. Bis vor kurzem herrschte die Ansicht vor, Englands Flotte müsse einer feindlichen Kombination von zwei Großmächten gewachsen sein. Die Marinebudgets der letzten Jahre zeigten eine Zunahme, die darauf schließen läßt, daß England auf eine Kombination von drei Großmächten rechnet. Früher war England nur auf eine Verteidigung gegen den Zweibund — Rußland und Frankreich — bedacht, jetzt auch gegen Deutschland, wie aus folgender Zusammenstellung des Flottenbudgets ersichtlich ist:

Deutschland (1902)	10 234 000 Pfd. Sterl.
Frankreich (1903)	12 271 000 „ „
Rußland (1902)	10 241 000 „ „
	32 746 000 Pfd. Sterl.
England (1903—4)	34 457 000 Pfd. Sterl.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß das englische Armeebudget im nächsten Jahre eine Herabsetzung erfahren wird. Die Kritiker von Brodricks Armeereform haben gefordert, die eine kleine, aber mächtige Armeekasse und weitläufige Strategie verlangt haben. Beachtenswert ist noch die Uebereinstimmung, mit der die Vertreter beider Parteien die Behauptung aufstellten, daß auf finanzielle Beiträge der Kolonien zur Flotte nicht zu rechnen sei. Gewiß nicht. Denn das Gefühl ist ein ganz unbedeutender Faktor in der imperialistischen Politik. Die gegenwärtige weltpolitische Lage ist das Ergebnis der hohen kapitalistischen Spannung und des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Diese Thatfachen erzeugten den bewaffneten Frieden, der so schwer auf den Völkern Europas lastet. Die britischen Kolonien sind aber erst an der Schwelle der großkapitalistischen Entwicklung und liegen ganz außerhalb der europäischen Politik. Der Imperialismus bleibt bei ihnen ein Gefühl, und mit Gefühlen baut man keine Flotten.

Somaliland.

London, 21. März. (Eig. Bericht.) Zu Anfang dieses Monats begann der Feldzug gegen Abdullah, den Richter des Somalilandes. Drei Kolonnen wurden gegen ihn in Bewegung gesetzt. Eine von Obbia (italienisch-Somaliland), die zweite von Bochole (britisch-Somaliland), die dritte, die aus 10 000 Abessinern besteht, wurde von Menelik nach Gerogubi, dem Kreuzpunkte zwischen Obbia und Bochole, abgedacht. Die Expedition enthält auch eine Anzahl Boeren, die sich freiwillig den Engländern zur Verfügung stellten und vornehmlich im Melognosierungsdienst verwendet werden. Der britische General Manning führt den Oberbefehl. Das Ziel besteht vorläufig in der Besetzung der Wasserquellen. Nach den letzten Nachrichten zieht sich Abdullah ohne ersten Widerstand vor dem Feinde ins Innere zurück.

Schweden.

Die Konsulatsfrage. Wie aus Kristiania gemeldet wird, haben die Verhandlungen zwischen den Vertretern der schwedischen und der norwegischen Regierung über die Errichtung eines besonderen Konsulatswesens für Norwegen zu einem gemeinsamen Einigungs-vorschlag geführt, worin die Forderung Norwegens im allgemeinen erfüllt wird. Mehreren Mitgliedern der herrschenden norwegischen Linken erscheint jedoch der Vorschlag zum Teil unannehmbar. Man erwartet, daß zwei Mitglieder der Regierung ihre Ämter niederlegen.

Die Stadt Wismar, die vor 100 Jahren von Schweden an Mecklenburg-Schwerin verpfändet wurde, wird wie zu erwarten war, von Schweden nicht eingelöst werden. Die schwedische Regierung hat dem Reichstag einen Gehaltentwurf vorgelegt, wonach Schweden auf seine Ansprüche auf Wismar verzichtet.

Die Hungersnot in Nordland. Am Sonnabend hat der Landwirtschaftsminister in der Zweiten Kammer die Interpellation über die Not in Nordland beantwortet. Der Mangel an Viehfutter wird auf 7 1/2 Millionen Kronen veranschlagt, wovon auf den Bezirk Norrbotten allein 4 1/2 Millionen kommen. Vor vierzehn Tagen hat die Regierung die zur Abhilfe der Not getroffenen Maßnahmen noch für ausreichend erachtet; auf Grund neuerer Nachrichten hätte sich jedoch herausgestellt, daß noch weitere 920 000 Kronen notwendig seien. Der Minister erklärte ferner, er könne noch nicht sagen, ob dem Reichstag ein Vorschlag auf Staatsunterstützung vorgelegt werden würde, und welche Summe in diesem Fall verlangt werden müsse. Mit dem Vorgehen des Notstandsausschusses, das belamntlich auch in Amerika Sammlungen veranstaltet hat, erklärt der Minister sich einverstanden.

Der Interpellant Abg. Walderström bemerkte dem Minister antwortend, daß es Pflicht der Regierung gewesen sei, den sensationellen Schilderungen der amerikanischen Presse über die Not entgegenzutreten, weil dadurch Schweden und die schwedische Regierung in ein falsches Licht gebracht werde.

Rußland.

Religion und Arbeit. Wie der Petersburger „Regierungsbote“ meldet, hat der Ackerbauminister Permowolow in einer besonderen Beratung über die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Industrie Maßnahmen gegen den schädlichen Einfluß der allzu großen Zahl von Feiertagen auf den Ackerbau angesetzt. Der Minister wies darauf hin, daß die Zahl der von der orthodoxen Bevölkerung gehaltenen Feiertage an verschiedenen Orten jährlich

120 bis 140 und mehr erreicht und daß in die für den Ackerbau wichtigste Zeit von April bis September gegen 77 Festtage fallen. Viele Feiertage entsprächen gar nicht dem kirchengefehl, sondern beruhten auf alten Ortsbräuden. Es wurde beschlossen, im Reichsrate eine Vorlage einzubringen, welche eine Erklärung befristet, daß die Gesetze freiwillige Arbeit an den Feiertagen nicht verbieten. Der Heilige Synod wird außerdem angegangen werden, die Geistlichkeit dazu anzuhalten, die Gemeinde-Angehörigen bei jeder Gelegenheit über die wahre Bedeutung der christlichen Feste aufzuklären. Auch wird der Polizei und den Dorfbehörden eingeschärft werden, daß sie nicht berechnigt sind, der Bevölkerung die freiwillige Arbeit an Feiertagen zu verbieten.

Afrika.

Kuestie für die Boeren-Gefangenen. Aus Kapstadt wird gemeldet: Der Gouverneur hat in die Freilassung aller politischen Gefangenen gewilligt. Es wurden sofort Anstalten getroffen, dieselben in ihre Heimat zu befördern. Eine Anzahl ist bereits entlassen und bis Ende dieser Woche werden alle freigelassen sein. Die Amnestie umfaßt auch die eingeborenen Gefangenen, welche bei verschiedenen Erhebungen beteiligt waren. Amtlich ist die Nachricht bisher noch nicht bestätigt.

Südafrikanische Wirtschaftspolitik. Der Londoner „Standard“ meldet aus Johannesburg, eine Zollkonferenz habe eine große Ermäßigung der Frachtsätze zum Rand auf notwendige Lebensmittel vom 1. Juli d. J. ab gewährt; ferner sei ein britisch-südafrikanischer Zollverein gesichert.

Amerika.

Venezuela. Aus Willemstad wird vom 23. März gemeldet: Matos hat dem venezolanischen Vicepräsidenten Ayala telegraphiert, wenn der Kongreß den Ministern Castro annehme, werde er all seinen Einfluß auf die Führer der Aufständischen dazu gebrauchen, den Bürgerkrieg zu beenden.

Aus Industrie und Handel.

Die preussischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1901. Nach der „Stat. Corr.“ hatten die 1510 preussischen Sparkassen, auf die sich die Statistik des Jahres 1901 erstreckt, einen Bestand von 5747,86 Mill. Mark an Einlagen. Durch Zuführung von Zinsen kamen 175,98 Mill., durch Neueinlagen 1658,00 Mill. (im Vorjahre nur 1402,57 Mill.) hinzu. Die Rückzahlungen mit 1339,01 Mill. waren nur wenig größer als im Vorjahre mit 1307,20 Mill. Mark. Es ergibt sich daraus bei einem Schlußbestande von 6243,43 Mill. für das Rechnungsjahr 1901 ein Gesamtzuwachs von 495,57 Mill., der noch in keinem früheren Jahre erreicht worden ist. Selbst die nächstbesten Jahre 1895 mit 345,01, sowie 1898 mit 318,39 Mill., ferner 1897 mit 315,04 und 1896 mit 309,31 Mill. bleiben dahinter weit zurück.

Nach der Behauptung eines Teils der kapitalistischen Presse giebt die Ab- und Zunahme der Spareinlagen am besten Auskunft über den Wohlstand der unteren Volksschichten, da die Sparkassen fast ausschließlich von den kleinen Leuten zur Geldanlage benutzt würden. Wie irrig diese Auffassung ist, beweist schon allein die Thatfache, daß nicht die Aufschwungsjahre, sondern das Krisenjahr 1901 mit seiner großen Arbeitslosigkeit den Sparkassen die meisten Gelder zugeführt hat. In Zeiten des wirtschaftlichen Druces, wenn der Zinsfuß sinkt und die Anlage in Effekten und industriellen Unternehmungen als risikant erscheint, legen nämlich nicht nur manche Geschäftsleute, die sonst ihr Geld im eignen Geschäft verwenden, gegen Zins annehmen oder Börsenpapiere kaufen, einen Teil ihres Vermögens in Sparkassen an, sondern auch manche größeren Kapitalisten. Einen Beweis dafür erhält man, sobald man die Ren-Einlagen in die Sparkassen nach ihrer Geldhöhe unterzueht. Es vermehren sich beispielsweise die Konten:

bis zu	60	100	200	300	400	500	600	1000	2000	3000	4000	5000	10000
über	150	300	600	1000	2000	3000	4000	6000	10000	20000	30000	40000	100000
	29 779	22 156	42 143	142 633	33 278	4 055	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Einlagen von 3000 bis 10000 M., die sicherlich nicht von jenen kleinen Leuten herrühren, stiegen also im Rechnungsjahr 1901 um 11, die Einlagen über 10000 M. gar um 11 1/4 Proz., dagegen die Einlagen unter 60 M. nur um 4 Proz.

Der englische Arbeitsmarkt im Februar. Der allgemeine Stand des Arbeitsmarktes im Februar war nach den offiziellen Berichten des Arbeitsamtes um ein geringes besser als im Januar, aber schlechter als im Vorjahre. In den 225 Trades-Unions (mit einer Mitgliedschaft von 549 843 Arbeitern), welche Berichte an das Arbeitsamt einbrachten, wurden Ende Februar 36 471 Personen als arbeitslos gezählt. Es sind dies 4,8 Proz. gegen 5,1 Proz. im Januar d. J. und 4,3 Proz. im Februar 1902. Die Streikbewegung war im Monat Februar eine äußerst geringe. Von 19 alten und neuen Konflikten, deren Resultate im Februar bekannt wurden, endeten 5 mit 496 Personen zu Gunsten der Arbeiter, 11 mit 2881 Personen zu Gunsten der Unternehmer und 3 mit 1025 Personen durch Kompromiß.

Deutschlands Ausfuhrhandel im Januar und Februar. Das soeben erschienene Februartheft der amtlichen „Monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel Deutschlands“ hat infolgedessen ein besonderes Interesse, als sich daraus ergibt, daß die regere Beschäftigung der Kohlen- und Eisenindustrie in den beiden ersten Monaten dieses Jahres in der Hauptsache auf die stärkere Ausfuhr von Steinbohlen, Coals und Eisenprodukten zurückzuführen ist. In Brennstoffen sind nämlich in den beiden ersten Monaten dieses Jahres nicht weniger als 3 567 775 Tonnen ausgeführt worden gegen 2 793 003 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und zwar entfällt diese Zunahme fast ausschließlich auf Steinbohlen und Coals, während die Ausfuhr von Braunkohlen und Breiweiß sich nur wenig verändert hat. Ebenso war auch die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren beträchtlich höher als im vorigen Jahr. Es wurden von den zu dieser Gruppe zählenden Waren in den beiden Monaten Januar und Februar 1903 5 801 483 Doppelcentner gegen 4 914 110 Doppelcentner im Jahre 1902 ausgeführt. Die Eisen-ausfuhr ist also gegen 1902 noch um 887 373 Doppelcentner gestiegen. An der Zunahme sind vor allem Roheisen mit 745 869 Doppelcentner (gegen 512 717) und Luppeneisen, Roheiseneisen und Ingots mit 1 288 192 Doppelcentner (gegen 654 607) beteiligt, während die Ausfuhr fertiger Fabrikate nur in sehr geringem Maße zugenommen hat.

Im Gegensatz hierzu hat die Ausfuhr von Zucker und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ganz bedeutend abgenommen.

Der Differenzienwand ein Verstoß gegen die kaufmännische Ehre. Nach der „Deutschen Juristenzeitung“ hat das Kammergericht entschieden, daß ein Kaufmann, der den Differenzienwand erhebt, seine kaufmännische Ehre schädigt. In dem betreffenden Erkenntnis heißt es:

„Wenn Mäher infolge eines seine Vermögensverhältnisse übersteigenden Differenzienhandels mit Börsenpapieren sich zur Erhebung des Spielienwandes gezwungen sehe, so könne dies sehr wohl ein Entlassungsgrund sein. Wenn das Urteil ausführe, ein Börsenspieler sei als Verwalter des fremden und eignen Vermögens minder vertrauenswürdig, so könne dem vom Standpunkte allgemeiner Erfahrung keineswegs widersprochen werden. Ob dies hier in dem Maße anzunehmen sei, daß die sofortige Entlassung gerechtfertigt erscheine, sei Sache thatsächlicher Erwägung. Der Vorderrichter hätte auch darauf hinweisen können, daß Mäher durch den bewiesenen Mangel an Selbstbeherrschung in der Verwaltung seiner eignen Angelegenheiten und durch die Loslösung von dem gegebenen Versprechen — möchte ihm dabei auch der Schuß des Gesetzes soweit zur Seite stehen, als dasselbe die Erzwingbarkeit der eingegangenen

Verbindlichkeit versagt — seine kaufmännische Ehre geschädigt hatte und daß das Verbleiben eines solchen Mannes an der Spitze des Unternehmens auch den Ruf des letzteren zu schädigen geeignet sei.

Ein vierzehnmillionen-Prozess, der auch für Berlin ein solches Interesse hat, da einige der Beklagten ein ähnliches Unternehmen hier auszuführen gedenken, beschäftigt gegenwärtig die Londoner Gerichtsbehörden. Die amerikanische Tabacco-Trust-Gesellschaft „Ogdens“ hatte, um das Tabakgeschäft in London an sich zu ziehen, einen Betrag von 800 000 Pfd. Sterling gleich 16 000 000 M. zu Restamenzwecken ausgesetzt. Für die gesamte Summe wurden Bonds an das Publikum ausgegeben, für welche die Cigarren- und Cigarettenhändler Tabake in entsprechendem Wert unentgeltlich zu verabsorgen sich verpflichteten. Die Trust-Gesellschaft wollte den Händlern die Differenz zwischen Einkauf und Verdienst ersetzen und die Vons in Raten zu je 50 000 Pfd. Sterling einlösen. Sie kam auch ihren Verpflichtungen bei den ersten Raten nach. Inzwischen vereinigte sie sich jedoch mit der englischen Imperial-Compagnie, und diese so gebildete neue Gesellschaft erkannte die Vons nicht an. Der amerikanische Tabacco-Trust lehnte die Verantwortung für das Fiskal-Unternehmen in London ebenfalls ab, so daß die Cigarettenhändler, die die Vons natürlich einlösen mußten, einen Verlust von 14 Millionen Mark erlitten. Zwei der geschädigten größeren Firmen hoben nunmehr im Namen ihrer gesamten Leidensgenossen die Entschädigungsklage angestrengt.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Streikende Militärschneider vor dem Gewerbegericht.

48 streikende Militärschneider waren zu gestern vormittag durch Klagen der Firmen Berger, Gollani u. Co., Luttman u. Co., Grüber und Rohr u. Speyer nach dem Berliner Gewerbegericht citiert worden. Es wurden beantragt, je nach Lage der Einzelfälle, Kontraktbruchstrafen, Schadensersatz, Feststellung angefangener Stücke, eventuell Schadensersatz für entgangenen Gewinn. Der Vorsitzende Dr. Schalhorn verhandelte erst ganz allgemein und versuchte die Parteien zu bewegen, den vollstreckten Schlichter gleich als Einigungsamt anzuerkennen. Dieser Versuch scheiterte. A. Ritter vom Verband der Schneider, der von den Beklagten nebst dreien ihrer Leidensgenossen als Sprecher nominiert worden war, wollten die Klagen der Arbeitgeber erst absolut nicht als Vertreter der Arbeiter anerkennen. Nur zögernd ließen sie ihn zu, als der Vorsitzende lächelnd fragte, ob es denn ein so lächerlicher Mensch wäre. Der Vorsitzende wiederholte den Versuch, eine Anerkennung des Schlichters als Einigungsamt zu erwirken, zumal Zuständigkeitsbedenken bezüglich des Klageverfahrens aufgetaucht waren. Ritter erklärte namens der Arbeiter, eine Einigungsverhandlung im Sinne der Bestimmungen über die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt wäre nur denkbar, wenn sich die klagenden Firmen verpflichteten, die beim Streik sonst noch beteiligten anderen Firmen zum Einigungsverfahren hinzuzuziehen. Dazu wollten sich die Kläger nicht verpflichten. Ritter erklärte dem Gerichtshof, daß das Gewerbegericht gar nicht zuständig sei, weil die klagenden Firmeninhaber der Zunung angehören, die dem Zunungsausschuß angehörlen sei und somit das Zunungs-Schiedsgericht zuständig wäre. Die Klagen wurden dann bis auf drei, die durch Klagerücknahme begn. Vergleiche erledigt wurden, ohne daß der Streik davon berührt wird, dem Zunungs-Schiedsgericht überwiesen.

Aus der Verhandlung selbst interessiert noch das Verhalten des Herrn Ruch von der Firma Berger, Gollani u. Co. Der Herr möchte zu gern noch ein Strafverfahren wegen Betrugs gegen die anhängig machen, die Vorführung für angefangene Arbeit genommen, die Arbeit aber infolge des Streiks bisher noch nicht fertig gemacht haben. Er sprach von der Vorpiegelung der falschen Thatsache, die Arbeit fertig zu machen, durch die die Firma zur Hergabe des Geldes verleitet worden sei, und fragte, ob denn das nicht strafbar wäre. Und gleich zum Beginn der Verhandlung erklärte er, er wolle sich mit „seinen“ Arbeitern einigen, nicht aber, wie es bei der Einfindung des Tarifs verlangt worden sei, mit dem Vorsitzenden eines Verbandes, den er gar nicht kenne.

Wenn der vom Unternehmensdirektor verblendete Herr erst einsehen lernt, daß ihm Polizei und Staatsanwalt gegen die Streikenden nicht helfen können, dann verhandelt er vielleicht auch mit dem Verhandlungsvorsitzenden, um „seine“ Arbeiter wieder in die Werkstatt zu bekommen.

Streik und Aussperrung in der Holzbearbeitungs-Branche. Man schreibt uns:

In den Kreisen der Unternehmer fährt man fort, über die maßlosen Forderungen der Maschinenarbeiter zu zornen, und alles, was man nicht widerlegen kann, erklärt man kurzerhand für erlogen. Man will die Thatsache, daß bei einer Abstimmung zwischen 75 Prozent der Anwesenden verstimelte Finger haben, einfach als Schauermärchen hinstellen. Am, die Herren könnten sich bei jeder Gelegenheit von der Wahrheit des Festgestellten überzeugen. Sehr unbequem scheint den Herren die Veröffentlichung der Preise bei der Firma Koller zu sein, bei welcher die Uebertreibung der Kleinmeister zahlenmäßig nachgewiesen ist.

Nur Antwort hierauf brachten die Vertreter der Unternehmer acht Tage. Vorläufig aber wird diese Veröffentlichung ebenfalls für erlogen erklärt. Nun, die Kleinmeister werden selber wissen, was sie zahlen müssen. Uebrigens steht uns bezüglich der Preisereise noch reichlich Material zur Verfügung.

Man teilt im Organ der Unternehmer mit, daß 46 Betriebe ausgesperrt haben und kann dann hinten im Verzeichnis nur 37 einschließlich der gesperrten Firmen aufzählen. Was die Forderung der Arbeiter anbetrifft, so haben sie sogar Preisereise nicht für zu hoch erklärt. Nur wünschten die Führer der Unternehmer einen Generalstreik, damit sie bequem die Preise für die Maschinenarbeit erhöhen und so die ganze Last den Tischlermeistern aufbürden und noch selbst dabei verdienen können. Für die Organisation der Arbeiter lag aber kein Grund vor, dort noch mehr zu fordern, wo schon ein hoher Lohn bestand. Neue Aussperrungen sind nicht mehr hinzugekommen.

Mit dem Streik der Maschinenarbeiter beschäftigte sich am Montag eine stark besuchte Vertrauensmänner-Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes. Zunächst gab Raab eine Uebersicht über die Ursachen und den bisherigen Verlauf des Streiks. Zwar seien durch denselben bis jetzt circa 60 Tischer in Mitleidenschaft gezogen, dennoch sei es notwendig, eine präcise Stellung dazu zu nehmen. Glöckle wies darauf hin, daß es den Scharmachern der Holzindustrie lediglich darauf ankomme, die Arbeitgeber in ständiger Erregung zu erhalten, damit sie selbst ihre Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit den übrigen Meistern plausibel machen können. Redner empfahl: überall, wo durch Aussperrung der Maschinenarbeiter die Tischer nicht weiter arbeiten können, auf Weiterbeschäftigung zu drängen, widrigenfalls gegen die betreffenden Arbeitgeber die Schadensersatzklage anzustrengen. Ratsüchlich sei es dabei ausgeschlossen, daß die Tischer sich ihr Arbeitsmaterial von Streikbrechern liefern lassen oder Arbeiten der Maschinenarbeiter verrichten. Diesen Anregungen stimmte die Versammlung bei.

Achtung! Eisenformer, Kostenformer, Maschinenformer und Kernmacher. Sämtliche Kollegen der Berliner Gußstahlfabrik, Eisengießerei Hugo Hartung Aktiengesellschaft, Prenzlauer Allee 44, haben wegen fortgesetzter Reducierung der Accordpreise und Maßregelung die Arbeit niedergelegt. Wie es in diesem Dorado aussieht, geht daraus hervor, daß man erwachsenen Arbeitern Wochenentdienste von 18, 16, 13, 12, ja 9 M. anbietet. — Die Ursache ist, daß in der Firma bei 65-70 beschäftigten Arbeitern 4 Werkstätten, 1 Portier, 8 Bureaubeamte, 4 Meister, 1 Obermeister, 1 Prokurist und 2 Direktoren an-

gestellt sind. Also 21 Beamte auf 65 Arbeiter. Die Beamten können vor Langeweile „Greif“ spielen, die Aktionäre wollen Dividende haben, nun glaubt die Direktion: gut! Reduzieren wir die Löhne.

Die Kollegen haben ihre Forderungen schriftlich der Direktion unterbreitet. Bei der sich daran knüpfenden mündlichen Verhandlung war bis jetzt das Resultat ergebnislos. Bemerkenswert ist noch, bei dem Streik handelt es sich fast nur um die Herstellung der alten Accordpreise.

Zugang ist streng fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Arbeiter! Die Lohndifferenzen bei der Firma Hönemann, Lindwigenstr. 6, dauern unverändert fort. Arbeitswille haben sich bisher von selten der Arbeiter nicht gefunden. Auf dem Bau Preussischestr. 72 hat sich der „Meister“ Herr Beckram, der für die Tapetenfirma Kommel u. Kölling arbeitet, als Arbeitswille gefunden. Gelpert bleibt ferner die Firma Witt, Deffauerstr. 11, weil sie Streikarbeit auf dem Neubau des Kulturministeriums, Behren- und Wilhelmstrassen-Ecke, verrichtet. Ferner bleibt gesperrt: Bau Kanstr. 90 in Charlottenburg.

Verband der Arbeiter Berlin und Umgegend.

Fensterputzer. In der Situation des Streiks bei der Firma Stöhr u. Co. hat sich nichts geändert. Die Streikenden stehen ohne Ausnahme fest. Die Firma versucht durch Anwonnen Arbeitswille heranzuziehen. Man bietet heute schon Streikbrechern 18 Mark Wochenlohn, bisher war der Anfangslohn 15 Mark. Arbeitswille haben sich bis jetzt nicht gefunden. Die Arbeiter haben heute bei der Kundschaft Jettel verteilt, worin sie derselben vom Ausbruch des Streiks und dessen Beweggründen Kenntnis geben und um deren Unterstützung bitten. Sobald die übrigen Institute verhindert werden, die Arbeit der Firma Stöhr u. Co. auszuführen, ist der Sieg der Arbeiter sicher.

Deutsches Reich.

Zur Bewegung im Steinsehergewerbe. Die Lohnbewegung im Steinsehergewerbe geht in diesem Jahre ungemein lebhaft ein und hat auch bereits zu namhaften Erfolgen geführt. Ein Abwehrstreik bei einer Straßener Firma hat vollen Erfolg gehabt. Desgleichen haben den neuen Lohnarist, der wesentliche Verbesserungen enthält, von sechs Firmen bereits vier bewilligt. Eine Firma verweigert die Anerkennung mit der charakteristischen Begründung, daß „ihre“ Gesellen ja nicht im Verlande seien! — Der Streik in Finneberg ist ebenfalls mit vollem Erfolge für die Arbeiter: Lohnerhöhung, Abschaffung der Massenlöhne, Beseitigung der Accordarbeit usw. nebst Abschluß der Vereinbarungen auf zwei Jahre beendet. — Für die ganze Altmark ist ein auf zwei Jahre gültiger Lohnarist abgeschlossen worden, und zwar ohne Kampf, der gleichfalls wesentliche Vorteile für die Arbeiter enthält. Im vorigen Jahre hatten dieselben Unternehmer erklärt, daß ihnen die organisierten Arbeiter „noch aus der Hand freissen“ sollten, und ein Herr in Elbe machte sich überall anheischig, den Verband in die Luft zu sprengen. — In Rostock (Medienburg) ist durch tarifliche Vereinbarung die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, Lohnerhöhung, Freigabe des 1. Mai und so weiter erzielt worden. — In Altdamm hat ein vierstägiger Abwehrstreik genügt, um die betreffende Firma zu veranlassen, den Mannern den bisherigen Stundenlohn von 45 Pf. weiter zu zahlen. — Die Gesamt-Lohnbewegung in der Provinz Brandenburg, die auf der Konferenz im Dezember v. J. beschlossen wurde, hat bis jetzt dazu geführt, daß eine Anzahl Unternehmer in Ludenwalde, Straßburg (Udermark), Rathenow voll und mehrere andere bedingt bewilligt haben. — In Bromberg hat die Lohnbewegung der Steinseher und Kammer einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Auch hier sind neben der Erhöhung des Lohnes und sonstigen wesentlichen Verbesserungen tarifliche Vereinbarungen zu stande gekommen.

In Berlin hat die groß angelegte Scharmacher-Campagne gegen den „hohen Lohn“ der Steinseher, an dessen Stelle eine bedeutende Lohnherabsetzung nebst Wiedereinführung von Massenlöhnen, Abschaffung der täglichen Fahrgehaltvergütung und Aufhebung des 1. Mai als Feiertag treten sollte, mit einem kläglichen Rückzuge der Scharmacher geendet. Ja, es hätten trotz der ungemein schlechten Konjunktur — nach dem Zustand eines Scharmachers — noch Verbesserungen für die Arbeiter erzielt werden können, wenn sich die Steinseher nicht den kostspieligen Luxus von betmahe einem halben Dutzend Vereinigungen leisteten, wodurch natürlich die Thatsache derselben lahmgelegt ist.

Augenblicklich säubere Differenzen wegen der Lohnfrage in Bittenberge, Perleberg, Bildsrad, Paserwall, Angermünde, Lübeck, und ist nach diesen Orten Zugang fernzuhalten.

Lohnbewegungen in Thüringen. Die Maler sind in Nordhausen in eine Lohnbewegung eingetreten, nachdem die Meister die Verhandlungen mit den Gehilfen ablehnten. — Die Töpfer in Erfurt verlangen Neubearbeitung des Tarifs, der Ende März abläuft. Die Meister lehnten die Unterhandlung ab und wollen am 1. April die Gehilfen entlassen. Letztere wandten sich an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts mit dem Wunsche, daß derselbe Einigungsverhandlungen bestände.

In Posen befinden sich zur Zeit wegen Differenzen aus dem Arbeitsvertrag 140 Töpfergesellen im Streik, der für diese sehr günstig steht.

Die Fuher in Köln sind am Montag in den Ausstand getreten, nachdem die freie Zunung den Tarif, der einen Mindeststundenlohn von 55 Pf. festsetzt, nicht anerkannt hat. Eine Anzahl Unternehmer hat bereits bewilligt.

In der Lohnbewegung der Kölner Schneider ist zwischen den Vertretern der Meister und der Gehilfen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts eine Verständigung zu stande gekommen; die Gehilfen haben durch die Vereinbarung eines Lohnarists einen bedeutenden Erfolg errungen.

Die Maler und Anstreicher in München-Grabbach sind in einen allgemeinen Ausstand getreten. Verschiedene Forderungen hatten die Meister bewilligt, doch die Hauptforderung, einen Stundenlohn von 35 Pf. für die jungen Gehilfen bis zum 20. Lebensjahre zu zahlen, wollen sie nicht erfüllen.

Stoffweberstreik. Bei der Firma Bretthal u. Co. in Krefeld ist ein Streik ausgebrochen, an welchem 76 Weber beteiligt sind. In letzter Zeit waren in dem Betriebe verschiedene Maßregelungen vorgekommen und verlangten die Ausständigen die Wiedereinstellung dieser Gemahregelungen.

Ausland.

Aus der Schweiz. In Bruntrut (Kanton Bern) haben die Buchdrucker durch eine Lohnbewegung den Reumündentag, minimalen Stundenlohn von 60 Cent., Regelung des Lehrlingswesens und Ausschluß der Sagerinnen erreicht. Letztere „Errungenschaft“ ist etwas seltsam, besser wäre wohl die Durchhebung der Lohnleichheit für beide Geschlechter gewesen. — In Jürich streikten die Granitsteinhauer wegen Maßregelung zweier Kollegen und erzielten deren Wiedereinstellung. — Die Schuhmacher in Jürich stehen in einer Lohnbewegung für Einführung des Reumündentages in den Schnellsohlereien und des Reumündentages in den übrigen Werkstätten, für Abschaffung der Accordarbeit und Lohnerhöhung. Der durchschnittliche Wochenverdienst eines Schuhmachergehilfen in Jürich beträgt 22,70 Fr.

Streiks in Japan. In dem Eisenwerk von Fohokama streikten 50 Maschinen für einen höheren Lohn, bessere Behandlung und verlangten die Entlassung eines Aufsehers. Das Werk gehört einem Europäer; nach der Dauer von 8 Tagen war der Streik gewonnen. — In Tokio stellten einige Dugend Briefträger ihren Dienst ein und verlangten höheren Lohn. Der Streik wurde durch die Polizei, welche die Mehrzahl der Streikenden in Haft nahm, unterdrückt.

Verfassungen.

Der Interessenverein der Ristenmacher nahm am Montag in einer außerordentlichen Generalversammlung Stellung zu der beantragten Abänderung des § 16 des Vereinsstatuts, der in seiner jetzigen Fassung besagt, daß eine Auflösung des Vereins nur mit Vierfünftelmajorität beschloffen werden darf. Die beantragte Abänderung ging dahin, die Herbeiführung eines Auflösungsbeschlusses nur von einer Zweidrittel-Majorität abhängig zu machen. Hervorgegangen war der Antrag aus den bisherigen Beratungen über einen eventuellen Uebertritt der Ristenmacher zum Holzarbeiter-Verband. Nach längerer Diskussion wurde beschloffen, die Statutenänderung vorläufig abzulehnen und erst abzuwarten, welches Resultat die durch den Parteivorstand vermittelten Einigungsverhandlungen zwischen dem Gewerkschaftskartell und der Gewerkschafts-Kommission zeitigen werden. Sollte in diesen Körperchaften jedoch keine Einigung erzielt werden, so ist der Parteivorstand beauftragt, über den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband eine Uebereinstimmung vorzunehmen zu lassen. — Ein weiterer Beschluß besagt, den 1. Mai wie bisher zu feiern, und zwar durch Arbeitsruhe und Abhaltung einer eignen Versammlung.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen (Ortsverwaltung Berlin) hielt am 20. März eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Braun hielt einen längeren Vortrag über die neue Krankenversicherungs-Novelle. In der Diskussion ergänzte Ströhlinger in wesentlichen die Ausführungen Brauns. Ueber die Kaiserer entspann sich eine längere Debatte und wurde als Tag der 5. Mai und das Lokal „Kronen-Brauerei“, Moabit, dazu bestimmt. Ein Antrag Nicolaus, welcher besagt, daß eine kombinierte Sitzung sich mit der Arbeitslosen-Unterstützung zu beschäftigen habe, wurde angenommen.

Charlottenburg. Der hiesige Wahlverein tagte am 19. d. M. im großen Saale des Volkshauses. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Baake den vor 55 Jahren gefallenen März-Kämpfern einen warm empfundenen Nachruf. Hierbei nahm er Gelegenheit mitzuteilen, daß die Widmung des vom Wahlverein den Märzgefallenen gestifteten Kranzes mit der Anfangsstrichbe des Freisigatrischen Gedächtnis: „Und ob, o sich ein edles Bild...“ der Polizeihäre zum Opfer fiel. (Bewegung.) Des ferneren wurde das Andenken des verstorbenen Mitglieds Wilhelm Bernsee in der üblichen Weise geehrt. Nummer referierte Reichstags-Abgeordneter Theodor Schwarz über das Thema: „Socialpolitische Zukunftsmut“. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion im Sinne des Referats. Sodann kamen Vereinsangelegenheiten zur Besprechung. Unter anderem nahm die Versammlung zu dem von Genossen v. Appel gegründeten „Lebe- und Diskussions-Club Charlottenburg“ Stellung. Dieser Verein hat den Vorstand des Wahlvereins ersucht, die Parteigenossen zum Beitritt in den Lebe- und Diskussionsklub aufzufordern. Der Vorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Sache beschäftigt und ist zu dem Resultat gekommen, daß das Gründen von Vereinen vor den Wahlen nicht zu empfehlen sei. Im übrigen verweist der Vorstand das Gründen von Vereinen auf eigene Faust und wünscht, daß bei ferneren Versuchen der Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen sei. Nach längerer Debatte hierüber stellte sich die Versammlung einstimmig auf den Standpunkt des Vorstandes. Die Renaufnahme von 43 Mitgliedern erfolgte debattelos.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Untergang des „Primus“ vor Gericht.

Mitona, 24. März. (W. Z. V.) In dem Prozeß wegen Unterganges des „Primus“ wurden heute nachmittag der Kapitän dieses Schiffes Peters und der Steuermann desselben, unter Aussetzung der Vereidigung, vernommen. Kapitän Peters sagte aus, er habe, als er die „Gansa“ sah, keine Wendung gemacht, sondern gerade durch gehalten und sich im nördlichen Fahrwasser bewegt, weil er zum Aussehen von Passagieren mehrfach anlegen mußte. Der Steuermann äußerte sich in ähnlicher Weise. Kapitän Lugatti vom Dampfer „Delphin“ bestundet, es sei wohl allgemein üblich, im nördlichen Fahrwasser zu fahren, aber nur am Tage, wenn man sich vergewissert hat, daß das Fahrwasser vollständig frei ist, andernfalls sei es zu gefährlich. Nach Vernehmung weiterer Zeugen wurde die Verhandlung auf Mittwochvormittag vertagt. Morgen abend soll eine örtliche Inaugenscheinnahme stattfinden.

Budapest, 24. März. Abgeordnetenhans. (W. Z. V.) Baron Raas (Merikale Volkspartei) fragt an, ob der Ministerpräsident angesichts der socialistischen Agitation gegen die aus Frankreich eingewanderten Kongregationen eine Verfügung gegen solche deren Grundstücken des Rechtsstaates widersprechende Aufsetzung treffen werde. In seiner Antwort weist Ministerpräsident v. Szell darauf hin, daß in der socialistischen Versammlung vom Sonntag die Polizei einschritt, als zwei Frauen in Rosenkleidern, die angeblich wegen Mithandlung das Kloster verließen, der Versammlung vorgestellt werden sollten. Die Verdächtigung, daß zwischen der Polizei und den Socialisten eine Verbindung bestehe, sei grundlos. Er, der Minister, suche ausschließlich die Unterstüßung der liberalen Partei und stehe in keiner politischen Verbindung, weder mit der socialistischen, noch mit anderen Parteien. Die Antwort des Ministerpräsidenten wird darauf zur Kenntnis genommen.

Erdschütterungen.

London, 24. März. Die Erdschütterungen von heute nachmittag wurden an verschiedenen Orten wahrgenommen. In Leel (Staffordshire), wo zwei Erdschöße verspürt wurden, fielen die Bewohner aus den Häusern auf die Straße. In Alfreton (Derbyshire) traten drei Schöße auf; dabei wurden in einigen Häusern die Geräte zerbrochen, Schornsteine fielen um; die Telefonverbindung ist gestört. In Alkborough (Grasschaft Derby) ist durch eine starke Erdschütterung ein Schornstein abgestürzt. Jedoch ist der angerichtete Schaden nirgends bedeutend.

Berlin, 24. März. (W. Z. V.) Nach einem heute hier eingegangenen Telegramm des deutschen Konsuls in San Domingo sind bei der dort ausgebrochenen Revolution Leben oder Eigentum von Deutschen bis jetzt nicht gefährdet.

Köln, 24. März. (W. Z. V.) Gegenüber Gerüchten, daß die Einbringung einer Vorlage betreffend Einführung von Zogeldern an die Reichstags-Abgeordneten in aller nächster Zeit zu erwarten sei, erklärt die „Kölnische Zeitung“ auf Grund zuverlässiger Erkundigungen, daß sich seit der vom Reichstagskanzler bei der zweiten Lesung des Reichshaushaltsplans am 2. Februar dieses Jahres gehaltenen Rede, welche die Sachlage klar und deutlich darlegte, an der letzteren nichts geändert habe.

Paris, 24. März. (W. Z. V.) Der Senat bewilligte heute das Kriegsbudget, hält jedoch die von der Kommission beschlossenen Abstriche an den Forderungen für die Artillerie trotz der Einwendungen des Kriegsministers mit 215 gegen 67 Stimmen aufrecht.

Budapest, 24. März. (W. Z. V.) Die Kammer hat die Vorlage betreffend Abänderung der Wahlordnung mit 61 gegen 7 Stimmen angenommen.

Krossen (Oder), 24. März. Im Dorfe Räditz brach, dem „Krossener Wochenblatt“ zufolge, heute mittag Großfeuer aus. Infolge des starken Nordwestwindes wurden etwa 30 Gehöfte mit ungefähr 80, meist mit Strohdächern versehenen Gebäuden eingeschert. Viele Familien, die nur das Gerettet haben, was sie auf dem Leibe trugen, kampieren im freien. Ein Kind ist in den Flammen umgekommen; auch ist viel Vieh zu Grunde gegangen.

Port of Spain, 24. März. (W. Z. V.) Bei den gestrigen Unruhen sind 14 Personen getötet und 40 verwundet worden; es befinden sich keine Europäer darunter.

Reichstag.

291. Sitzung. Dienstag, den 24. März 1903 nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Rieberding.

Die dritte Etatsberatung wird fortgesetzt beim Justiz-Etat.

Abg. Baffermann (natl.)

fragt an, wie es mit dem Gesetz betreffend Schutz der Bauhandwerker durch Sicherung der Auforderungen stehe. In Oesterreich ist bereits 1899 ein solches Gesetz fertiggestellt worden. Den Bauhandwerkern die Früchte ihrer Arbeit zu sichern gegen die Schwindelgeier der Bauprefektanten ist eine der wichtigsten Forderungen der Mittelstandspolitik.

Staatssekretär Rieberding:

Die Regelung dieser Frage ist so schwierig, daß sich bisher keine Uebereinstimmung der Meinungen über den Weg, der zur Sicherung der Auforderungen am besten geeignet ist, noch nicht hat erzielen lassen. Es liegen zwei ganz verschiedene Entwürfe vor und zur Zeit werden die Meinungen über diese Entwürfe zusammengefaßt. Damit konnte nicht früher begonnen werden, weil wir erst die Verhandlungen des Juristentages abwarten mußten. Sobald die Zusammenstellung erfolgt ist, wird die preussische Regierung mit ihren Vorschlägen an den Bundesrat gehen.

Abg. v. Dziembowski-Pomian (Pole)

bittet um Annahme einer Resolution, wodurch die verbündeten Regierungen ersucht werden, die Landesregierungen zu veranlassen, bei Eintragung der Familiennamen weiblicher Personen dem von der Kommission unter Zustimmung der Regierungsvorsteher einstimmig festgestellten Grundsatze, daß der § 1616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs weder die Frau und Töchter eines polnischen Vaters hindere, den Namen ihres Vaters mit der Endung „a“ zu führen, noch auch den Standesbeamten hindere, den Namen in dieser Form in die Standesregister einzutragen, noch weniger aber dem Standesbeamten ein Recht gebe, die Eintragung des Namens auf „a“ abzulehnen — durchweg durchzuführen und etwaige mit diesem Grundsatze in Widerspruch stehende Anordnungen in den Partikularstaaten aufzuheben.

Staatssekretär Rieberding: Mir ist eine derartige Verfügung oder Anordnung in irgend einem deutschen Staate nicht bekannt und es wäre Aufgabe des Herrn Antragstellers gewesen, wenn ihm solche Verfügungen bekannt sind, sie hier vorzutragen.

Abg. Thiele (Soz.)

bringt ein Urteil des Reichsgerichts zur Sprache, das die Immunität der Abgeordneten bedrohe. Durch die lex Minteln ist 1893 der § 89 des Strafgesetzbuchs dahin abgeändert worden, daß die Verjährung ruht, sobald auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Das Reichsgericht hat nun in einem vor zwei Jahren gegen mich geführten Prozeß entschieden, daß es ganz gleichgültig sei, ob die Strafverfolgung des Abgeordneten durch die Staatsanwaltschaft nachgesucht worden sei oder nicht. Die Verjährung ruhe ohne weiteres während der Dauer der Session. Diese Auffassung des Reichsgerichts entspricht weder dem Wortlaut noch dem Sinne der lex Minteln. Eine Aenderung ist nur deshalb getroffen, weil nach den damals bestehenden Rechtszuständen die Verjährung auch dann eingetreten war, wenn die Genehmigung zur Strafverfolgung eines Abgeordneten während der Sessiondauer eingeholt worden war und wenn von dem Zeitpunkt der Verurteilung an bis zum Stattfinden des Urteils eine längere als sechsmonatliche Frist verstrichen war. Redner macht darauf aufmerksam, daß es heute auch während der Dauer des Reichstages möglich sei, daß die Strafverfolgung nicht begonnen oder fortgesetzt werden könne, es braucht eben nur die Strafverfolgung nachgesucht zu werden. Redner weist weiter darauf hin, in welche außerordentlich schwierige Lage alle die Reichstags-Abgeordneten kämen, welche bei mehrjähriger Sessiondauer erst nach Schluß der Session erfahren, welche Klagen gegen sie inzwischen angehängt worden sind. In vielen Fällen wird es dann unmöglich sein, Entlastungszeugen herbeizuführen, so daß die Immunität als ein größerer Nachteil für den Abgeordneten wirke. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daraus, daß fortgesetzt von manchen Gerichten die Genehmigung dieser Strafverfolgung der Abgeordneten bei dem Reichstage verlangt wird, geht hervor, daß nicht alle Gerichte und Staatsanwälte die Auffassung des Reichsgerichts teilen. Hier ist dringend notwendig, daß die Regierung zu dieser Frage Stellung nimmt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Wenn es notwendig die Einführung der Verurteilung in Strafsachen. Neuerdings liegt ein Urteil gegen einen meiner Kollegen vor, das einfach zum Himmel schreit. Der betreffende Kollege hatte im „Volksblatt“ für Halle eine Notiz aufgenommen, nach welcher bei einer Maschinenfabrik ein Arbeiter Beiträge zu einem Jubiläumsgeschenk an einen Meister gesammelt, aber nicht rechtzeitig abgeliefert hatte. Diese Notiz war der Redaktion von einem durchaus glaubwürdigen Gewährsmann zugegangen. Nun stellte sich heraus, daß einige Angaben der Wahrheit nicht entsprachen. Die Redaktion hat in loyalster Weise ihre als falsch erkannten Behauptungen zurückgenommen und der Betreffende hat mir selbst erklärt, er wolle nach der ihm gewordenen Genehmigung den Streifen zurückziehen. Er hat das nicht getan, und zwar hat in gewissem Sinne der Vorsitzende des Gerichts ihm davon abgeraten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein unerhörtes Urteil im Vergleich mit den milden Strafen, die gegen Polizeibeamte wegen schwerer Amtsübertretungen oder gegen staatsanwaltschaftliche Mißgriffe verhängt worden sind. In dem Urteil wird wie zum Hohne ausgeführt, daß die sozialdemokratische Presse sich in der Regel beschwere, die Ehre des Arbeiters werde nicht genügend geschützt; das wolle man in dem vorliegenden Falle thun. Die meisten von Ihnen (nach rechts) wissen gar nicht, was ein Jahr Gefängnis bedeutet. Ich habe zwei Jahre wegen Verbrechen in verschiedenen Gefängnissen zubringen müssen. Ich kann nur sagen, daß eine so lange Einperrung von Menschen, die getödtet sind, mit andern im geistigen Verkehr zu stehen, einem moralischen Wiedergewinn. Befände die Verurteilung in Strafsachen, so wäre es etwas unmöglich. Selbst wenn die Verurteilungslammer aus den gleichen Richtern zusammengesetzt wäre, würde ein wesentlich milderer Urteil gefällt worden sein. Solche Urteile lassen erkennen, daß manche Richter die Rechtsprechung als feile Dine der Staatsraison auffassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröger (fr. Vp.) tritt für die Einführung der Verurteilung in Strafsachen ein. Redner beschwert sich weiter darüber, daß in Hamburg der Senat einem Institut verboten habe, den Namen „Spartasse“ zu führen. Hierfür fehle jede gesetzliche Grundlage.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Rieberding: Ob das Vergehen des hamburgischen Senats in den besonderen hamburgischen Verhältnissen begründet ist oder nicht, unterliegt nicht meiner Zuständigkeit. Es kam sich nur um die Frage handeln, ob hier ein Widerspruch mit der Reichsgesetzgebung vorliegt. Das ist nach meiner Auffassung nicht der Fall.

Abg. Schmidt-Werburg (C.) schließt sich dem Verlangen der Einführung der Verurteilung in Strafsachen an und erklärt sich gegen die vom Abg. Dr. Spahn in der zweiten Lesung geforderte Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht auf 3000 M.

Abg. Stadthagen (Soz., auf der Tribüne sehr schwer verständlich):

Eine Vermehrung der Richter an sich kann nichts nützen für die Güte der Rechtsprechung so lange die Abhängigkeit der Richter in der Weise bestehen bleibt, wie wir es heute beobachten. Als Garantie einer wirklich brauchbaren Rechtspflege müssen wir unter anderem Ausdehnung der Befugnisse des Staatsanwalts, den Zeugen Fragen vorzulegen, auf den Verteidiger und den Angeklagten verlangen, weiter umgehenden Verkehr des Angeklagten mit seinem Verteidiger, Schadenersatz für unzureichende Unternehmungshaft. Wie es heute mit der Abhängigkeit unserer Richter bestellt ist, beweist die Verletzung des Kammergerichtspräsidenten von einem Straftäter an einen Civilen, die gegen den Willen des Betroffenen erfolgt ist. Man sagt Herrn Havelstein nach, daß durch seinen Einfluß verschiedene Polizeiverordnungen, besonders in den Ostmarken, für ungültig erklärt worden seien. — Redner beauftragt hierauf an verschiedenen Fällen das Spitzelwesen. Ein Spitzel Namenlos trat an unsere Genossen Bawewitz heran, um von ihm Mitteilungen über die Verhandlungen der Wandenburg Agitationskommission zu erhalten. Bawewitz ging scheinbar auf dies Anerbieten ein, und als der Spitzel Namenlos ihm das Judasgeld zahlen wollte, forderte er ihn auf, mit zur Polizei zu kommen, damit sein Name festgelegt werde. Auf der Polizei aber weigerte man sich, den Namen des Spitzels festzustellen. Man erklärte nur, der Mann sei Polizeibeamter. Der Erste Staatsanwalt lehnte die Erhebung der Anklage ab mit der Begründung, daß das Angebot, Spitzeldienste zu leisten, an sich nicht beleidigend sei, es könne erst beleidigend werden durch hinzutretende weitere Umstände. Ich bitte den Staatssekretär dringend, dieser staatsanwaltschaftlichen Moral entgegenzutreten. Was alle anständigen Menschen als im höchsten Grade unästhetisch empfinden, darin sieht der Staatsanwalt nichts Beleidigendes, ebensowenig wie in den Schimpfwörtern, die der Spitzel zu Bawewitz geäußert hatte. Das Verhalten des Staatsanwaltes bedeutet einen krassen Verstoß gegen die Strafgesetze wie gegen die Gesetze der Logik und der Moral. Die von ihm gegebene Belehrung ist weiterhin eine ungeheuerliche Ueberhebung eines Akademikers über einen einfachen Mann, die Ueberhebung des Schutzpatrons der Unrechtheit und der Spitzelerei gegenüber einem anständigen Menschen, der Rechtschutz verlangt. Man könnte danach auch einem Staatsanwalt Spitzeldienste anbieten und ihn mit ähnlichen Schimpfwörtern belegen, ohne daß er es für beleidigend halten dürfte. Der Oberstaatsanwalt machte sich nicht ganz diese Argumentation zu eigen, aber er hielt ein Einschreiten von Amtswegen im öffentlichen Interesse für nicht erforderlich. Das ist eine kraße Verhöhnung unserer Reichsgesetze, wenn die Polizei- und richterlichen Behörden derartige Spitzel — deren Namen übrigens festgesetzt sind — der Verurteilung entziehen. Die Infiltration der politischen Spitzel bildet eine Schmach unserer Nation, aber man glaubt sie nicht entbehren zu können, und man fürchtet sie. Der berüchtigte Normann-Schumann konnte sich trotz der gegen ihn erlassenen Strohbriefe wiederholt in Berlin unangefochten aufhalten. Die Reichsbehörden und auch der Reichsanwalt glauben so viel von ihm zu befürchten zu haben, daß sie ihm ruhig Privatklagen in Deutschland anhängig machen lassen. Dieser Herr ist jetzt soweit gegangen, unter Beweis zu stellen, daß die Majestätsbeleidigungen, die er begangen haben sollte, in Wirklichkeit vom Grafen Waldersee begangen seien. Politische Spitzel können bei uns ja thun und sagen, was sie wollen.

Bezüglich des zweiten Falles, den ich anführen muß, erklärte der Minister v. Hammerstein im preussischen Abgeordnetenhaus keine Auskunft geben zu können. Wer aber erklärt, er könne in solcher Sache nichts thun, macht sich zum Begünstiger derselben. Die bürgerliche Presse und die bürgerlichen Parteien verlangen gegenüber solchen Spitzelern in ihrer Kritik vollständig. Was gedenkt der Herr Staatssekretär zu thun gegenüber dieser Unterminierung unserer Verfassung?

Redner legt des weitern dem gegenüber einem Redaktionsboten des „Vorwärts“ unter anderem Spitzelvermerk eingehend dar. Besonders erludigte sich der Spitzel, wer im „Vorwärts“ die italienischen Sachen übersehe und was eigentlich der Redakteur ihne, der so did sei und in Schöneberg wohne. Die ganze Sachlage ist im „Vorwärts“ veröffentlicht und ein paar Tage lang ist die Anforderung im „Vorwärts“ veröffentlicht worden, die 50 M., die dem „Vorwärts“ boten als Lohn für Verrat von Redaktions-Gehaltslisten gezahlt worden waren, abzuholen. Das Geld ist nicht abgeholt, sondern schließlich der sozialdemokratischen Parteiliste übergeben worden. Trotzdem aber dieser ganze Fall von Verrat zum Treubruch veröffentlicht worden ist, sind weder ein Staatsanwalt noch der preussische Polizei- oder Justizminister strafrechtlich vorgegangen. Unser Strafgesetzbuch bedroht denjenigen mit Justizhaus, der obgleich es sein Amt ist, doch ihm bekannt gewordene strafbare Handlungen nicht erforscht. Der preussische Polizeiminister nun hat im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt, er gebe über den Fall keine Auskunft. Wer soll denn vorgehen, wo doch dem Staatsanwalt bei uns allein das Recht zusteht, Anklage zu erheben gegen diese Lumpen, die versuchen, ehrliche Leute zu gemeinen Handlungen zu bewegen. Wegen solche Lumpen geht die königlich preussische Staatsanwaltschaft und Polizei nicht vor, obwohl es das Gesetz verlangt. Herr Staatssekretär, wollen Sie nicht eine Reichsresolution versuchen gegen den Polizeiminister von Preußen und den Ersten Staatsanwalt, um sie zu veranlassen, das Rechte zu thun! Ich fürchte, der Herr Staatssekretär hat dazu nicht die Mittel, und ich bedauere das. Wir müssen verlangen, daß dieser Schandfleck an der Gewissung Deutschlands öffentlich gebrandmarkt werde. Wenn man es vielleicht verstehen oder entschuldigen kann, daß jemand, der besonders arm ist, sich zu einer Lumperei bergiebt, so kann es doch unter keinen Umständen gebilligt oder entschuldigt werden, wenn das Geld der Steuerzahler dazu mißbraucht wird, um Verbrechen begehen zu lassen, zu Verbrechen aufzureizen und dann nachher mit Vorlagen zu kommen, indem man erdichtete Verbrechen zum Vorwand nimmt, um neue Gesetze gegen die Arbeiterklasse zu machen. Ich klage an den Polizeiminister von Preußen der Begünstigung der Verbrechen, die ich hier geschildert habe, ich muß dieselbe Anklage erheben gegen... (Stille des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter. Sie haben gesagt, Sie klagen den preussischen Minister an der Begünstigung von Verbrechen. Das ist nicht zulässig.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Daß das Verbrechen nicht zulässig ist, weiß ich... (Stürmische Heiterkeit.)

Vizepräsident Graf Stolberg (in großer Erregung die Glocke schwingend): Daß Sie einen Minister der Begünstigung von Verbrechen beschuldigen, ist nicht zulässig, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Stadthagen (Soz.): Herr Präsident, es ist zulässig von dieser Tribüne aus die Wahrheit zu sagen. Ich habe den ganzen Sachverhalt dargelegt und erklärt: das sind die objektiven Merkmale des Verbrechens, und ob jemand ein Minister das getan hat oder ein anderer, es muß gestattet sein, hier auch Anklage zu erheben gegen den Minister, wo nicht es auch in Ihrer neuen Geschäftsordnung, daß es nicht gestattet ist, hier die Wahrheit zu sagen.

Vizepräsident Graf Stolberg: Sie haben wiederum den Minister der Begünstigung eines Verbrechens angeklagt und ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftlich-ordnungsmäßigen Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Abg. Stadthagen (fortfahrend):

Daß ein Verbrechen vorliegt, habe ich vorhin objektiv geschildert, so daß Sie zugeben müssen, daß hier ohne Rücksicht auf den Täter der objektive Tatbestand eines Verbrechens vorliegt. Wenn es allerdings soweit gehen soll im Deutschen Reiche, daß ein Verbrecher dann nicht verfolgt werden darf, wenn er eine bestimmte Stellung im Staate einnimmt, dann allerdings wäre es richtig zu sagen, es sei auch nicht zulässig, hier den Mann anzuklagen. Solange unsere Gesetze keinen Unterschied machen, ob der Mann Minister ist oder ein einfacher Mann, solange bin ich berechtigt, hier zu sagen, daß der, der Verbrechen begangen hat, auch verfolgt werden soll. Das ist mein gutes Recht, was ich hier als Abgeordneter habe, und dieses Recht lasse ich mir nicht nehmen. Daher fordere ich auf, daß gegen die verschiedenen Verbrecher, die ich genannt habe, die zugleich Beamte sind, endlich die notwendigen Schritte gethan werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bedt-Roburg (fr. Vp.) tritt für die Wiedereinführung der Verurteilung in Strafsachen ein und verbreitet sich über den Gesetzentwurf zur Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker.

Abg. Dr. v. Komierowski (Pole) befragt nochmals den Antrag Dr. v. Dziembowski-Pomian. Staatssekretär Dr. Rieberding: Es ist doch gerechtfertigt, daß fremde Namen bei der Eintragung in deutsche Standesregister anders behandelt werden als deutsche. Der Standpunkt der preussischen Verwaltung, den Minister Freiherr v. Hammerstein im Abgeordnetenhaus ausgesprochen hat, ist der, daß in der Regel die Namen mit der Endung „a“ eingetragen werden und nur ausnahmsweise, wenn es sich um Namen von nachweislich polnischem Ursprung handelt, mit der Endung „a“. Die Standesbeamten sind aber nicht verpflichtet, ohne weiteres die Namen in der ihnen von den Polen angegebenen Form einzutragen. Dadurch würde der polnischen Agitation Vorschub geleistet werden.

Abg. v. Tiedemann (Vp.): Ich halte die Resolution ebenso wie der Staatssekretär für völlig gegenstandslos. Die Herren Polen wollen die Sache zu einer Haupt- und Staatsaktion machen, aus einer Klade einen Elefanten machen. (Oho! bei den Polen.) Etwasige Verstöße der Standesbeamten könnten im Beschwerbewege ihre Erledigung finden. Die Tendenz der Resolution billige ich durchaus, sie entspricht der polnischen Gesinnung. Da sie aber ganz unnötig ist, bitte ich Sie, die Resolution abzulehnen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. v. Dziembowski-Pomian (Pole): Es beschließen allgemeine Verfügungen der Minister des Innern und der Justiz in Preußen und Sachsen, wonach die Eintragung auf „a“ in der Regel nicht geschehen soll. Das widerspricht dem Geist der Reichs-Gesetzgebung und dem Willen des Reichstags. Deshalb hatten wir ein Recht zur Einbringung dieser Resolution. Wie soll nachgewiesen werden, daß ein Name polnischen Ursprungs ist und wie sich die Großmutter einer Eintragenden geschrieben hat? Die Großmutter wird sich in der Regel gar nicht geschrieben haben. (Heiterkeit.) Durch diese falsche Endung für Frauen etabliert man geradezu ein drittes Geschlecht! (Große Heiterkeit.) Wie sollen Krautleute den Nachweis führen? Die Hochzeit kann doch nicht verloben werden, die Gäste sind eingeladen! (Heiterkeit.) Herr v. Tiedemann läßt geradezu einen unmoralischen Zwang aus! (Große Heiterkeit.) Wahren Sie durch Annahme der Resolution entsprechend den Worten Sr. Majestät die vollenberechtigten Stammesunterschiede der Polen! (Lebhafte Beifall bei den Polen.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Die Resolution bezweckt die Verurteilung des unkluglichen Nachweises des polnischen Namensursprungs, wie es die Ministerialverlässe in Preußen und Sachsen verlangen. Auf diese Verurteilung werden sich die preussische und die sächsische Regierung nie einlassen.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.):

Schon in der zweiten Lesung ist wiederholt auf die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Strafvollzugs hingewiesen worden. Der Staatssekretär erklärte, man wolle sich im Eimernehmen setzen mit den Bundesregierungen wegen einer einheitlichen Regelung des Strafvollzugs. Nach einer Wäternotiz soll jetzt in Preußen ein Erlaß beschließen, wonach den Redakteuren geistige Beschäftigung gestattet sein soll, wenn sie ein Entgelt für die dadurch eingegangene gewerbliche Arbeit leisten. Ferner sollen sie nicht mehr die Zellen zu reinigen brauchen und eine Zeitung halten dürfen. Ich selbst erhielt, als ich eine Gefängnisstrafe verbüßte, Selbstbeschäftigung, brauchte meine Zelle nicht zu reinigen und durfte eine Zeitung lesen. Als aber mein Freund, der Redakteur Dr. Luard von der „Volksstimme“, im vorigen Sommer zum zweitenmal eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen erhielt, erklärte ihm von vornherein der Staatsanwalt, daß er zum letztenmal Selbstbeschäftigung gewährt bekommen. Der Gefängnisdirektor Rigula behandelte ihn im Gegenfall zum früheren Direktor äußerst rigoros und verbot ihm das Halten einer Zeitung. Man wollte ihm sogar die Besuche seiner Frau verbieten. Er konnte die Gefängnisloft nicht verlassen und wurde schließlich ernstlich krank. Er mußte mit Verbrechern zusammen auf einem Hofe spazieren gehen, weil der Direktor die Befristung ansprach, er konnte sonst über die Mauer entweichen! Das kennzeichnet den Geist der jetzigen Gefängnisverwaltung. In Hessen, wo der Strafvollzug vom Ministerium aus geregelt wird, hat ein Kollege von der „Volksstimme“ eine humanere Behandlung durchgesetzt.

Die Resolution des Abg. v. Dziembowski-Pomian wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Teils der Konservativen angenommen.

Es folgt die früher ausgesetzte Abstimmung über eine Reihe von Resolutionen zum Etat.

Mit großer Mehrheit angenommen wird eine Resolution Schil zu Herrscheim (natl.), Trimborn (C.), wonach die Geldever-Ordnung wie folgt abgeändert werden soll:

Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die Dauer von 9 Stunden nicht überschreiten. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen hiervon zulässig.

Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Resolution Adrecht und Genossen (Soz.) auf Errichtung von Betriebsausschüßsbehörden mit Arbeiterbeigeordneten.

Gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teils der Nationalliberalen angenommen wird eine Resolution Gröber (C.), die für die nächste Session Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangt, durch den die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt wird, und eine Resolution Köstler-Deffan (fr. Vp.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, wonach Berufsvereine ihre Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung richten dürfen.

Mit großer Mehrheit angenommen wird eine Resolution Dr. Jäger (C.), wodurch die Regierung ersucht wird, eine Uebersicht über das auf dem Gebiet der Wohnungspolitik bisher Geleistete vorzulegen.

Abgelehnt wird die Resolution StöbeI (C.) auf Einführung des allgemeinen zehnstündigen Maximalarbeitstages. Dagegen stimmen die Freisinnigen, die Mehrheit der Nationalliberalen und die Konservativen.

Ebenso wird abgelehnt die Resolution Schafte (Soz.) auf Unterstüßung der Kommission zur Bekämpfung der Wurmkrankheit durch wissenschaftliche und finanzielle Kräfte des Reiches. Dagegen stimmt das Centrum, die Konservativen und der größte Teil der Nationalliberalen.

Damit ist die dritte Lesung des Etats beendet. Präsident Graf Ballestrem beraumt die nächste Sitzung an auf Dienstag, 21. April, nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Erste und zweite Beratung der Novelle zum Reichsbeamten-Gesetz; Beratung der Bekanntmachung über die Sicherung des Wahlgeheimnisses; zweite Lesung der Phosphor- und Holz-Vorlage.

Der Präsident bittet ferner die Mitglieder der Kommission für die Krankenkassen-Novelle, in den Ferien ein paar Sitzungen abzuhalten, damit der Bericht beim Wiederzusammentritt des Reichstages fertig vorliegt. Es wäre ein schöner Abschluß der Legislaturperiode, wenn das Haus dies wichtige sozialpolitische Gesetz noch erledigte.

Endlich wünscht der Präsident den Mitgliedern des Hauses „gute Erholung und ein frohliches, seliges Osterfest“. (Bravo.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 24. März, 10 Uhr.

Am Ministertische: Müller.

Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Abg. Dasbach (C.) bringt amtliche Wahlbeeinflussungen seitens der Bergverwaltung bei der Wahl des nationalliberalen Abg. Volk im Reichstags-Wahlkreis Saarbrücken-St. Johann zur Sprache. Namentlich Steiger und Obersteiger hätten sich gegenüber den Bergarbeitern die schlimmsten Wahlmanipulationen zu Gunsten des nationalliberalen Kandidaten und gegen den Centrumskandidaten erlaubt. Die Wahlprüfungs-Kommission habe diese unzulässigen Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit auch voll anerkannt. Ebenso seien amtliche Wahlbeeinflussungen erfolgt bei der Wahl des nationalliberalen Abg. Priebe im Reichstags-Wahlkreis Ottweiler-St. Wendel, dem früheren Wahlkreis des Freiherrn v. Stumm. Der Bergleute müsse sich wegen dieser Beschränkung der Wahlfreiheit eine große Erbitterung bemächtigen. Der Minister möge derartige Beeinflussungen für die Zukunft verhindern.

Handelsminister Müller: Die scharfen Gegenstände in den beiden vom Redner erwähnten Wahlkreisen sind unerschrocken. Zur Prüfung von Wahlbeeinflussungen ist die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages der richtige Platz, hier ist nicht der Ort für derartige Wahlagitatorien. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages hat stets gegen diejenige Partei entschieden, von der Wahlbeeinflussungen nachgewiesen sind. Den königlichen Beamten müsse ihr volles Recht gewahrt werden, für den Kandidaten einzutreten, den sie für den besten halten. Ich habe auch den Bergbeamten in Saarbrücken erklärt, daß ich amtliche Wahlbeeinflussungen nicht wünsche. Im übrigen werden alle Manipulationen verschiedenartiger Art, der Zettel, der Beobachtung der Stimmzettelabgabe usw. infolge der gestern beim Reichstage eingegangenen Vorlage zur Sicherung des Wahlgeheimnisses in Zukunft ja nicht mehr möglich sein.

Abg. Popelius (H.): Auch seitens der katholischen Geistlichkeit sind die schlimmsten Wahlbeeinflussungen vorgekommen. Man hat sogar mit der Verweigerung der Sterbefakramente gedroht. (Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.) Katholiken, die nationalliberale Versammlungen besuchten, sind von der Kanzel herab als „Feiglinge“ und „Lumpen“ bezeichnet worden. Herr Dasbach, der im Glashaufe sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Abg. Dr. Heilig (C.) beschwert sich über anti-polnische Maßnahmen der Bergwerks-Verwaltungen in Oberschlesien.

Abg. Dasbach (C.): Ich bitte Sie, von den Behauptungen, die Herr Popelius aus dem nationalliberalen Gegenprotest vorgebracht hat, nichts zu glauben. (Große Unruhe rechts und bei den Nationalliberalen.) Es handelt sich hier um eine für das Centrum sehr wichtige Angelegenheit; hören Sie mich doch ruhig an! Ich habe Sie in dieser Session ja nur sehr selten mit Reden in Anspruch genommen. (Lautes Gelächter bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Sattler (nall.): Interessant war mir die Äußerung des Herrn Dasbach, er wolle den Frieden zwischen den Konfessionen. Es gibt wohl keine Presse, die so friedlos geleitet wäre, wie die des Herrn Dasbach. Herr Dasbach sollte doch an seine eigene Druifschlagen und dafür sorgen, daß seine geistlichen Kollegen ihre Autorität nicht zu ungehörigen Wahlbeeinflussungen gegen die Nationalliberalen verwenden.

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Beim Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung

erörtert

Abg. Dr. Crüger (fr. Sp.) die Frage der Berliner Kellereien. Die Kellereien kämpfen um den Schutz wohlverborener Besitzrechte an der Börse. (Sehr richtig! links.)

Ein Regierungskommissar: Der Minister hat zu den vom Abg. Dr. Crüger angeregten Fragen noch keine endgültige Stellung genommen. Jedenfalls sieht der Landesregierung nach ihrem diskretionären Ermessen das Recht zu, das der Minister für sich in Anspruch genommen hat.

Abg. Fehr v. Sedlitz (H.) ist der Meinung, daß bei dem Streit zwischen Kellereien und Handelskammer der Rechtsstandpunkt respektiert werden müsse.

Beim Eisenbahn-Etat bringt

Abg. Dr. Wiserdt (Pole) die zum 1. April d. J. gesandte Massenentziehung polnischer Eisenbahnbeamten in rein deutsche Landesteile zur Sprache. Darin liege ein Verstoß gegen die Verfassung, die nichts von solchen provinziellen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Beamten kenne. Die betreffenden polnischen Beamten hätten sich von jeder Agitation streng ferngehalten und eine solche unerwünschte Verletzung nicht verdient.

Eisenbahnminister Budde: Die Veretzung einer Anzahl Beamter mit Posen in andre Bezirke beruht auf verschiedenen Ursachen. In der Hauptsache handelt es sich um rein dienstlich-technische Gründe, wie die gleichmäßige Behandlung der Militärwärter innerhalb der einzelnen Eisenbahndirektions-Bezirke. Diese Maßnahmen sind lediglich im Interesse der Beamten selbst erfolgt. Eine ganz kleine Anzahl von Beamten ist auch deswegen veretzt worden, weil sie sich an der polnischen Agitation beteiligt haben, so ein Weichensteller, der in seiner Wärtterbude agitatorische Versammlungen für das Polentum abgehalten hat. Das Recht zu solchen Veretzungen muß ich als Minister unbedingt für mich in Anspruch nehmen. (Bravo rechts!)

Abg. Dr. Krieger-Königsberg (fr. Sp.) wünscht, daß die Länge der Urlaubszeit der Eisenbahnbeamten nicht nach der Höhe des Ranges, sondern nach dem Dienstalter bemessen werde.

Eisenbahnminister Budde: Der Urlaub wird nicht lediglich nach der Dienststellung des Beamten bemessen. Ich selbst habe bis jetzt am wenigsten Urlaub gehabt. (Heiterkeit.) Es muß natürlich ein Unterschied gemacht werden zwischen den Beamten, die körperlich beschäftigt sind, und jenen, die in der Schreibstube angezogen tätig sind.

Abg. Kirsch (C.) beklagt sich darüber, daß den Eisenbahn-Beamten im Rheinland kein regelmäßiger Urlaub zum Gottesdienst gewährt werde.

Minister Budde: Soweit der Dienst es zuläßt, wird der Urlaub zum Kirchenbesuch gewährt, im allgemeinen zweimal im Monat.

Abg. Cahnshilf (C.): berichtet, daß die Eisenbahnbehörde bei der Nachwahl für den verstorbenen Abg. Lieber in dem Wahlkreis die Unterbeamten zum Besuch der nationalliberalen Versammlungen angehalten habe. Ein hoher Eisenbahnbeamter habe das Centrum und die katholische Kirche in einer Versammlung ungläublich beschimpft.

Beim Etat der Baubewirtschaftung polemisiert

Abg. Felsch (L.) gegen den Antrag, den Abg. Kirsch bei der zweiten Lesung gestellt hatte und der erhöhten Bauarbeiter-Lohn gefordert hatte. Es sei gegenüber der Bauarbeiter-Lohn vorhanden. Die Ausführung des Antrags Kirsch würde der Sozialdemokratie die alleinige Herrschaft auf den Bauten geben. Er warne die Regierung vor der Bewilligung von Arbeiterkontrollen. Das einzige, was dringend nötig sei, sei die Einführung des Befähigungsnaachweises für das Baugewerbe.

Abg. Dr. Kirsch (fr. Sp.) weist die Angriffe des Abg. Felsch zurück. Ältere, erfahrene Bauarbeiter seien sehr geeignet zur Ausübung der Kontrolle auf den Bauten.

Beim Etat der Justizverwaltung fragt

Abg. Krowaldt (H.) nach den Gründen der Veretzung des Kammergerichtsrats Havenstein vom Straßentat in den Zivilsenat des Kammergerichts. Dieser Fall habe in der Presse Anlaß zu allerlei geheimnisvollen Andeutungen gegeben.

Justizminister Dr. Schönstedt: Die Veretzung des Kammergerichtsrats Havenstein aus dem Straßentat des hiesigen Kammergerichts in den Zivilsenat ist am Schlusse des Geschäftsjahres 1902 erfolgt. Ich hielt mich nicht für befugt, dem Bericht des Kammergerichts-Präsidenten nachzugehen. Hätte ich einen solchen Versuch gemacht, so würde ich zweifellos der Gegenstand heftigster Angriffe von anderer Seite geworden sein. Viele Zeitungen haben von einem „Fall Havenstein“ gesprochen; die Veretzung sei deshalb so auffallend, weil Havenstein ein hervorragendes Mitglied des Kammergerichts sei. An der Richtigkeit des Herrn Havenstein wird wohl niemand zweifeln. Es ist richtig, daß Herr Havenstein bisher nur in der Staatsanwaltschaft tätig war. Es ist mir aber nicht bekannt, daß seine Befähigung sich lediglich auf das Gebiet des Strafrechts beschränkt hätte. Wenn das der Fall gewesen wäre, so würde ich ihn bei seiner Majestät nicht zum Kammergerichtsrat vorge schlagen haben. Havenstein hat selbst erklärt, daß er den Wunsch habe, nachdem er jahrelang sich mit dem Strafrecht beschäftigt habe, auch auf dem Gebiete des Zivilrechts tätig zu sein. Herr Havenstein war 2 1/2 Jahre im Straßentat; es war also höchste Zeit, daß er in den Zivilsenat veretzt wurde, damit bei ihm nicht etwa eine gewisse Einseitigkeit in der Rechtsanschauung eintrete. Die Presse, besonders die „Vossische Zeitung“ hat nun Andeutungen nach der Richtung gemacht, als ob die Krankheit des Herrn Havenstein in irgend welchem Zusammenhang mit der Veretzung stände. Das ist nicht der Fall. Herr Havenstein kam unter Befähigung eines ärztlichen Attestes um einen Urlaub von drei Monaten ein, den ich ihm bereitwillig gewährte. Das Kammergericht ist die unabhängige Behörde fast der ganzen Welt. Ich bezweifle gar nicht, daß die Veretzung erfolgt ist auf Antrag des Kammergerichts-Präsidenten; es waren aber ausschließlich sachliche Gründe dafür vorhanden. Es ist in der Presse auch behauptet worden, dem verstorbenen Kammergerichts-Präsidenten Großschuff habe diese Veretzung in seinen letzten Tagen viele unruhige Stunden bereitet. Derartige Äußerungen sind unwahr. Trotz aller Angriffe bleibt das Kammergericht ein Hort des Rechts für hoch und niedrig auch nach der Veretzung des Herrn Havenstein. (Bravo rechts.)

Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Abg. Dr. Krieger-Königsberg (fr. Sp.): Vor kurzem ist die Wahl des Herrn Carsten zum Abgeordneten in Elmshorn wegen eines Formfehlers nicht bestätigt worden. Bei der Nachwahl soll der dortige Bürgermeister vor der Wiederbestellung Carstens getarnt haben im Namen des Ministers, des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten. (Hört! hört! links.)

Minister des Innern Fehr v. Hammerstein: Das erste Mal wurde die Wahl wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt. Bei der zweiten Wahl stellte sich das für Herrn Carsten betreibende Ergebnis heraus, daß er bei der zweiten Wahl nicht vorgeschlagen wurde. In dieser eigenen Kritik der Bürgerchaft sollte man doch eigentlich nach dem Prinzip der Selbstverwaltung nicht rütteln. Bei dieser Wahl soll der Bürgermeister die erwähnte Äußerung gethan haben. Es ist wichtig, daß ich oder der Oberpräsident oder der Regierungspräsident eine solche Warnung ausgesprochen haben. Der Bürgermeister hat in einer vertraulichen Besprechung eine Äußerung gethan, die aber vollständig entstellt wiedergegeben ist. Er hat von seinem politischen Standpunkte aus gewarnt, denselben Herrn wie bei der ersten Wahl nochmals zu präsentieren. Das würde nicht den Interessen der Stadt entsprechen. Er glaube auch, daß der Regierungspräsident, der Oberpräsident und der Minister Anstoß nehmen könnten, wenn dieselbe Person zum zweitenmal gewählt würde. Diesen Glauben durfte der Bürgermeister aus sprechen. Er hätte es aber wohl nicht gethan, wenn er gewußt hätte, daß die Äußerung zur politischen Ausbeute benutzt werden würde. Es ist ihm zu verziehen gegeben, daß es richtiger gewesen sei, die Regierung bei solchen Dingen aus dem Spiele zu lassen.

Nachdem noch der Abg. Defer (Hsp. d. fr. Sp.) für die Erhöhung der sogenannten Vigilanzgebühren bei den Schulreuten eingetreten ist, wird von der Mehrheit ein Schlußantrag gestellt und die Debatte geschlossen.

Etwa sechs Redner erklärten, daß ihnen durch den Schluß das Wort abgeschnitten worden ist.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird genehmigt, ebenso das Etatsgesetz.

Der Etat ist in dritter Lesung verabschiedet.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr (1. Vorlage betreffend die Beamtenwohnungen in zweiter Lesung; 2. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Landestruer; 3. Sekundärbahn-Vorlage).

Schluß 5 Uhr.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin

tagte am Montag im Landhause, Matthäikirchstr. 20. Den Geschäftsbericht verliest der Sekretär Dr. Neuhaus. Mit der Kontrolle des Lehrungsverfahrens und der Betriebsvorschriften sind 296 Beauftragte betraut gewesen. In mehreren Fällen mußten dieselben polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen, um ihre Funktionen ausüben zu können. Es gelang dann ein Antrag zur Annahme, daß für Lehrlinge bei Richtmungsangehörigen ein Einschreibebelag von 6 M. an die Handwerkskammer zu entrichten ist. Ein hierzu gestellter Antrag des Gesellenauschusses, Manuels dafür zu schaffen, daß der Lehrmeister und nicht etwa der Lehrling die 6 M. zu zahlen habe, wurde abgelehnt, und zwar, wie aus den Ausführungen einiger Redner hervorging, aus Furcht, daß eine derartige Bestimmung auch auf die Innungsmeister ausgedehnt werden könnte.

Der Haushaltsplan, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 76 000 M. balanziert, wird angenommen. Bemerkenswert ist, daß der Etat sich in den zwei Jahren des Bestehens der Handwerkskammer verdoppelt hat. Derselbe betrug im ersten Jahre 38 000, im zweiten Jahre 88 000 M.

Ein recht charakteristisches Beispiel dafür, in wie unnüher Weise die Innungsgelder oftmals ausgeben werden, führt ein Tischlermeister aus Lindenwalde an. Wenn beispielsweise in Dalme, einem Orte, 35 Kilometer von Lindenwalde entfernt, ein Tischlerlehrling sein Gesellenstück machen müsse, so müsse entweder die Prüfungs-Kommission per Wagen nach Dalme oder das Gesellenstück-Objekt, vielleich ein Spind oder gar ein Büffett, müsse per Kasse nach Lindenwalde geschafft werden. Beides verursache ganz erhebliche Kosten.

Bei der Beratung des Etats kamen auch die Gegensätze zwischen Berlin und der Provinz mehrfach scharf zum Ausdruck. Väter-Obermeister Bernhardt erklärte, daß die Provinzler von den Berlinern durchgeschleppt würden, wogegen die ersteren selbst protestierten, dagegen befürworteten auch diese mehrfach, daß die Verhältnisse in der Provinz wesentlich anders liegen als in Berlin.

Der Haushaltsplan wird sodann genehmigt.

Ein Antrag des Vorstandes, die Mindestdauer der Lehrzeit für eine große Anzahl von Gewerben auf drei Jahre festzusetzen, wird angenommen. Es wird dabei vom Referenten aber ausdrücklich betont, daß durchaus nichts in Wege stehe, die Lehrzeit auch auf vier Jahre festzusetzen. Der vorliegende Antrag sei nur deshalb eingebracht worden, weil der Oberpräsident einem andern Antrage seine Genehmigung verweigert habe mit der Begründung, daß für einzelne Gewerbe, für die an sich eine Lehrzeit von drei Jahren zur Ausbildung des Lehrlings genügt, die Lehrzeit nicht um deswillen auf 4 Jahre geschäftlich festgelegt werden dürfe, weil den Lehrlingen Kostgeld, Verpflegung, Kleidung usw. vom Lehrmeister geliefert werde. Ein Antrag des Gesellenauschusses hierzu, in dem Antrage die Bezeichnung „Mindest“ zu streichen, wird abgelehnt.

Es folgen dann die Beratungen über Bestimmungen zur Regelung der öffentlichen Vergabe von staatlichen und kommunalen Arbeiten. Der Vorstand hat hierzu einen sehr umfangreichen Entwurf vorgelegt.

Ein Antrag des Gesellenauschusses, die in dem Entwurf enthaltene Streikklausel zu streichen, fand natürlich nicht die Gegenliebe der Herren Handwerksmeister. Eine Resolution

des Gesellenauschusses, in welcher ausgesprochen war, daß durch den Abschluß tariflicher Verträge sich die Aufnahme der Streikklausel erübrige, wurde von dem Vorsitzenden damit abgelehnt, daß dieselbe aus bloßen Redensarten bestehe und deshalb nicht zur Abstimmung gelangen könne. Selbst ein so bescheidener und sicher doch auch im Interesse der Handwerker gelegener Antrag, daß bei den Submissionen die Arbeiten nicht billiger vergeben werden sollen, als sie in den Staatsverträgen angefertigt werden, fand nur die Zustimmung von drei Handwerksmeistern, vermutlich, weil derselbe vom Gesellenauschusse ausging.

Aus der Debatte über den folgenden Gegenstand der Tagesordnung: Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern behufs Ausarbeitung der Unterlagen für die Festsetzung einer Grenze zwischen Fabrik und Handwerk ging nur so viel klar hervor, daß keiner der Redner zu sagen wußte, wo diese Grenze zu suchen sei oder wie dieselbe ausjüht. Die Wahl findet natürlich statt.

Ein Herr Vierbach behandelte sodann die „Verhältnisse der Innungs-Krankenkassen“ und kommt zu dem Ergebnis, daß dieselben immer mehr an der ihnen von Gottes und Rechtswegen zutühenden Bedeutung verlieren, und zwar — weil Centrum Trumpf ist und außerdem die Regierung vor der Sozialdemokratie immer mehr zurückweiche. Die letztere Bemerkung bringt den Regierungskommissar auf die Beine, welcher das für eine ganz ungehörige Kritik der Regierung erklärt, die nur der guten Sache schaden könne.

Die Ausführungen des letzteren hatten denn auch zur Folge, daß sich nicht einmal die nötigen 15 Mann zur Unterstützung der Resolution des Referenten fanden, so daß die Innungs-Krankenkassen nunmehr wohl ihrem Schicksal preisgegeben verfallen sind.

Zum Schluß wurde noch einer Anregung des Gesellenauschusses, demselben den gedruckten Geschäftsbericht zuzustellen, stattgegeben.

Erste General-Versammlung des deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Dresden, den 23. März.

Es sind einige sechzig Delegierte aus allen Teilen Deutschlands, Meißner-Hannover als Vorsitzender des Ausschusses, Geher-Preipzig als Redakteur des Jahrganges anwesend, außerdem der Verbandsvorstand.

Die Tagesordnung des Kongresses wird wie folgt festgesetzt: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses; 2. Unterstützung der Mitglieder bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit; 3. Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung; 4. Beratung aller auf Statutenänderung vorliegenden Anträge; 5. Beratung sonstiger Anträge; 6. Wahl des Vorstandes, des Vorsitzenden des Ausschusses und der Delegierten zum nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongress.

Es wird in den 1. Punkt der Tagesordnung eingetreten. Dazu liegen zwei Anträge von Brandenburg und Altona vor, das Verhalten des Vorstandes gegenüber dem Sortiererverein zu mißbilligen, besonders die Entziehung des „Tabakarbeiter“ zu Publikationen der Sortierer.

Der Vorsitzende des Verbandes, Deichmann-Bremen, nimmt sodann das Wort zum Bericht. Er weist auf die traurige Lage der Tabakarbeiter hin und beklagt ihren Indifferentismus gegenüber der Organisation. Von 112 000 über 16 Jahre alten, also organisationsfähigen Tabakarbeitern seien nur 18 000, also 18 Proz., nur organisiert. Deshalb sei die Organisation auch nicht im Stande, die Interessen der Tabakarbeiter so zu vertreten, wie es eigentlich notwendig sei. Der Vorstand habe die Aufstellung einer Statistik vorgekommen, die leider vielfach nicht mit dem nötigen Entgegenkommen von den Kollegen beachtet worden sei. Aber sie habe ergeben, wie traurig es noch aussehe. Die Löhne seien außerordentlich niedrige. Besonders schlecht stehe es damit im Baden, wo ca. 1 1/2 Proz. der dort beschäftigten Tabakarbeiter organisiert sei, in Westfalen seien es ca. 5 Proz. Etwas besser stehe es in Nord- und Nordwest-Deutschland. In Sachsen sind 27 Proz., in Schlesien 15—16 Proz. organisiert. Groß sei die Fluktuation. Seit 1895 hat der Verband 9799 neue Mitglieder gewonnen, aber die Mitgliederzahl sei trotzdem in den beiden letzten Jahren nur um 778 gestiegen. Es müßten andre Mittel gesucht werden, die Mitglieder an den Verband zu fesseln. Als solche erachte er den Ausbau der Unterstützungs-zweige. Besonders müsse auch versucht werden, die weiblichen Arbeiter der Tabakindustrie für die Organisationen mehr als bisher heranzuziehen. Die Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit müsse für den Verband obligatorisch eingeführt werden. Redner protestiert dann gegen die Befragung der Tabakindustrie durch neue oder höhere Zölle. Die Statistik ergebe so traurige Verhältnisse, daß wenn der Tabak noch mehr bluten solle, nicht nur die Tabakarbeiter schwer geschädigt, sondern auch die Industrie, die jetzt nur noch durch die niedrigen Löhne konkurrenzfähig sei, vollständig zu Grunde gerichtet werde.

Meißner-Hannover als Vorsitzender des Ausschusses weist gleichfalls auf die traurigen Verhältnisse der Tabakarbeiter, die durch die Krise noch verschlechtert seien, hin. Die Fabrikanten benutzten die Arbeitslosigkeit dazu, die Lage der Arbeiter noch mehr herunterzubrüden. Da sei es klar, daß größere Anforderungen an die Tätigkeit des Ausschusses gestellt worden seien. Sehr oft mußte sich der Ausschuss den Wünschen der Mitglieder gegenüber ablehnend verhalten, weil der Vorstand nicht in der Lage gewesen sei, sie zu erfüllen. Der Ausschuss habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Auch seien alle Maßnahmen des Vorstandes in vollem Einklang mit dem Ausschuss getroffen worden.

Lenz ist der Meinung, daß nicht auf einmal zu viel gethan werden dürfe. Es sei nötig, zunächst einmal die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Mit dem Verhalten des Vorstandes gegenüber dem Sortiererverband ist er nicht einverstanden, ebenso wenig mit dem Vorgehen des Vorstandes gegen die Krankenkasse der Tabakarbeiter.

Faun-Bremen (Verbandssekretär) verteidigt das Verhalten des Vorstandes. An einer ganzen Reihe von Beispielen weist Redner nach, daß sehr viele Mitglieder der Krankenkasse keine Mitglieder des Verbandes sind, sich ihm teilweise feindlich gegenüberstellen. Der Sortierer-Angelegenheit legt er nicht so viel Wichtigkeit bei.

Sberle-Nordhausen billigt das Vorgehen des Vorstandes betr. der Zuschüsse. Redner geht dann auf den großen Norddeutschen Tabakarbeiter-Streit ein. Die Folgen des Streits seien zwar noch nicht ganz überwunden, aber der moralische Erfolg des Kampfes sei unverkennbar. Redner empfiehlt warm die Anträge des Vorstandes und wünscht, daß auch für die Kantabakarbeiter eine ähnliche Statistik aufgestellt werde, wie dies für die übrigen Tabakarbeiter in anerkannter Weise geschehen sei. Er erlucht, die beantragten Mißtrauensvoten gegen den Vorstand abzulehnen.

Damit schließt die Vormittags-Sitzung. In der Nachmittags-Sitzung wurde die Debatte fortgesetzt. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf die Angelegenheit der Sortierer und der Krankenkasse. Vorschläge wurden bisher nicht gefaßt.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Grober Unfug. Vier Parteigenossen in Sachsen-Bismarck hatten am 8. März Flugblätter verteilt. Darauf erhielten sie Strafverfügungen, weil sie gegen § 306^a des Strafgesetzbuches und ein „Churfürstliches Generale vom 24. Juli 1811“ verstossen haben sollen.

Sociales.

Kötigung und Bedrohung.

Anklagen und Bestrafungen wegen Kötigung und Bedrohung oder wegen Erpressung müssen seit Jahren massenhaft Arbeiter über sich ergehen lassen, die von ihrem Koalitionstreue Gebrauch machen. Nicht allein, daß diese Strafparagrafen angewandt wurden gegen Arbeiter, die einem Unternehmer Bedingungen stellen für

Die weitere Vergabe ihrer Arbeitskraft, auch den Verlehr der organisierten Arbeiter mit nichtorganisierten wählte man durch harte Strafen der genannten Art zu treffen, ja selbst den Verlehr der organisierten Arbeiter untereinander. So ist die Aufzucht zum Eintritt in eine Organisation sowohl als Nötigung wie als Erpressung behandelt worden; es ist aber auch als Nötigung behandelt worden die Bekämpfung eines Gewerkschaftsvorstandes, daß Mitglieder, die in gesperrten Betrieben in Arbeit treten, aus der Organisation ausgeschlossen würden. Wenn das Meisten ist, dann begehrt auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen eine schwere Nötigung. Sie verfährt ein Circular ihres Ausschusses für Arbeiterwesen, worin es heißt:

Alle Mitglieder, welche ihren Beitritt zu dem Ausschusse für das Arbeiterwesen erklären, verpflichten sich, keine Person in Arbeit oder Dienst zu nehmen bezw. zu behalten, nachdem ihnen bekannt geworden ist, daß die Person bei einem andern dem Ausschusse angeschlossenen Mitgliede ohne ordnungsmäßige Entlassung die Arbeit aufgegeben hat und von diesem zurückverlangt wird.

Mitglieder, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, haben zu gewärtigen, daß in den öffentlichen Versammlungen der Landwirtschaftskammer sowie in der Presse auf das Verschlechte ihrer Handlungsweise unter Nennung ihres Namens hingewiesen wird. Außerdem verlieren sie dadurch jeglichen Anspruch auf die Unterstützung des Ausschusses für Arbeiterwesen. In gleicher Weise werden die Landwirte der Provinz Sachsen seitens der Landwirtschaftskammer moralisch verpflichtet.

Die Zugehörigkeit zur Landwirtschaftskammer beruht nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf gesetzlichen Zwangsvorschriften, es kann sich also kein Landwirt der öffentlichen Kennzeichnung dadurch entziehen, daß er sich der Organisation fernhält. Man könnte einwenden, es sei vom Standpunkte des Landwirts eine tadelnswerte, die Standesinteressen verletzende Handlung, Leute zu beschäftigen, die einen andern Landwirt unter Kontraktbruch verlassen haben. Indessen trifft das mit demselben Rechte auch auf die Berufsorganisationen der Arbeiter zu, wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß kein Gesetz einen Arbeiter zwingt, der Berufsorganisation anzugehören. Die freiwilligen Berufsorganisationen der Arbeiter aber umfassen nur Personen mit gleichen Interessen, während der kleine Landwirt gezwungen wird, einer Organisation anzugehören, die aus Personen mit den verschiedensten Interessen besteht, in der zumeist die Großgrundbesitzer herrschen und ihre Interessen vertreten, die denen des kleinen Landwirts meist ganz entgegengesetzt sind. Dazu kommt, daß in der Praxis der Kontraktbruch der Arbeiter in der Regel durch schlechte Behandlung seitens der Landwirte verursacht wird. Ein anfänglicher Landwirt kann aber zehnmal davon überzeugt sein, daß die entlaufenen Arbeiter moralisch vollkommen im Recht sind, er darf sie doch nicht annehmen bei Strafe der öffentlichen Verurteilung.

Ob wohl die Staatsanwälte und Richter, die in den erwähnten Handlungen von Arbeitern strafbare Nötigung sahen, solche auch in dem Verfahren dieser Landwirtschaftskammer finden würden?

Für Handlungsreisende.

Das Reichs-Gesetzblatt Nr. 8 enthält ein Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der französischen Republik über die gegen-

seitige Behandlung der Handlungsreisenden des einen Landes in dem andern. Danach dürfen Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende des einen Landes im andern entweder persönlich oder durch Angestellte bei Kaufleuten, in offenen Verkaufsstellen oder bei den Produzenten Waren einlaufen und bei den Kaufleuten in deren Geschäftsräumen sowie bei solchen Personen, in deren Gewerbebetrieben die entsprechenden Waren Verwendung finden, Bestellungen aufsuchen, ohne daß sie dafür eine besondere Abgabe zu entrichten haben. Sie müssen sich jedoch durch eine von ihrer Heimatbehörde ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, daß sie dort zum Handels- oder Gewerbebetriebe zugelassen sind und daß sie die gesetzlichen Abgaben entrichten. Sie dürfen Proben und Muster, aber keine Waren mit sich führen. Die Proben und Muster dürfen unter Beobachtung bestimmter Vorschriften kostenfrei eingeführt werden. Für die Legitimationskarte ist ein Schema vereinbart. Die Vereinbarung ist am 13. März durch Austausch der Genehmigungen vollzogen worden.

Die Schadenersatzpflicht der Steindrucker beim Plagen der Drucksteine. Die Firma Hagelberg hatte dem Steindrucker J. 10 M. vom Lohn abgezogen, weil diesem beim Drucken ein Stein geplagt war. J. klagte beim Gewerbegericht, das ihn auch die 10 M. zusprach, weil gegen verdienten Lohn Schäden nicht aufgerechnet werden dürfe. Rummel klagte die Firma gegen J. wegen des zerbröckelnden Steins auf Schadenersatz, und zwar wurden von ihr 115 Mark 50 Pfennig gefordert. Der Vertreter der Firma, Oberdrucker Edert, behauptete, J. trage die Schuld an dem Zerbrechen des Steins, denn er habe ihn zu stark eingespannt. Nachdem der Stein geplagt war, habe ihn J. weniger Spannung gegeben und ihn locker gelassen, um erst dann das Maß für ihn, dem Oberdrucker, zu melden. Durch die Korrektur habe J. bezwecken wollen, daß bei der Untersuchung durch den Vorgesetzten die Spannung als normal ersehen sollte. Zwei Mädchen bekundeten denn auch, daß J. die Spannung nach dem Unfall verringert habe. Und der Obermaschinenmeister, der ebenfalls vernommen wurde, betonte, der Vorgesetzte habe das nachträgliche Stellen des Steines bestritten. Daraus gehe hervor, daß er sich eines Verschuldens bewußt gewesen sei. — J. bestritt dies. Er habe allerdings nachher an der Spannung geschraubt, aber nur, um sich zu vergewissern, ob sie nicht zu stark gewesen sei, und das wäre nicht der Fall gewesen. 1100 Druck habe er schon gemacht gehabt. — Im Laufe der langen Verhandlung wurde noch festgestellt, daß es einen andern Maßstab für die richtige Spannung des Steines nicht gäbe, als das Gefühl des Maschinenmeisters (Steindruckers). — Vergleichsverhandlungen scheiterten an der Weigerung des Beklagten, während der Vertreter der Firma Hagelberg sich schließlich mit 8 M. begnügen wollte, damit J. wenigstens „bestraft“ sei.

Das Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Meier verurteilte J., an die Firma Hagelberg 115,50 Mark als Schadenersatz für den zerbröckelnden Stein zu zahlen. Begründung wurde ausgeführt: Daß Steine plagen, komme bei der Ausübung des Steindruckberufs sehr oft vor, ohne daß der Arbeiter, der Maschinenmeister, dafür haftbar gemacht werden könne, sondern von einem Unternehmerrisiko gesprochen werden müsse. Der Steindrucker sei nur für den Schaden haftbar zu machen, wenn ihn an dem Plagen des Steins ein nachweisbares hohes Verschulden treffe. Hier sei ein solches Verschulden angenommen worden, wobei hauptsächlich ausschlaggebend gewesen sei, daß J. nachträglich den Stein locker gemacht habe, sich also einer zu starken Spannung bewußt gewesen sein müsse, und daß er als erfahrener Maschinenmeister es hätte fühlen müssen, wie weit er mit der Spannung gehen durfte. — Der Vorsitzende hob zum Schluß

nochmals hervor, daß es äußerst schwierig sei, Streitfragen der vorliegenden Art richtig zu entscheiden, weil ja die Steine oft auch ohne Verschulden der Arbeiter plagen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 25. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Arbeiter Schulz. — Einleitung zu einer Kritik der politischen Ökonomie. Von Karl Marx. (Schluß). — Sozialismus und Landwirtschaft. Von H. Kautsky. 7. Genossenschaftliche Landwirtschaft. 8. Fundamente der Ökonomie. — Zum zweiten Vauarbeiterkongress. Von G. Lint, Berlin. — Literarische Rundschau: J. v. Kell. Die gewerbliche Nacharbeit der Frauen in Oestreich. — Notizen: Elektrischstrahl.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 1575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Problemnummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag), ist und soeben die Nr. 7 des 13. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Was die Frauen Karl Marx verdanken. — Die Volkshalle in Bremen. Von M. K. — Umas vom Strafen. Von Anna Adam. — Aus der Bewegung. — Frauenleben. — Sturm am Morgen. Gedicht von Hermann Ling. — Sonnenstrahlen. Von Paul Broder. — Die Pläzchen. Gedicht von Franz Löhde. — Notizen: Soziale Gesetzgebung. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauen-Stimmrecht. — Stillstandsfrage. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenbewegung.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichsdruck-Preisliste für 1903 unter Nr. 3188) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf., unter Kreuzband 65 Pf.

Der „Wahre Jacob“, hat soeben die 7. Nummer seines 20. Jahrganges erscheinen lassen. In derselben beginnt eine Serie von „Abbildungen“ mit dem farbigen Bilde „Erlöse der Jesuiten beim Stimmengang unter den katholischen Arbeitern“, hervorzuheben ist ferner das zweite farbige Bild „Das Wunderkind“ sowie die Zeichnungen „Schrecklicher Traum des Nationalallgemeinen Stimmereis über die Aufhebung des § 2 des Reichstagesgesetzes“, „Der neueste Völkervertrag“, „Wem es wiederläuft“, „Die Bilanz“, „Konkurrenz“, „Blatunische Liebe“, „Babel und Babel“, „Brand und Sacrus“, „Aus Hamburg“, „Der Fall Dobna“, „Pöbnerpöbe“, „Austzug“ und „Ein laubendes Kieblatt“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Ein Gedicht“, „Drei Worte“, „Promme Bitte“, „Wie's kommen wird“, „Zahngänger“, von Ludwig Luffa, „Schulmann in Nöden“, „Babel“, „Bibel“, „Gautus“, „Löff“, „Löff — Luffa“, von Erich Köhler, und außer zahlreichen kleineren Beiträgen in Prosa und Poesie noch das satirische Heftchen „Briefe moderner Dichtkammer“. Der Preis der zehn Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Bereingung der Maler. Vortrager, Anstreicher, Tüncher und Behälter Deutschlands. Bericht des Vorstandes und Ausschusses für die Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 31. Dezember 1902. 52 Seiten. Verlag von H. Töcher, Hamburg-Barmstedt.

Arbeiter-Sekretariat Köln. 2. Jahresbericht nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Köln für das Geschäftsjahr 1902 nebst einer Abhandlung über die Stramenlassen in der Stadt Köln, 104 Seiten. Preis 20 Pf. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats. Köln 1903.

Die Kunst der Rede. Von Manfred Wittig. 2. Auflage. Leipzig. Verlag von Rich. Winkler. 1 M.

„Was wird aus unsren Kolonien?“ Von Baron v. Falkenberg. Berlin 1903. Verlag von Volk u. Welt.

Ueber das Dasein Gottes. Eine Antwort auf das Glaubensbekenntnis Kaiser Wilhelm II. Von Wilhelm Dlle. Braunshweig, Wilhelmstraße 58. 64 Seiten. Druck von Ed. Kief. Braunshweig.

Dr. Otto Juliusburger. Zur sozialen Bedeutung der Geisteskrankheiten. 32 Seiten. Preis 20 Pf. Berlin 1903. Verlag von Oskar Kofelmann, Schlemmerstr. 19.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Wittmoosch, den 25. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Obernhaus. Der Freischütz.
Schauspielhaus. Eumant. 7 Uhr.
Deutsches. Roma Sanna.
Berliner. Nora.
Vestung. Der blinde Passagier.
Neues. Die Kreuzschreiber.
Residenz. Lullu. (Louté).
Westen. Der Hugenottenbaron.
Central. Gräfin Papi.
Thalia. Der Wassermannengel.
Welle-Alliance. Bild und Redel.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Das zweite Gesicht.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.
Theater.) Der Meister von Palmyra.
Carl Weiss. Der Liebe Gebot.
Wuntes. Logenbrüder.
Luffen. Der Jongleur.
Kleines. Nachtschl.
Trianon. Die Rotbrücke.
Casino. Berliner Herzen. Specialitäten.
Metropol. Neuestes! Allerneuestes!
Apollon. Die schöne Galathée.
Wintergarten. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Säng.
Steidl. Steidl-Sänger.
Passage-Theater. Specialitäten.
Passage-Panoptikum. Specialitäten.
Palast. Die Gräfin von der Nadel.
Specialitäten.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Photographien in natürlichen Farben.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Photographie in natürlichen Farben
(durch Wald und Fluß).
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.

Anfang Sonnt. 3. Wochent. 5.
Ende 11 Uhr.
Anf. Abendvorstellung 8 Uhr.
Boxkampf
des amerikanischen Meisterschaftsboxers Young Fitzsimmons und des austral. Preisboxers Jack Lewis.
Bernhard Marx, Humorist.
Marie Werder, Soubrette.
Ganz Berlin zerbricht sich noch immer den Kopf über die schwebende
AGA
Jungfrau.

Belle-Alliance-Theater.

Neu und folgende Tage 8 Uhr:
„Pick und Pocket“.
Schwank mit Gesang und Tanz in 3 Akten nach dem Französischen des H. Barré von Hans u. Erich Urban.
Musik von Antoine Vandé mit Einlagen von Bogumil Kessler.

Metropol-Theater.

Mit glänzender Ausstattung:
Neuestes! Allerneuestes!
Revue in 5 Bildern von J. Freund. Musik von Victor Holländer.
Emil Thomas a. G., Josef Josephl., Henry Bender.
Frid Frid, Flora Sidling, Wini Grabitz.
300 Mitwirkende.
Grandioses Ballett.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.

Heute: **Die schöne Galathée.**
Um 9 1/2 Uhr: Glänzende Specialität.
Novellos. Garganis. Rob. Steidl.
Cake-Walk
1. im Salon
2. in Amerika
3. in der Hölle
Die 5 Barlusanzenorinnen.
Donnerstag: **Nakris Hochzeit.**
In Vorbereitung: **Gesindeball.**
Gesangs-Burleske.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Wittmooschabends 8 Uhr:
Das zweite Gesicht.
Lustspiel in 3 Akten v. D. Blumenhals.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Don Gil.
Freitagabend 8 Uhr:
Don Gil.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Wittmooschabends 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Dramatische Dichtung in 5 Aufzügen von Adolff Wildbrandt.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Freitagabend 8 Uhr:
Der Meister von Palmyra.
Anfang 8 Uhr.
Beneß i. Emil Achterberg:
Zum erstenmal:
Der Jongleur.
Große Poesie mit Gesang in 3 Akten von Emil Pohl.
Donnerstag: Der Raub der Sabirinnen.
Freitag: Kauf.
Sonabend: Lumpenackagabundus.
Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Nachtschl.
Buntes Theater.
Der Leibalte.
31. März: Opern-Aufführung des Eichelbergerschen Konservatoriums: **Cavalleria rusticana.** Händel und Gretel.
Billets an der Tageskasse.
Central-Theater
Abends 7 1/2 Uhr:
Gräfin Papi.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Worgen und die folgenden Tage, abends 7 1/2 Uhr: **Gräfin Papi.**
Trianon-Theater.
Georgenstraße, zwischen Friedrich- u. Universitätsstraße.
Die Rotbrücke.
Lustspiel in 3 Akten von Fred Gröslac und Arancio de Croisset.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 3 Uhr: **Die Liebesschaukel.**
Bernhard Rose-Theater
Babststraße 58.
Wittmoosch, den 25. März 1903:
Das Milchmädchen von Schöneberg.
Volksstück mit Gesang in 6 Bildern von B. Mannhätel.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Palast-Theater

Burgstraße 22. Früher: Feen-Palast.
8 1/2 Uhr:
Die Gräfin von der Nadel.
Tollow — Dir. Richard Winkler.
Das Elite-März-Programm.
u. a.:
Alexius, Vermandlungskünstler.
Mary Ellys, Soubrette.
Hermann Norden, Humorist.
The Slousters, Pantomime.
Anf. 8 Uhr, Sonnt. 7 Uhr. Entree 50 Pf.

Steidl-Theater

Witten-
straße 132. **Examen-**
burger Thor.
Nur noch kurze Zeit
die Gassen der beliebtesten
Steidl-Sänger
Man muß das Steidlsche Lebensbild
gesehen haben. Stimm. Beifall.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Sperrh. 1,00.

Cirkus Schumann

Mittwoch, den 25. März 1903,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Das Tagesgespräch von Berlin
Miss Alix
Looping the Hoop.
Zum **150. Male:**
Die lustigen
Heidelberger.

Casino-Theater

Lothfingerg. 37.
Nur noch kurze Zeit!
Letzte Woche!
9 1/2 Uhr:
Berliner Herzen.
8 Uhr: Wardini — Francardi etc.
In Vorbereitung: **Eternos.**
Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3
Special-Ausschank der Berliner
Bockbrauerei.
Grosser Bock-Trübel.
Um 10 Uhr abends
Einzug Gambirinus mit Gefolge.
WINTERGARTEN
Humboldt, Harry Atkinson, She, Litke Carlson, Arras-Duo, gymnast. Produktionen. Miss Sisy Nirvana, Lebende Bilder. **Circling the Circle.** Annie Dirken, Operetten-Sängerin. **Gabriela Juniori,** Pariser Soubrette. **Neues Ballett-Divertissement.** „Das Fest des Lucullus“ in 6 Bildern, darunter Coko Walk. Der „Biograph“.

Etablissement Bughenhagen

am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Der schöne Max aus Franz-Buchholz.
Heute: **Bodderfest.**
Im Kaiser-Saal:
**Norddeutsche Säng.
und Tanz.**

Sofastoffe

892 L.
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Dicke Reste **Moquets,** **Plüsch,** **Satteltaschen.**
Muster bei näherer Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin, 158.

Sanssouci.

Jeden Donnerstag,
Sonntag und Montag:
Hoffmanns
Norddeutsche Säng.
Nach jeder Solree:
Tanz-Kränzchen.
Neu!
Stoß Dir bloß nich'n
Kopp an die Hochbahn.
Säle zu Festlichkeiten.
Reichshallen.
Stettiner Säng.
Anfang: Sonntag 7.
Montag 8 Uhr.
„Röhren-Größen“
Parodie-Barocke
von Weipf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brannenstrasse 16.
Beneß für A. Rochow und U. Horst:
Die Bluthochzeit.
Schauspiel in 5 Aufzügen v. Adam.
Nach der Vorstellung:
Familienball.

Gratweils Bierhallen

Theater u. Variété
Kommandanten-Str. 77/79.
Direktion: Carl Haverland.
Täglich: Gr. Vorstellung.
Das grosse amüsante
März-Programm.
Nur allererste Kunstkräfte.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Jed. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch
nach der Vorstellung:
TANZ.

Königstadt-Kasino.

Holzmeister, 72, Ecke Alexanderstr.
Erhloßige Specialitäten.
Ich heirate meinen Mann.
Franz Sobanski.
Wittmoosch, Sonntag, Sonnt. Tanz.

Abessinierbrunnen

font. seit 12 Jhr. an.
Erdböhrer, feinsten
min. l. Erhloßige, Säng.
Dampfen, einige ge-
brauchte Pumpen billig.
Geöffnet bis abends 9 Uhr.
W. Wolff, Ackerstr. 118.

Socialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Donnerstag, 26. März, abends 8 Uhr,
 in „Leydeckers Festsaal“, Sophien-Strasse No. 34:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Welche politischen und wirtschaftlichen Interessen hat das deutsche Volk beim nächsten Wahlkampf zu verteidigen? Referent Genosse **Robert Schmidt.** 2. Diskussion. 3. Partei- und Vereinsangelegenheiten. 245/0
Gäste willkommen. Wir erwarten, daß kein Mitglied fehlt.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Mittwoch, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27a:
Branchen-Versammlung der Ladentischler.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Werkstatt-Angelegenheiten. 3. Verbands-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.
 Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Mündner, Linienstr. 19:

Branchen-Versammlung der Hammacher und aller in der Celluloidschmuckbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Deutzer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Kommission.
 Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung der Modell- und Fabrik-Tischler sowie Modell-Drechsler.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Ingenieurs Herrn Grempe: „Technische Fortschritte im Schmuckgewerbe“. 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet
Die Kommission.

Stock- und Celluloid-Arbeiter.
 Mittwoch, den 25. März 1903, abends 8 Uhr, bei Feuerstein (Parler-Soal), Alte Jakobstr. 75:
Branchen-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Kalkulationstour. Referent: Julius Hildebrandt. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Branchen-Kommission.
 Donnerstag, den 26. März 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung der Stellmacher.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Es ist notwendig, daß jeder erscheint.
Der Obmann.

Tapezierer!
 Freitag, den 27. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr pünktlich, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Platz 15:
Oeffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Der Streit der Kollegen bei der Firma Gebr. Heder, Wilmbergstr. 9. 2. Die Streikbewegung in Deutschland und die Stellung unter Arbeitgeber-Organisationen dazu. — In dieser Versammlung sind eine Anzahl Firmen, sowie alle Arbeitgeber-Organisationen schriftlich geladen.
 Zahlreiches Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen ist dringend nötig.
 177/7 **Die Verbandsleitung, Engel-Platz 15.**

Charlottenburg! Volkshaus, Rosinen-Strasse Nr. 3.
 Donnerstag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr:
 Vortrag über: **Schularzt und Elternhaus.**
 Referent: Herr Schularzt Dr. med. Bloch.
 Es ist durchaus Pflicht aller Eltern, diesen Vortrag im Interesse der Kinder zu besuchen. Zur Deckung der Unkosten Teilerhebung.
 284/20 **Der Einberufer, O. Ewald, Schulerstr. 66.**

Verein zur Wahrung der Interessen d. Maurer Berlins und Umgegend.
 Donnerstag, den 26. März 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Stripp über: Märzgedenken und Märzgebanten. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 NB. Die Wichtigkeit der Tages-Ordnung erfordert, daß die Kollegen pünktlich erscheinen.
 129/8

Vereinszimmer zu 80 Personen für Gewerkschaften,
 zu ständiger Sitzung, auch für Gesangsvereine geeignet, empfiehlt
Karl Grosser, Dittichstr. 39 I.
 (frühere Straße am der Stadtbahn).
Zucht- und Legehühner
 verkauft **Otto Pich, Berlin, Ronddorfbühl 8.** [9022*]

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. — Fernsprecher Amt VII, 353. 114/1
 Donnerstag, den 26. März 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:
Allgemeine Klemptner-Versammlung.
Tages-Ordnung: Wann unterbreiten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen?
 Kollegen! Der 1. April ist vor der Thür. Ein Vertrag ist nicht zu Stande gekommen. Es gilt also so schnell wie möglich zu handeln. Am Donnerstag muß jeder Kollege zur Stelle sein. Den Vertrauensleuten werden die Forderungen eingehändigt.
 Zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.
 Verantwortlicher Redakteur: Carl Reid in Berlin. Für den Inhaltenteil verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Druck und Verlag: Vorwärts

Vorwärts-Buchhandlung
 SW., Lindenstrasse 69.
Conrissen- und Radfahrerkarten, Stadtpläne!

Stadtpläne von Berlin von 30 Pf. bis 1 M.
 Stadtpläne von Berlin mit sämtlichen Vororten v. 50 Pf. bis 3 M.
 Umgebungsarten von Berlin, 85, 132 und 500 []-Karten um Berlin, mit Entfernungsangaben von Ort zu Ort, koloriert, von 50 Pf. bis 5 M., auch für Radfahrer benutzbar.
 Radfahrerkarten von Berlin mit Angabe der Art des Straßenpflasters, der für Radfahrer verbotenen Straßen etc. . . . 50 Pf.
 Radfahrerkarten von Berlin und weiterer Umgebung (von Kochlinshof bis Hüttenberg, von Genthin bis Frankfurt a. O.) auf Leinwand aufgezogen, in Karton 1,75 M.
 Radfahrerkarten von Deutschland und angrenzenden Ländern, mit Angabe der Beschaffenheit der Wege, Entfernungen der einzelnen Orte unter sich, Höhe über dem Meere, Steigungen etc., kleinem Führer, aufgezogen, in Karton, jede Section 1,50 M.
 Taschenwörterbücher, kleines Format, praktisch für die Reise, französisch-deutsch und deutsch-französisch, englisch-deutsch und deutsch-englisch, russisch-deutsch u. deutsch-russisch, italienisch-deutsch und deutsch-italienisch.
 Jede Sprache **statt 3 M. nur 1,50 M.**

Patente
 besorgt und verwertet gut und schnell
Patent-Bureau B. Reichhold u. Co.,
 Berlin NW., Luisenstr. 24.
 Auskunft kostenlos. 7722*

Wilhelm Herforth
 im 50. Lebensjahre.
 Die Beerdigung findet Donnerstagnacht 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Dammhofs, Nieder-Schönhausen, Nordend, aus statt. 1588
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Hans Wilhelm
 im 24. Lebensjahre.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 27. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Dammhofs in Nordend (Nerrenstrasse) aus statt.
Die tiefbetrübten Eltern und Brüder, Dresdenstrasse, City-Passage.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß am Sonntag, den 22. März, mein lieber Mann, unser guter Vater, nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.
 9532
 Die trauernden Hinterbliebenen Frau Müller nebst Kindern.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. März, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dammhofs aus statt.
Ludwig Zimmermann.
 geb. Becker. 172b
 Die Beerdigung findet am 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Glogengemeinde II in Nieder-Schönhausen aus statt.
 Allen Freunden und Genossen für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, des Führers **Friedrich Krautin** unseren verbindlichsten Dank. 1605
 Die trauernden Kinder.

Bekanntmachung!
 Um unsern wertigen Kundstift unsere Leistungsfähigkeit vor Augen führen zu können, haben wir **1350 Einsegnungs-Anzüge** konfektioniert, welche durch ihre solide Verarbeitung, gediegene Stoffe und tadelloste Sitz, wenn man den außerordentlich billigen Preis in Betracht zieht, jedermanns freudige Anerkennung erlangen. Nur durch den sofortigen Konsum an Rohwaren, welche uns die günstigsten Abschlüsse mit den Fabriken sichern, wie auch durch moderne technische Hilfsmittel, welche bei einer Fabrikation in großem Maßstabe unerlässlich sind, sind wir in der Lage, diese **Ausnahmepreise** zu stellen. Wir offerieren unter der
Marke Praktikus:
 Einsegnungs-Anzug aus fein geripptem Sammgarn, mittelformer, sehr dauerhaftes Fabrikat, sauber gearbeitet, gute Zuschnitten **Mk. 12,50.**
Marke Solid:
 Einsegnungs-Anzug aus Tuch oder prima Sammgarn, edles Fabrikat, Massanzug ersetzend. Prima Ausstattung. **Mk. 20,-.**
 Wir halten dieses Angebot nur so lange der Vorrat reicht aufrecht.
 Ferner offerieren wir den von uns fabrizierten **Ueberzieher** unter der Marke
Courant
 Dieses vornehme Kleidungsstück besteht aus fein meliertem, weichem Navengo-Oberstoff (auch schmarzweiss gemustert) praktisch gearbeitet, modernes Façon, sämtliche Nähte zweifach gesteppt, mit Bindfäden, gediegene Zuschnitten, für normale oder anormale Figuren passend, in Verarbeitung II 17 M., derselbe Paletot, extra fein ausgestattet, in Verarbeitung I, Ueberzieher nach Maß **erziehend, Preis 25 M.**
 Monat März Verkauf einzelner Modell-Kleidungsstücke, wie auch nicht abgeholt.
 Die Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich in Zahlen sichtbar und streng fest. Ueber-vorteilung ausgeschlossen. Garantie für tadellosten Sitz.

Deutsche Compagnie Heitinger & Co.
 Herren- und Knaben-Bekleidungsfabrik.
 Gegründet 1887. Berlin, Oranien-Strasse 40/41.

Farbenhandlung
 Reinickendorfer-Strasse 36b.
Großer Posten Farben:
 Streichfertige
 Aufbodenfarbe . . . 35 Pf.
 Aufbodenanstrich . . . 50
 Vertikalfarbe . . . 60
 Röhrenmalerfarbe . . . 40
 Röhrenmaleranstrich . . . 60
 Grüne od. graue Farbe . . . 40
 Ganceelfarbe . . . 40
 Firnis, Terpentin, Gips, Cement, Schleimtreibe, Pinsel, Leim, Schellack, Schablonen, Streich-Bürsten etc. billig. 7342*

Teillzahlung!!!
 Großes Lager und Auswahl von Herren-, Damen- und Wecker-Uhren, Regulatoren, Broschen, Ringen, Ketten, nur wöchentlich eine Mark, **Jahre & König, Warschauerstr. 72.** 3052*

Sonntag früh 8 1/2 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, der Metall-
dreher
Wilhelm Herforth
 im 50. Lebensjahre.
 Die Beerdigung findet Donnerstagnacht 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Dammhofs, Nieder-Schönhausen, Nordend, aus statt. 1588
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 24. März starb nach langen schweren Leiden unter innigstgeliebter Sohn und Bruder, der Graveur
Hans Wilhelm
 im 24. Lebensjahre.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 27. März, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Dammhofs in Nordend (Nerrenstrasse) aus statt.
Die tiefbetrübten Eltern und Brüder, Dresdenstrasse, City-Passage.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß am Sonntag, den 22. März, mein lieber Mann, unser guter Vater, nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.
 9532
 Die trauernden Hinterbliebenen Frau Müller nebst Kindern.
 Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. März, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dammhofs aus statt.
Ludwig Zimmermann.
 geb. Becker. 172b
 Die Beerdigung findet am 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Glogengemeinde II in Nieder-Schönhausen aus statt.

Allen Freunden und Genossen für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, des Führers **Friedrich Krautin** unseren verbindlichsten Dank. 1605
 Die trauernden Kinder.

Einsegnungs-Anzüge
 zur [768L*]
Damen-Mantel-Konfektion und Kinder-Gardrobe.
 Fullersiden, Besatzartikel, Fertige **Damen-Mantel** und **Jackets** in grösster Ausw. Kostüm-Stoffe zu vollständigen Kostümen u. einzelnen Rücken in farbig u. schwarz, enorme Ausw.
C. PELZ,
 4. Kottbuser-Strasse 4.
Ein Flügel
 wegen Platzmangel sehr billig zu verkaufen. 9142
Wessely, Schöneberg, Ebersstrasse 70, II.
Roh-Tabak 2304*
Max Jacoby, Streifergstr. 52.

Der billige Rosenberg.
Einsegnungsanzüge,
 Einsegnungskleider, Knabenanzüge Mädchenkleider, Mädchenjacken, **Damensaccos, Capes, Kostilme,**
Reste
 zur Damenmantel-Konfektion, Sammet, Seidenstoffe, Kostümstoffe, 767L*
alles zu ganz enorm bill. Preisen.
Kottbuser Damm 93.
 Lieferant des Rabatt-Sparvereins „Süd-Ost“.

Land 2 Mark
 pro Woche Abzahlung. Parzelle 840 [] Meter 300 M., weidlicher Vorort-Bezirk, nur mündlich, verkauft Herronymy, Blumenstrasse 79. 9132*

Graveure und Ciseleure
 Berlins und Umgegend.
 Donnerstag, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstrasse 20:
Oeffentliche Versammlung
 Referent Reichstags-Abgeordneter **Martin Zelig.** 721/*
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht
Die Agitationskommission.
 Buchbinderei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Einladung
 sämtlicher Arbeitgeber der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg zur Erziehung von zwei Delegierten zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904 zum **Freitag, den 3. April 1903,** abends 5 bis 7 Uhr, in der Glashalle des Gartens des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für zwei ausgedehnte Arbeitgeber.
 Die Wahl erfolgt durch zusammengefaßte abzugebende Stimmzettel, auf denen die beiden Namen der zu wählenden Arbeitgeber deutlich bezeichnet sein müssen.
 Die Wahl leitet der stellvertretende Vorsitzende Guttmachermeister G. Groß, oder in dessen Behinderungsfall ein andres Vorstandsmitglied aus der Zahl der Arbeitgeber.
 Lichtenberg, den 21. März 1903.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.
P. Levyn,
 Vorsitzender. 271/0

Tod und Teufel
Wanzen vernichtet samt Brut sofort mit tödlicher Sicherheit nur „Reicholds Verstärktes Wanzenöl“, 50 Pf. 1.-, Liter 5.- M.
Schwaben tödtet mit Brut wie kein andres Mittel absolut sicher nur allein „Reicholds Poudre-Marial“, Dose 50 Pf. 1.-, Bfd. 4.- M. und Maden tödtet und vertreibt für immer nur „Reicholds Special-Mottenpulver“, Kart. 50 Pf. 1.-, Bfd. 3.- M. Vollkommener Schutz gegen Mottenschaden. Sprühsapparat 50 M. Anrechnungen aus aller Welt. Erfolg garantiert.
Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4.
 Lieferant für Armeen und Marine, königliche und städtische Behörden.

Erklärung
 auf die Aufforderung des städtischen Gewerkschaftsvereins vom 22. d. Mts.
 Wir erklären hierdurch, daß wir uns an der vermeintlichen Forderung dieses Vereins vor Ueberverteilung vorläufig Schadlos halten, da laut Vereinbarung der Verein mit uns abzurechnen hat, was er verweigert. Weitere Schritte behalten wir uns vor. 1715
Zitherklub „Edelweiss“.

Einladung
 der Arbeitnehmer von den Wahl-
 abteilungen nachstehender **So-**
triebe der
Orts-Krankenkasse für den
Gemeindebezirk Lichtenberg
 zur Wahl von neun Vertretern der Arbeitnehmer zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904.
I. Fabrikbetrieb. (Zu Fabrikbetriebe gehören diejenigen Fabriken, in welchen keine Dampfkraft zur Verwendung kommt.)
II. Transportgewerbe. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
III. Alle Handwerke. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
IV. Sonstige Betriebe des stehenden Gewerbes. (Zu sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes gehören z. B. Bierbrauerei, Restauration, Gastwirtschaften, Metzgereien, Dammschneidereien etc.)
V. Betriebe mit Dampfseifen etc. (Zu den Betrieben mit Dampfseifen gehören diejenigen, in denen Dampfseife oder durch elementare Strahl (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.)
 Zufolge Ausschreibens von 9 Delegierten zur Generalversammlung sind folgende zu wählen:
 a) aus dem „Fabrikbetrieb“ ein Vertreter.
 b) aus dem „Transportgewerbe“ drei Vertreter.
 c) aus dem Betriebe „Alle Handwerke“ ein Vertreter.
 d) aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ ein Vertreter.
 e) aus dem „Betriebe mit Dampfseifen etc.“ drei Vertreter.
 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kassenmitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
 Die Wahlen finden statt:
 a) Am **Mittwoch, den 1. April 1903,** abends 6-8 Uhr, in der Glashalle des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 b) Am **Donnerstag, den 2. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im Restaurant von **Vatterböde** hieselbst, Friedrichstr. 11, für die Arbeitnehmer aus dem „Transportgewerbe“ (Wahl dreier Vertreter).
 c) Am **Dienstag, den 7. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den Betrieben „Alle Handwerke“ (Wahl eines Vertreters).
 d) Am **Mittwoch, den 8. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ (Wahl eines Vertreters).
 e) Am **Donnerstag, den 9. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 Die Wahlen erfolgen durch zusammengefaßte abzugebende Stimmzettel, auf denen so viel Namen verzeichnet werden müssen, als in der betreffenden Abteilung zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen durch Vor- und Zunamen mit Wohnungsangabe und der Nummer ihres hiesigen Kassenbuchs oder in Ermangelung der letzteren durch Hausnummer angegeben werden.
 Jeder Wähler hat als Legitimation sein Kassen-Kontingenzbuch mitzubringen, in welchem über die bis zum letzten Sonntagabend vor dem Wahltag gegebenen Beiträge vom Arbeitgeber oder bei freiwilligen Mitgliedern vom Kassenführer quittiert sein muß.
 Ob die Arbeitgeber zu den oben genannten unter I bis V aufgeführten Betrieben gehörig in der Wahlliste aufgeführt und somit deren Arbeitnehmer zur Wahlberechtigung und wählbar sind, ist am 3. März d. J., nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch die Arbeitgeber event. im Besatz der Krankenkasse zu erfragen.
 Die Wahlen leitet der unterzeichnete Vorsitzende oder in dessen Behinderungsfall ein andres Vorstandsmitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer.
 Lichtenberg, den 21. März 1903.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.
P. Levyn,
 Vorsitzender.

Erklärung
 auf die Aufforderung des städtischen Gewerkschaftsvereins vom 22. d. Mts.
 Wir erklären hierdurch, daß wir uns an der vermeintlichen Forderung dieses Vereins vor Ueberverteilung vorläufig Schadlos halten, da laut Vereinbarung der Verein mit uns abzurechnen hat, was er verweigert. Weitere Schritte behalten wir uns vor. 1715
Zitherklub „Edelweiss“.

Einladung
 der Arbeitnehmer von den Wahl-
 abteilungen nachstehender **So-**
triebe der
Orts-Krankenkasse für den
Gemeindebezirk Lichtenberg
 zur Wahl von neun Vertretern der Arbeitnehmer zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904.
I. Fabrikbetrieb. (Zu Fabrikbetriebe gehören diejenigen Fabriken, in welchen keine Dampfkraft zur Verwendung kommt.)
II. Transportgewerbe. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
III. Alle Handwerke. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
IV. Sonstige Betriebe des stehenden Gewerbes. (Zu sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes gehören z. B. Bierbrauerei, Restauration, Gastwirtschaften, Metzgereien, Dammschneidereien etc.)
V. Betriebe mit Dampfseifen etc. (Zu den Betrieben mit Dampfseifen gehören diejenigen, in denen Dampfseife oder durch elementare Strahl (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.)
 Zufolge Ausschreibens von 9 Delegierten zur Generalversammlung sind folgende zu wählen:
 a) aus dem „Fabrikbetrieb“ ein Vertreter.
 b) aus dem „Transportgewerbe“ drei Vertreter.
 c) aus dem Betriebe „Alle Handwerke“ ein Vertreter.
 d) aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ ein Vertreter.
 e) aus dem „Betriebe mit Dampfseifen etc.“ drei Vertreter.
 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kassenmitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
 Die Wahlen finden statt:
 a) Am **Mittwoch, den 1. April 1903,** abends 6-8 Uhr, in der Glashalle des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 b) Am **Donnerstag, den 2. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im Restaurant von **Vatterböde** hieselbst, Friedrichstr. 11, für die Arbeitnehmer aus dem „Transportgewerbe“ (Wahl dreier Vertreter).
 c) Am **Dienstag, den 7. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den Betrieben „Alle Handwerke“ (Wahl eines Vertreters).
 d) Am **Mittwoch, den 8. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ (Wahl eines Vertreters).
 e) Am **Donnerstag, den 9. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 Die Wahlen erfolgen durch zusammengefaßte abzugebende Stimmzettel, auf denen so viel Namen verzeichnet werden müssen, als in der betreffenden Abteilung zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen durch Vor- und Zunamen mit Wohnungsangabe und der Nummer ihres hiesigen Kassenbuchs oder in Ermangelung der letzteren durch Hausnummer angegeben werden.
 Jeder Wähler hat als Legitimation sein Kassen-Kontingenzbuch mitzubringen, in welchem über die bis zum letzten Sonntagabend vor dem Wahltag gegebenen Beiträge vom Arbeitgeber oder bei freiwilligen Mitgliedern vom Kassenführer quittiert sein muß.
 Ob die Arbeitgeber zu den oben genannten unter I bis V aufgeführten Betrieben gehörig in der Wahlliste aufgeführt und somit deren Arbeitnehmer zur Wahlberechtigung und wählbar sind, ist am 3. März d. J., nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch die Arbeitgeber event. im Besatz der Krankenkasse zu erfragen.
 Die Wahlen leitet der unterzeichnete Vorsitzende oder in dessen Behinderungsfall ein andres Vorstandsmitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer.
 Lichtenberg, den 21. März 1903.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.
P. Levyn,
 Vorsitzender.

Einladung
 der Arbeitnehmer von den Wahl-
 abteilungen nachstehender **So-**
triebe der
Orts-Krankenkasse für den
Gemeindebezirk Lichtenberg
 zur Wahl von neun Vertretern der Arbeitnehmer zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904.
I. Fabrikbetrieb. (Zu Fabrikbetriebe gehören diejenigen Fabriken, in welchen keine Dampfkraft zur Verwendung kommt.)
II. Transportgewerbe. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
III. Alle Handwerke. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
IV. Sonstige Betriebe des stehenden Gewerbes. (Zu sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes gehören z. B. Bierbrauerei, Restauration, Gastwirtschaften, Metzgereien, Dammschneidereien etc.)
V. Betriebe mit Dampfseifen etc. (Zu den Betrieben mit Dampfseifen gehören diejenigen, in denen Dampfseife oder durch elementare Strahl (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.)
 Zufolge Ausschreibens von 9 Delegierten zur Generalversammlung sind folgende zu wählen:
 a) aus dem „Fabrikbetrieb“ ein Vertreter.
 b) aus dem „Transportgewerbe“ drei Vertreter.
 c) aus dem Betriebe „Alle Handwerke“ ein Vertreter.
 d) aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ ein Vertreter.
 e) aus dem „Betriebe mit Dampfseifen etc.“ drei Vertreter.
 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kassenmitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
 Die Wahlen finden statt:
 a) Am **Mittwoch, den 1. April 1903,** abends 6-8 Uhr, in der Glashalle des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 b) Am **Donnerstag, den 2. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im Restaurant von **Vatterböde** hieselbst, Friedrichstr. 11, für die Arbeitnehmer aus dem „Transportgewerbe“ (Wahl dreier Vertreter).
 c) Am **Dienstag, den 7. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den Betrieben „Alle Handwerke“ (Wahl eines Vertreters).
 d) Am **Mittwoch, den 8. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ (Wahl eines Vertreters).
 e) Am **Donnerstag, den 9. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 Die Wahlen erfolgen durch zusammengefaßte abzugebende Stimmzettel, auf denen so viel Namen verzeichnet werden müssen, als in der betreffenden Abteilung zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen durch Vor- und Zunamen mit Wohnungsangabe und der Nummer ihres hiesigen Kassenbuchs oder in Ermangelung der letzteren durch Hausnummer angegeben werden.
 Jeder Wähler hat als Legitimation sein Kassen-Kontingenzbuch mitzubringen, in welchem über die bis zum letzten Sonntagabend vor dem Wahltag gegebenen Beiträge vom Arbeitgeber oder bei freiwilligen Mitgliedern vom Kassenführer quittiert sein muß.
 Ob die Arbeitgeber zu den oben genannten unter I bis V aufgeführten Betrieben gehörig in der Wahlliste aufgeführt und somit deren Arbeitnehmer zur Wahlberechtigung und wählbar sind, ist am 3. März d. J., nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch die Arbeitgeber event. im Besatz der Krankenkasse zu erfragen.
 Die Wahlen leitet der unterzeichnete Vorsitzende oder in dessen Behinderungsfall ein andres Vorstandsmitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer.
 Lichtenberg, den 21. März 1903.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.
P. Levyn,
 Vorsitzender.

Einladung
 der Arbeitnehmer von den Wahl-
 abteilungen nachstehender **So-**
triebe der
Orts-Krankenkasse für den
Gemeindebezirk Lichtenberg
 zur Wahl von neun Vertretern der Arbeitnehmer zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904.
I. Fabrikbetrieb. (Zu Fabrikbetriebe gehören diejenigen Fabriken, in welchen keine Dampfkraft zur Verwendung kommt.)
II. Transportgewerbe. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
III. Alle Handwerke. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
IV. Sonstige Betriebe des stehenden Gewerbes. (Zu sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes gehören z. B. Bierbrauerei, Restauration, Gastwirtschaften, Metzgereien, Dammschneidereien etc.)
V. Betriebe mit Dampfseifen etc. (Zu den Betrieben mit Dampfseifen gehören diejenigen, in denen Dampfseife oder durch elementare Strahl (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.)
 Zufolge Ausschreibens von 9 Delegierten zur Generalversammlung sind folgende zu wählen:
 a) aus dem „Fabrikbetrieb“ ein Vertreter.
 b) aus dem „Transportgewerbe“ drei Vertreter.
 c) aus dem Betriebe „Alle Handwerke“ ein Vertreter.
 d) aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ ein Vertreter.
 e) aus dem „Betriebe mit Dampfseifen etc.“ drei Vertreter.
 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kassenmitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
 Die Wahlen finden statt:
 a) Am **Mittwoch, den 1. April 1903,** abends 6-8 Uhr, in der Glashalle des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 b) Am **Donnerstag, den 2. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im Restaurant von **Vatterböde** hieselbst, Friedrichstr. 11, für die Arbeitnehmer aus dem „Transportgewerbe“ (Wahl dreier Vertreter).
 c) Am **Dienstag, den 7. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den Betrieben „Alle Handwerke“ (Wahl eines Vertreters).
 d) Am **Mittwoch, den 8. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ (Wahl eines Vertreters).
 e) Am **Donnerstag, den 9. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im **Rosenthal** der Krankenkasse, Frankfurter Allee 196, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 Die Wahlen erfolgen durch zusammengefaßte abzugebende Stimmzettel, auf denen so viel Namen verzeichnet werden müssen, als in der betreffenden Abteilung zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen durch Vor- und Zunamen mit Wohnungsangabe und der Nummer ihres hiesigen Kassenbuchs oder in Ermangelung der letzteren durch Hausnummer angegeben werden.
 Jeder Wähler hat als Legitimation sein Kassen-Kontingenzbuch mitzubringen, in welchem über die bis zum letzten Sonntagabend vor dem Wahltag gegebenen Beiträge vom Arbeitgeber oder bei freiwilligen Mitgliedern vom Kassenführer quittiert sein muß.
 Ob die Arbeitgeber zu den oben genannten unter I bis V aufgeführten Betrieben gehörig in der Wahlliste aufgeführt und somit deren Arbeitnehmer zur Wahlberechtigung und wählbar sind, ist am 3. März d. J., nachmittags von 1 bis 3 Uhr, durch die Arbeitgeber event. im Besatz der Krankenkasse zu erfragen.
 Die Wahlen leitet der unterzeichnete Vorsitzende oder in dessen Behinderungsfall ein andres Vorstandsmitglied aus der Zahl der Arbeitnehmer.
 Lichtenberg, den 21. März 1903.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse für den Gemeindebezirk Lichtenberg.
P. Levyn,
 Vorsitzender.

Einladung
 der Arbeitnehmer von den Wahl-
 abteilungen nachstehender **So-**
triebe der
Orts-Krankenkasse für den
Gemeindebezirk Lichtenberg
 zur Wahl von neun Vertretern der Arbeitnehmer zur Generalversammlung für die Wahlperiode 1901/1904.
I. Fabrikbetrieb. (Zu Fabrikbetriebe gehören diejenigen Fabriken, in welchen keine Dampfkraft zur Verwendung kommt.)
II. Transportgewerbe. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
III. Alle Handwerke. (Zu allen Handwerken gehören diejenigen Betriebe, wo nicht fabrikmäßig die einzelnen Erzeugnisse durch verschiedene Hände fertig gestellt, sondern jedes Stück von einer Person angefertigt und fertiggestellt wird.)
IV. Sonstige Betriebe des stehenden Gewerbes. (Zu sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes gehören z. B. Bierbrauerei, Restauration, Gastwirtschaften, Metzgereien, Dammschneidereien etc.)
V. Betriebe mit Dampfseifen etc. (Zu den Betrieben mit Dampfseifen gehören diejenigen, in denen Dampfseife oder durch elementare Strahl (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.)
 Zufolge Ausschreibens von 9 Delegierten zur Generalversammlung sind folgende zu wählen:
 a) aus dem „Fabrikbetrieb“ ein Vertreter.
 b) aus dem „Transportgewerbe“ drei Vertreter.
 c) aus dem Betriebe „Alle Handwerke“ ein Vertreter.
 d) aus den „Sonstigen Betrieben des stehenden Gewerbes“ ein Vertreter.
 e) aus dem „Betriebe mit Dampfseifen etc.“ drei Vertreter.
 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kassenmitglied, welches großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
 Die Wahlen finden statt:
 a) Am **Mittwoch, den 1. April 1903,** abends 6-8 Uhr, in der Glashalle des „Schwarzen Adlers“ hieselbst, Frankfurter Chaussee 120, für die Arbeitnehmer aus dem „Fabrikbetrieb“ (Wahl eines Vertreters).
 b) Am **Donnerstag, den 2. April 1903,** abends 6-7 Uhr, im Restaurant von **Vatterböde** hieselbst, Friedrichstr. 11, für die Arbeitnehmer aus dem „Transportgewerbe“ (Wahl dreier Vertreter).
 c) Am **Dienstag, den 7**

Das Blumenmedium vor Gericht.

Zweiter Tag.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Garz beschließt der Gerichtshof die gestern gegen einen Zeugen erkannte Ordnungsbüße von 10 M. wieder aufzuheben, da dieser sein Ausbleiben inzwischen genügend entschuldigt hat.

Der Geist in der Eidregion.

Eine Zeugin, Frau Solbrig, hat zwei Sitzungen mitgemacht. In der ersten hat sie bekundet, die Angeklagte den Geist ihres Schwagers, des Kommerzienrats Köppler aus Chemnitz, zu empfangen. Dieser hat durch ihren Mund mitgeteilt, daß er sich in der tiefsten Eidregion befinde und es ihm sehr schwer gehe.

Die Angeklagte wendet sich gegen diese Behauptung und behauptet, daß sie die Familienverhältnisse der Zeugin und ihre Beziehungen zur Familie des Kommerzienrats Köppler gar nicht gekannt habe.

Ein aus der Luft gewachsenes Glas.

Einen längeren Raum beansprucht der Zeuge Groll, der seine Aussage mit großer Bestimmtheit und mit wissenschaftlicher Färbung macht. Er ist zweiter Vorsitzender des Vereins „Psyche“ und hat mehrere Sitzungen mit der Kothe beigezogen. In einer Sitzung am 9. September waren etwa 80 Personen anwesend, es wurde ein Kolloquium-Entree an Herrn Jentich bezahlt.

Warum die Geister freitren.

Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Hat der Zeuge eine Erklärung dafür, warum die Angeklagte wohl in der langen Zeit ihrer Gefangenschaft und während des Aufenthalts in der Charité nicht Apporte gebracht hat. Daß daraus vielleicht ihre Umgebung und die Nähe antispiritistischer Menschen Einfluß? — Zeuge: Das Zustandekommen spiritistischer Phänomene hängt von dem physischen Zustand des Mediums und dem psychischen Zustand der Umgebung ab.

Zur Psychologie der Geister.

Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Sind Sie der Ansicht, daß die Blumen, die sich im Unterrod gefunden haben, sich bei ihr materialisiert haben können, die bis dahin dematerialisiert waren? — Zeuge: Nein. Auf die Theorie, daß durch einen Nervenschred eine Materialisation an gros stattfinden kann, lasse ich mich nicht ein.

fühlt sich dem der Zeuge irgendwie dadurch geschädigt, daß er 8 M. Eintrittsgeld gezahlt hat? — Zeuge: Keineswegs! — Auf Befragen des Sachverständigen Dr. Penneberg nach dem medizinischen Studium des Zeugen wird festgestellt, daß dieser bis prima auf dem Gymnasium gekommen ist, niemals immatrikuliert war.

Geistergeräusche.

Eine Zeugin, Frau Schmidt, bekundet u. a., daß ihr bei einer Sitzung manches aufgefallen sei, was sie etwas mißtrauisch gemacht habe. So habe ein Geist angelündigt, daß viele Blumen kommen würden und Frau Kothe habe ihr gesagt, daß es hinter ihrem Stuhle rascheln würde.

„Mediumsel“.

Zeugin Frau Marie Müller hat mehreren Sitzungen beigezogen. In der Sitzung, die am 18. Dezember stattfand, sei die Kothe vorher untersucht worden, ob sie irgend etwas an ihrem Körper verdeckt hatte. Man habe nichts gefunden.

Weitere Gläubige.

Die folgende Zeugin, die 60jährige Frau Dellmer, hat eine Sitzung im Klubhause in Schönberg veranstaltet. Es seien gegen 30 Personen anwesend gewesen, welche je 8 M. bezahlt haben. Die Zeugin hat an Jentich, der sich damals mit der Kothe noch in Chemnitz aufhielt, 60 M. Reisevorschuss geschickt und ihm nach der Sitzung noch 40 M. gezahlt.

Zeuge Kaufmann Tomisch, griechisch-katholisch, giebt an, daß er überzeugter Spiritist sei. Er habe sich im Auftrage einer Spiritisten-Gesellschaft mit Jentich in Verbindung gesetzt, um ihn zu veranlassen, mit dem Medium nach Berlin zu kommen, um hier einige Vorstellungen zu geben.

Der Geist des Professors.

Rechtsanwalt Dr. Thiele bestätigt im Auftrage der Zeugin, daß auch das Sitzungszimmer vor der Sitzung untersucht worden sei. Sie hält es für unmöglich, daß Jentich die Christusfigur vorher irgend wohin gestellt haben könne.

Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Haben Sie eine Erklärung dafür, daß die Blumen tauschbar waren und Wurzeln hatten? Sind das irdische Blumen gewesen? — Zeuge: Sie kamen von einer irdischen Pflanze, aber woher kamen sie? Da kommt die Theorie von der Dematerialisation und Rematerialisation in Frage.

Staatsanwalt Friedheim verweist dem gegenüber darauf, daß Professor Cyriax der Herausgeber einer spiritistischen Zeitschrift war.

Zwingsl, Landknecht und Steinkopfer.

Bädermeister Wilhelm Grohe hat an einer Sitzung teilgenommen, für die er für sich und seine Frau 10 M. bezahlt hat. Er hat auch bei sich selbst eine Sitzung abgehalten, zu der er die Kothe und den Jentich aus Chemnitz hat kommen lassen.

Friedrich“ meldete den Geist eines „alten Steinkopfers“ an. Dieser sprach sein Bedauern darüber aus, daß er „nicht auch einmal an solchem Tische sitzen könne“. Das sei ihm zum erstenmal verdränglich vorgekommen; er habe Herrn Jentich in den Laden genommen und ihm gesagt: „Herr Jentich, Sie sind doch nicht etwa ein Betrüger?“

Ein 15-jähriges Schreibmedium.

Der Zeuge hat sich nach jenem Vorfall vom Spiritismus abgewendet, während seine Frau und 15-jährige Tochter noch dem Spiritismus zugeneigt sind. „Ob sie sich selbst betrügen, weiß ich nicht!“ — Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Die Angeklagte behauptet, daß ihr Kind auch ein Medium sei. — Zeuge: Das Kind ist ein „Schreib“-Medium. Das hat doch hier gar nichts zu thun.

Rechtsanwalt Dr. Schwandt: Die Angeklagte behauptet, daß der Zeuge Grohe Atheist sei. — Zeuge: Wie kommt die Angeklagte dazu? — Verteidiger: Sie glauben also an Gott? — Zeuge: Ja.

Ein anderer als Zeuge vernommener biederer Handwerksmeister hat mit seiner Ehefrau den Produktionen der Angeklagten mit ganz gläubigem Gemüt beigezogen. Schließlich ist ihm die Sache aber doch verdränglich vorgekommen, denn einmal hat er bemerkt, daß Frau Kothe sich die Blumen aus ihrem Kleid zu nehmen sah.

In der Nachmittagsitzung werden noch mehrere Zeugen über den Verlauf der mit oder bei der Angeklagten abgehaltenen Sitzungen vernommen. Es sind dies zunächst mehrere überzeugte Spiritisten, die von den Sitzungen durchaus befriedigt gewesen sind.

Die Vernehmung der zur heutigen Sitzung persönlich geladenen Zeugen ist hiermit beendet, und es folgt die Verlesung einer größeren Reihe von Aussagen solcher Zeugen, die auswärts wohnen und kommissarisch vernommen worden sind.

Ein Zeuge Thorrow hat dabei über eine Sitzung ausgefragt, an der auch Hofprediger a. D. Stöder und Generalleutnant a. D. v. Pasrow teilgenommen haben.

Geist seiner Großmutter.

habe erscheinen lassen; er habe die Großmutter deutlich an der Statur erkannt. In jener Sitzung sei ein Herr Janßen aus Kopenhagen zum erstenmal anwesend gewesen, der Tags vorher von einem andern Medium einen Stein als Apport erhalten hatte.

Geist seiner Großmutter.

habe erscheinen lassen; er habe die Großmutter deutlich an der Statur erkannt. In jener Sitzung sei ein Herr Janßen aus Kopenhagen zum erstenmal anwesend gewesen, der Tags vorher von einem andern Medium einen Stein als Apport erhalten hatte.

Griechische Gewächse.

Dann sei eine anwesende Spanierin aus Peru aufgetreten und habe gesagt: „Kannst Du mir nicht Früchte aus meiner Heimat bringen?“ Die Kothe fragte: „Wo ist Deine Heimat?“

Ziemlich zahlreich sind die Zeugen, die in Dresden spiritistische Sitzungen bei einem Hrl. Fied abgehalten haben. Sie schildern alle ganz begeistert die wunderbaren, auf überirdische Kräfte hinweisenden Leistungen der Kothe und behaupten in dem Brustton der Überzeugung, daß jeder Schwindel ausgeschlossen sei.

Massenversammlung der Geister.

Eine Zeugin in Dresden hat eine eingehende Schilderung von materialistischen Sitzungen gegeben, bei welchen die Geister körperlich erschienen seien. Es seien 15 Geister in den verschiedensten Größen erschienen; sie seien alle weiß gekleidet gewesen und leuchteten, auch verbreiteten sie einen Phosphorgeruch.

Abende Jeugin zu, beschwand dann aber wieder ins Verdoir. In einer andern materialistischen Sitzung schwebte ein Geist über dem Haupte ihrer Schwester; der Geist war im stunde, genaue Angaben über das Leben der Schwester zu machen. Dann sei in der Luft ein Mythenzweig erschienen und habe sich ganz leise auf das Haupt der Schwester niedergelassen. Nach dem Verschwinden der Geister habe sich ein Phosphorgeruch bemerkbar gemacht. Den betreffenden Sitzungen haben vorwiegend pensionierte Offiziere und Damen und Herren der Gesellschaft beigewohnt.

Der gleichfalls als Zeuge vernommene Rechtsanwält und Notar Meyer aus Lützen, der ein gläubiger Anhänger des Spiritismus ist, hat die Nothe einmal in Juidau, wo sie wegen großen Unfugs verurteilt wurde, verteidigt. Er hält deren Produktionen durchaus für echt und kann gar nicht begreifen, wie die materialistische Wissenschaft das Wollen überirdischer Kräfte ableugnen kann.

Personlich wird dann noch der 23jährige Student der Naturkunde und Philosophie Hermann Eichler aus Köln vernommen. Er hat 2 Sitzungen bei der Frau Nothe beigewohnt und sich von deren Antworten überzeugt Frau Nothe, die gar nicht wußte, daß er leidend sei, habe ihm im Trance doch verschiedene Winke bezüglich seiner Gesundheit gegeben und durch ihren Mund haben Geister ganz bestimmter Personen gesprochen, die er an gewissen Eigentümlichkeiten als Verwandte wieder erkannte. Er könne kein abschließendes Urteil abgeben, glaube aber aus den verschiedensten Vernunftgründen, daß es sich um echte spiritistische Produktionen handelte. Sollten es Täuschungsstücke gewesen sein, so wären sie so vollkommen gewesen, daß er dann auch noch gern dreimal so viel bezahlt hätte, als gegeben. Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch 9 1/2 Uhr vertagt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Pankow-Nieder-Schönhausen. Heute öffentliche Versammlung für Männer und Frauen bei Ullig, Planenburgerstraße 3. Referent: Genosse E. Legien über: Die Sünden der Reichstagsmehrheit.

Lichtenberg. Gemeindevahl in der zweiten Wählerklasse. Die Parteigenossen stellen im 1. Bezirk (außerhalb der Ringbahn), Wahllokal: Katscheller, als Kandidaten auf: Osw. Grauer als Mieter und Karl Schulz als Eigentümer. Im 2. Bezirk (innerhalb der Ringbahn), Wahllokal: Höflich, Kandidat ist Karl Schulz als Eigentümer. Da die Geschäftsleute zahlreich in der zweiten Klasse wählen, ist diesen durch die Aufstellung von socialdemokratischen Kandidaten Gelegenheit gegeben, auch ihrerseits gleich der dritten Wählerklasse gegen die bisherige Majorität zu protestieren. Die Wahlen finden heute Mittwoch von 3 bis 6 Uhr nachmittags statt.

Lokales.

Die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Mit Faustschlägen und Beleidigungen wurde am Dienstagvormittag einer unserer Mitarbeiter im Kriminalgerichtsgebäude behandelt, als er im Auftrage unserer Redaktion in höflichster Form um Zulassung zum Prozeß Nothe ersuchte. Der Fall wäre kaum minder empörend, wenn er einen beliebigen Andern betroffen hätte; und tatsächlich hat schon so mancher, der im Vertrauen auf die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens das Strafgericht aufsuchte, die unangenehmsten Erfahrungen gemacht. Geradezu unerhört ist es aber, auf solche Weise einen Mann zu behandeln, der als Journalist in noch höherem Maße als ein anderer die Deffentlichkeit repräsentiert und der nicht aus Reugier, sondern in pflichtgemäßer Ausübung seines Berufs den gefährlichen Boden des Kriminalgerichts betritt.

Der Fall trug sich folgendermaßen zu: Als sich am Montagmorgen unser Berichterstatter nach dem Landgerichtsgebäude begab und unter Vorzeigung seiner Legitimation um Zulassung in den großen Schwurgerichtssaal ersuchte, wurde ihm gegen alle bisherige Gepflogenheit der Zutritt vom Gerichtsdienner verweigert. Höfliche Vorstellungen, die unser Berichterstatter beim Obersekretär der Gerichtsschreiberei Droguin erhob, blieben fruchtlos. Unser Berichterstatter meldete den Vorfall der Redaktion, die sofort an den Vorsitzenden im Prozeß Nothe ein Schreiben richtete mit der Bitte um Zulassung unseres Blattes zur Gerichtsüberwachung.

Als nun unser Berichterstatter am Dienstagvormittag an die Thüre des großen Schwurgerichtssaales trat und einen Gerichtsdienner ebenso leise wie höflich ersuchte, festzustellen, wie der Bescheid des Präsidenten ausgefallen sei, erhielt er einen heftigen Faustschlag gegen die Brust, so daß er zwei Schritte weit über die Vorhänge hinwegstürzte. Unser Berichterstatter rief den Gerichtsdienner sofort an, er solle ihm sagen, wie er heiße. Anstatt das zu thun, holte der Diener aus dem Saale einen Schutzmännchen heraus, der unsern Mitarbeiter wegen „Störung der Gerichtsüberwachung“ notierte.

Da unser Berichterstatter von draußen stehenden Zeugen gefragt worden war, der Vorsitzende hätte einige Zulassungsgesuche von Journalisten zustimmend entschieden, begab er sich abermals zu dem Obersekretär Droguin. Der Obersekretär erklärte, nichts zu wissen, und antwortete auf eine Beschwerde unseres Mitarbeiters über die Behandlung, die er vor dem Schwurgerichtssaale erfahren hatte, wörtlich: „Wahrscheinlich haben Sie sich aufdringlich betragen!“ Nach energischem Protest gegen die guten Manieren des Herrn Droguin verließ unser Berichterstatter das Haus.

Es ist uns auf diese Weise bisher überhaupt unmöglich gewesen, zu erfahren, wie unsere Bitte um Zulassung unseres Blattes vom Vorsitzenden entschieden worden ist. Es sollte aber auch ohne langwierigen Instanzenzug ganz selbstverständlich sein, daß Vertreter der Berliner Tagespresse von öffentlichen Gerichtsverhandlungen nicht ausgeschlossen bleiben dürfen. Es ließe sich nicht un schwer feststellen, daß sich im Gerichtssaale eine Annahme von Zuschauern befindet, die vielleicht bessere Beziehungen, keineswegs bessere Rechtsmittel für ihre Zulassung befehlen als der ordentlich legitimierte Vertreter einer hiesigen Tageszeitung.

Unser Mitarbeiter hat sofort wegen den thätlichen und wörtlichen Beleidigungen, die ihm widerfahren sind, den Klage- resp. den Beschwerdeweg beschritten. Hoffentlich wird das genügen, um den betreffenden Subalternbeamten bessere Manieren beizubringen, und den Nichtständen, die auch in mancherlei andern Beziehungen in den Gängen und Zuschauerräumen des Kriminalgerichts herrschen, ein Ende zu bereiten.

Die Gemeindefunktion des Abgeordnetenhauses überwies eine Petition des Baumunternehmers Wirtbach, die gegen die Baupolizei-Verordnung für die Vororte Berlins gerichtet war, zur Berücksichtigung. Es handelt sich um die sogenannte landhausmäßige Bauweise, die eine gewisse Grenze für die Höhe der Häuser und einen Bauwisch von vier Meter vorschreibt. Wirtbach will die Erlaubnisse haben, ohne Bauwisch zu bauen und Häuser von mehreren Stockwerken zu bauen. Seine Darlegungen wurden von der Kommission im wesentlichen als berechtigt anerkannt.

Durch einen Messerhelden erstochen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag passierte der Kupferschmied Arthur Krause, der Tapezierer Franz Wagner und der Dreher Karl Krause die Adlerstraße. Als sie vor dem Hause Nummer 90 angelangt waren, kam ein Radfahrer angefahren, wie es sich nachher herausstellte, der Rouleux Engler, und sprang vor dem Hause ab, nahm sein Rad und schob es, anscheinend um die Drei zu ärgern, ganz knapp vor ihnen her, wobei er den A. Krause über den Fuß fuhr. Dieser

sagte, er wüßte doch die dümmen Jungenstücke lassen. Der Engler sagte darauf: „Wartet mal einen Augenblick“, stellte sein Rad in den Hausspur, folgte den drei oben genannten, die schon vor dem Hause 92 angelangt waren, nach und ging auf den zuletzt gehenden C. Krause zu und indem er sagte: „Was wolltest Du vorhin?“ Der C. Krause bemerkte dabei, daß Engler in die Tasche sah und sprang, da er befürchtete mit einem Gegenstand geschlagen zu werden, zurück, indem er fragte: „Was wünschen Sie von mir?“ Nun trat Franz Wagner hinzu und fragte: „Was ist denn los?“ In demselben Augenblick umschloß Engler den Wagner und stieß ihm nach dem Unterleib. Wagner schrie sofort: „Ich bin gestochen worden!“ Als die beiden andern hinzustrangen, war der Unterleib Wagners vollständig mit Blut bedeckt. Engler versuchte in das Haus Nr. 90 zu gelangen, wurde aber von A. Krause und C. Krause daran gehindert und einem Schutzmännchen übergeben. Wagner wurde in der Rettungswache verbunden und entlassen, er ist gestern mittag verstorben. Der Erstochene hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern, die sich in tiefster Not befinden. Die Leiche ist beschlagnahmt worden.

Mit Leuchtgas vergiftet hat sich in der vergangenen Nacht das 23jährige Dienstmädchen Minna Kruse, das seit einem Jahre bei dem Direktor des jüdischen Waisenhauses am Weinbergsweg 11 in Stellung war. Das Mädchen war seit einiger Zeit über die Trübung seines Liebesverhältnisses sehr niedergeschlagen. Heute morgen fanden Angestellte des Hauses es in seiner mit Gas angefüllten Schlafkammer in den Kleidern regungslos auf dem Bette liegen. Es hatte die abends vom Pförtner geschlossenen Leuchtgasähne wieder aufgedreht, um sich den Tod zu geben. Einem Arzte von der Rettungswache in der Kastanienallee gelang es, die Lebensmilde nach einstufigem Bemühen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Sie wurde dann mit einem Rucksack Rettungswagen einem Krankenhaus zugeführt.

In Tiergarten vergiftet hat sich ein alter Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Man fand ihn gestern Abend an der Bellevue- und großen Quer-Allee tot daliegen. Neben ihm lag das Flaschchen, aus dem er das Gift getrunken hatte. Der Mann ist etwa 62 bis 64 Jahre alt und scheint den besser gestellten Kreisen angehört zu haben. Er ist etwa 1,70 Meter groß, hat blondes, graugemischtes Haar und Bart und ein längliches, schmales Gesicht und trug ein doppelreihiges Brauchband, zwei Taschentücher mit dem Zeichen H. B., einen Spazierstock, gelbe Glacé-Handschuhe, einen schwarzen weichen Filzhut, einen dunkelbraunen Winterüberzieher, Rod und Hufe aus schwarzem Kammgarn, eine blaue Oberweste, ein Vordreh mit Stehragen und schwarz-weiß gestreiftem Schilps, ein graues Unterhemd, eine weiße Unterhose und ein weißes Oberhemd, hellblaue Strümpfe und schwarze Schnürschuhe.

Erhängt hat sich heute morgen der 51 Jahre alte Stellmacher Karl Goelze aus der Kommandantenstr. 68. Der Mann litt seit zwei Jahren an Atemnot und hatte seit fünf Monaten keine Arbeit mehr. Schon mehrfach äußerte er, daß er seinem Leben ein Ende machen werde, wenn sich das nicht ändere. Während heute morgen seine Frau einige Bureaus im Hause reinigte und das achtjährige Kind in der Schule war, erhängte er sich auf dem Hausboden.

Beim Spielen schwer verunglückt ist vorgestern nachmittag der sieben Jahre alte Sohn Billy des Eisenbrechers Reinhold aus der Köpnickstraße 8a. Während er sich mit einigen Altersgenossen auf dem Hofe tummelte, kam er vor einem einfahrenden Motorwagen von Junge zu Fall. Ein Hinterrad ging ihm über die Unterschenkel, die beide gebrochen wurden. Der Verunglückte wurde von der Rettungswache am Götlicher Bahnhof nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Der schuldlose Autofahrer zeigte selbst den Unfall an.

Ein schnellfahrendes Automobil richtete gestern bei der Abfahrt vom Ausstellungspalay in Charlottenburg Unheil an. Es überfuhr auf dem Wilhelmplatz einen sechsjährigen Knaben Johann Lenze aus der Kaiserin Augusta-Allee 46 und brachte ihm schwere Quetschungen am ganzen Körper bei. Ein Arzt, der zufällig des Weges kam, verband den Kleinen in einem Restaurant in der Verlängerungstr. 76. Der Führer des Motors, das der Eisenacher Automobil-Gesellschaft angehört, wurde festgestellt als ein Techniker Fritz Kirchheim aus Eisenach. Er wird wohl einen empfindlichen Denkart erhalten, da er auf der verletzten Seite und übermäßig schnell fuhr und kein Warnungszeichen gab.

Ueber einen Doppelselbstmord aus Rot wird aus der Köchstr. 14 berichtet. Hier betrieb seit einem Jahre der 65 Jahre alte aus Potsdam gebürtige Kaufmann Eduard Haberland mit seiner 67 Jahre alten Ehefrau Annelie geb. Richter, die aus Burg bei Magdeburg stammt, ein Wäsche- und Krautwattengeschäft, das auf den Namen eines Verwandten der Frau, Wilhelm Richter, geführt wurde. Die Leute hatten früher 1 1/2 Jahre lang ihr Geschäft in der Krausenstraße und waren von dort mit Schulden nach der Köchstraße übergesiedelt. Hier hatten sie schon seit November v. J. keine Miete mehr bezahlt, da das Geschäft noch schlechter ging. Der Hauswirt, bei dem sie auch eine Stube mit Küche inne hatten, mahnte oder drängte sie nicht, hat sie aber, sich nach einer kleineren Wohnung umzusehen. Sobald sie eine gefunden hätten, könnten sie ziehen, ohne die Miete bezahlen oder dafür etwas zurücklassen zu müssen. Diese Angelegenheit möchten sie regeln, wenn sie einmal wieder in bessere Verhältnisse gekommen wären. Obwohl sie nun für sich allein zu sorgen hatten, scheinen die belagerten Leute aber jede Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage verloren zu haben. Die Verzweiflung trieb sie in den gemeinsamen Tod. Als heute morgen die Aufwärterin kurz vor 7 Uhr kam und keinen Einlaß fand, machte sie Hausgenossen darauf aufmerksam, die einen Schutzmännchen holten. Dieser ließ durch einen Schlosser öffnen und fand das Ehepaar tot auf. Haberland hatte in der Stube zwei starke Nägel neben einander in die Wand geschlagen. Dann hatten beide Eheleute ihren Sonntagstaat angelegt und sich mit dem Gesicht nach der Wand erhängt. Frau Haberland hatte vorher einen dichten Schleier vor ihr Gesicht gelegt. Auf dem Tische lag ein Brief, in dem Haberland dem Vorstand des 36. Polizeireviere mitteilte, daß er mit seiner Frau gemeinsam in den Tod gegangen sei, und ihn bat, seine Verwandten in Potsdam zu benachrichtigen. Schutzmännchen und Hausgenossen schnitten die Erhängten sofort ab und ein Arzt machte noch Wiederbelebungsbemühungen, diese aber hatten keinen Erfolg. Während die Leichen noch in der Wohnung lagen, kam der Vore eines Geschäftes mit einem Wechsel über 290 M. Die Sorge, diesen nicht decken zu können, hat wohl die Leute unmittelbar veranlaßt, den letzten Schritt der Verzweiflung zu thun. Die Leichen wurden im Laufe des Vormittags nach dem Schauhause gebracht und der Leiche mit der Wohnung zur Sicherstellung des Nachlasses von der Revierpolizei geschloffen.

Durch einen Sprung ins Wasser versuchte ein junges Mädchen gestern vormittag 10 Uhr am Luisen-Fluss vor dem Hause Nr. 18, wofelbst sie wohnhaft, ihrem Leben ein Ziel zu setzen. Der Versuch mißlang aber dadurch, daß ihr Bruder sie sofort kurz entschlossen dem kühlen Raß entriß.

Einbruch bei einem Arzt. Ein dreifacher Einbruchdiebstahl ist gestern mittag zwischen 12 und 1 Uhr bei dem Arzt Dr. Reiche in der Köpnickstr. 118 verübt worden. Die Frau des Arztes verließ um 12 Uhr mittags die Wohnung, um einige Verordnungen zu erledigen, während das Dienstpersonal in der Küche zurückblieb. Als Frau Dr. R. eine Stunde später wieder nach Hause kam, sah sie zu ihrem Schrecken, daß inzwischen Einbrecher der Wohnung einen Besuch abgestattet hatten. Die Diebe hatten sich, unbekümmert um die in der Küche hantierenden Dienstmädchen, in das Speisezimmer eingeschlichen, dort das Büfett erbrochen und demselben silberne Wöfel und einige andre Silbergegenstände entnommen. Die Dieberräuber, welche wußten, daß sie jeden Augenblick gestört werden konnten, begnügten sich mit dieser geringen Beute und entkamen auch unbemerkt.

Feuerbericht. Am Dienstag früh um 9 Uhr wurde die Feuerwehre zweimal nach der Wilmersstr. 175 gerufen, wo Badmaterial in einem Keller brannte. Mittags wurde ein Hellerbrand aus der Strassersstraße 10 gemeldet. In der Tempelherstr. 10 brannten Gardinen,

Spiegel u. a. um 11 Uhr. Fast gleichzeitig hatte die Feuerwehre in der Gendarmenstr. 52 zu thun, wo auf dem Boden Feuer ausgekommen war. Dort brannten Betten, der Fußboden u. a. in Flammen. Ferner löste die Feuerwehre noch in der Simeisenstr. 28 und Rosenthalerstr. 23 zu thun, wo Wäsche, Betten u. a. in Brand geraten waren. Ein gewaltiger Rauchbrand kam gegen 3 Uhr in der Wilhelmstr. 5 aus nicht ermittelter Ursache zum Ausbruch. Als der erste Löscharzug aus der Wilmersstraße eintraf, hatte das Feuer durch den orkanartigen Sturm bereits eine große Ausdehnung erlangt. Da für die Nachbarhäuser große Gefahr vorlag, wurde sofort die Meldung „Mittelfeuer“ gegeben, worauf von allen Seiten Löscharzüge herbeigeeilt. Ueber mechanische Leitern hinweg wurde das Feuer sowohl von der Straße als auch vom Hofe aus angegriffen. Obwohl nun mehrere Dampfstrahlen gewaltige Wassermassen in die Flammen schickten, dauerte es doch weit über eine Stunde, bevor die Gefahr als beseitigt galt. Der ganze Dachstuhl des Vorderhauses mit seinen zahlreichen Bodenlammern wurde eingestürzt, so daß der entstandene Schaden ganz bedeutend ist. Die Aufräumungsarbeiten nahmen die Wehr dann noch bis gegen 6 Uhr in Anspruch. Branddirektor Gierberg war längere Zeit selbst am Brandplatze und leitete die Ablösungsarbeiten.

Aus den Nachbarorten.

Gemeinde-Wahltag in Lichtenberg. In dem größten Dorfe Preußens sind bekanntlich unsere Parteigenossen in den letzten drei Jahren aus den Gemeindevahlen nicht herausgekommen. Die famose Bestimmung über die „Augefessenen“ hat dem Kommunalfreiesinn von Lichtenberg wiederholt Gelegenheit gegeben, seine „liberale“ Anschauung zum Ausdruck zu bringen und die Mandate unserer Genossen zum Teil mit Erfolg anzufechten.

Gestern verteidigten unsere Genossen das Mandat des verstorbenen Genossen Franke; außerdem handelte es sich um zwei Mandate, die ausgelost waren.

Es erhielten Stimmen: Genosse Treue 533, Genosse Zimmermann 540 im dritten Bezirk und Genosse Zimmermann im 4. Bezirk 533.

Gegner waren nicht aufgestellt. Da Zimmermann in beiden Bezirken gewählt wurde, muß somit noch eine Ersatzwahl stattfinden.

Treptow-Baumfchulenweg. Für ungültig erklärt hat gestern der Kreisaußschuß die am 28. Oktober v. J. vollzogene Gemeindevortreterwahl des Reichsmachtkandidaten Schürmer. Unsere Genossen hatten bekanntlich gegen die Gemeindevortretung Klage erhoben, weil dieselbe diese Wahl für gültig erachtet hatte. Die Ungültigkeitserklärung ist erfolgt, weil zugestandenemachen die ausgedlegte Wählerliste unvollständig war und die Bekanntmachung über die Auslage der Liste der Stimmberechtigten, den Raum, wo die Liste aufgehängt hat, nicht bezeichnete. Auf den Punkt der Klage, daß der Amtsvorsteher im Auftrage der Behörde den vom Wahlvorstand auf einen Sonntag festgesetzten Wahltermin als ungültig bezeichnete und deshalb die Wahl auf Dienstag anordnete, ist der Kreisaußschuß nicht eingegangen.

Kirchenbau-Prozesse in den Vororten. Die Entscheidung des Kammergerichts, durch welche die Konfistorialordnung von 1873 für ungültig erklärt und die Stadt Berlin von der Verpflichtung befreit wurde, Zuschüsse zu den Kirchenbauten in ihrem Gebiete zu leisten, wird eine Reihe ähnlicher Prozesse der Vororte gegen die Kirchenbehörden zur Folge haben. Der erste Prozeß dieser Art geht von der Gemeinde Neu-Weißensee aus, welche bereits den Justizrat Dr. v. Gordon-Berlin mit der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Ansprüchen der Kirchenbehörde betraut hat. Die Gemeinde Neu-Weißensee weigerte sich seiner Zeit einen Beitrag in der Höhe von 7200,98 M. zum Ausbau der dortigen Kirche zu zahlen, mit der Begründung, daß ihr keine Patronatsrechte zustehen, sie mithin aus dem Patronat auch keine Pflichten haben könne. Außerdem bestritt Neu-Weißensee die Rechtsgültigkeit der bekannten Konfistorialordnung, auf Grund deren die Forderung erhoben worden war. Die Regierung nahm jedoch für die Kirchenbehörde Partei. Der Landrat des Kreises Nieder-Barnim, Herr v. Treßow, ordnete die zwangsweise Einstellung der Summe in den Etat des Dries an. Kostgedrungen hat darauf Neu-Weißensee den Beitrag gezahlt, sich jedoch alle Rechte vorbehalten. Da nun das Kammergericht die Rechtungültigkeit der Konfistorial-Verordnung ausgesprochen hat, will auch Neu-Weißensee versuchen, im Wege einer richterlichen Entscheidung das gezahlte Geld zurückzuerlangen.

Eine neue Statistik der Feldzugsteilnehmer von 1864, 1866 und 1870/71 aus dem Mannschafsstande wird zur Zeit auf landräthliche Verfügung in den Berliner Vororten aufgenommen. Die Veteranen werden ersucht, sich persönlich bei den Amtsvorstehern zu melden, damit festgestellt werden kann, wer von den Kriegsteilnehmern gesetzlich anerkannter Kriegsinvalide ist und wer von ihnen zum Bezuge der Veteranenbeihilfe berechtigt erscheint.

Der Polizeipräsident von Schöneberg, Hammacher, ein Sohn des gleichnamigen Abgeordneten, ist zum Polizeipräsidenten von Kachen berufen worden. Wahrscheinlich wird er schon zum 1. April sein neues Amt antreten.

Neu-Weißensee wird vom 1. April 1903 eine Gehaltsordnung für die Verwaltungsbeamten einführen und zwar wird diese Ordnung in 4 Klassen geteilt. Die Beamten der 1. Klasse haben ein Anfangsgehalt von 2300 M. steigend bis 4400 M., erreichbar in 21 Jahren mit 7 Zulagen a 300 M., 2. Klasse von 1800 bis 3400 M., erreichbar in 24 Jahren mit 8 Zulagen a 200 M., 3. Klasse von 1500 bis 3000 M., erreichbar in 24 Jahren mit 7 Zulagen a 200 M. und einer Zulage a 100 M., 4. Klasse von 1350—2000 M., erreichbar in 18 Jahren mit einer Zulage a 150 M. und fünf Zulagen a 100 M. Beamte unter 24 Jahren erhalten in allen Klassen ein Fünftel weniger. Die technischen Angestellten sowie die Nachtwachbeamten sind hiervon ausgeschlossen. Nach dieser Gehaltsordnung werden die Sätze bereits im neuen Etat festgesetzt, jedoch erfahren die schon höher bezahlten Beamten keine Reducierung im Gehalt. Diese Ordnung wird vom 1. April 1902 ab aufgerechnet.

Steglin. Die letzte Gemeindevertreter-Sitzung beschäftigte sich mit der Feststellung des Gemeindehaushalts und der Verteilung des Steuerbedarfs für 1903. Bürgermeister Bahrow gab einseitig einige interessante Zahlen, welche die Entwicklung unres Vorortes illustrieren. Der Gemeinde-Etat stieg von 282 000 M. in 1893 auf 968 500 für 1903, die Einwohnerzahl in demselben Zeitraum von 15 000 auf 24 100; die Grund- und Gebäudesteuer brachte 1893 47 803 M. und figuriert für 1903 mit 190 000 M., während die Grundstückswerte von 73 Millionen im Jahre 1893 auf 110 Millionen 1903 sich steigerten; die Kreissteuern sind in den letzten Jahren von ca. 40 000 auf 167 731 M. hinaufgeschwollen. Die Kreissteuern, welche bisher getrennt erhoben wurden, sollen auf die Gemeinde übernommen werden. Es sind im ganzen 125 Proz. der Staatssteuer festgesetzt gegen 189 Proz. im Vorjahre. Daß trotz beträchtlicher Mehransgaben dies günstige finanzielle Resultat erzielt wurde, veranlaßte den Bürgermeister zu einer Lobeshymne, die dann allerdings durch Genossen Mapp um einige Accorde tiefer gestimmt wurde. Redner zählte alles das auf, was der Etat gar nicht resp. nicht genügend berücksichtigt habe; so z. B. stehe die Feuerbereitschaft noch weit hinter dem zurück, was man unbedingt fordern müsse, und für eine dringend nötige Bade-Anstalt sei kein Fennig eingestellt; die Thatsache, daß ein Ort von über 24 000 Einwohnern nicht eine einzige Bade-Kapital besitze, werfe kein glühendes Licht auf das Naturniveau der Gemeinde. Die Volksschule sei gegenüber den höheren Schulen immer noch das Elend, und auch die längst geforderten und allseitig als notwendig anerkannten Kinder-Spielfläche ließen noch immer auf sich warten, desgleichen liege die Veranschaulichung noch sehr im Argen. Auch die Föhrengulterung der Gemeinde-Arbeiter sei notwendig, um sie von der Willkür der Vorgesetzten zu befreien.

Medner bittet schließlich noch um Auskunft über das schon vor Jahren eingereichte Arbeitersekretariat, wozu man nie etwas höre.

Der Bürgermeister antwortete: sehr gereiztem Tone, daß die Beschwerden Rapp nicht berechtigt seien und warf ihm in wenig feiner Weise vor, daß er nur so außen wirken wolle, worauf sich Rapp diese Unterstellung schiedlich verbat und zahlenmäßig die Richtigkeit seiner Behauptungen bewies. Herr Dubrow erklärte, hierauf nicht mehr zu antworten, und das war das letzte von ihm. — In der Spezialberatung fragt Rapp bei dem Titel „Gehalt des Amts- und Gemeindevorsethers“, nach welchen Grundätzen der Amtsvorsteher die Festsetzung der Polizeibehörden für öffentliche Lokale handhabt. Herr Dubrow erklärte, diese Frage werde er nicht beantworten. (Auch nicht nötig, die „Grundsätze“ führt ein Blinder mit in Krüden. Der Bericht-erlatte.) Bei Titel VII beantragt Rapp, die Summe von 336 Mark zur Anschaffung von Revolvern für die Polizeibeamten zu streichen; er ist der Meinung, daß diese Spielerei mit Waffen überflüssig sei, umso mehr, da durch Mißbrauch der Waffe in Stuttgart ein menschliches Leben vernichtet worden sei. Der Bürgermeister befürchtet, daß auch einmal umhüllende Zeiten kommen könnten, die diese „Analektette“ für unbedingt nötig. Der Titel wird gegen eine Stimme bewilligt. Auch verschiedene andere Anträge von Genossen Rapp wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Wir haben die Macht und benutzen sie!“ lautete der Ausspruch des Mitgliedes der Mehrheit in einer geheimen Sitzung — das lehrt auch diese Sitzung.

Aldershof. Daß der jetzige Amtsvorsteher, Herr Anstichka, ganz im Sinne des seligen Oppen das Ghetto in Aldershof weiter zu führen gedenkt, das haben die Vorwärts bereits in letzter Zeit durch einige Gerichtsverhandlungen gemerkt. Auch jetzt wieder wurde das durch eine Anklage, die bei dem Schöffengericht in Köpenick zur Verhandlung kam, bestätigt. Es ist das freilich kein Wunder, da Herr Anstichka schon bei Lebzeiten des verstorbenen Oppen lange Zeit stellvertretender Amtsvorsteher war und infolgedessen die Schule Oppens absolviert hat. Der vor Gericht festgestellte Tatbestand war kurz folgender: Der Raubklub „Sieben rooht“ hatte zum 28. September 02 ein geschlossenes Vereinsvergüngen angemeldet, nach Anzeiges Gendarmen Büste sollte das Fest jedoch zu einer öffentlichen Anlaufbarkeit ausgearbeitet sein. Infolgedessen hatten sich der Schriftführer Fidler des Vereins und die Frau Restaurateur Becker von Veranstaltung resp. Duldung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit verantworten. Der Gendarm Büste, der sich im Schankraum zu Beobachtung aufgehalten hatte, konnte seine Anzeige nur damit gründen, daß er gesehen habe, wie Gäste vom Saal nach dem Hof und wieder umgekehrt gegangen seien; er habe infolgedessen angenommen, daß sich auch nichtgeladene Gäste an dem Fest teilhaft hätten. Er hatte es aber nicht für nötig gehalten, sich davon überzeugen, daß am Eingang zwei Kontrolleure standen, die genau darauf achteten, daß nur geladene Personen Zutritt fanden, in der Zeuge Tempel, der zwar nicht zugegen war, weil er Vorführer des Vereins ist, bekundete. Der Amtsanwalt beantragte daher die Freisprechung beider Angeklagten, und der Gerichtshof hob sich dem Antrage an, da nicht bewiesen werden konnte, daß nicht geladene Gäste bei dem gemächlichen Beisammensein zugegewarten.

Eichwalde. Am 1. März meldet der Socialdemokratische Wahlverein Eichwalde und Umgebung e. Frühlingsfest (geschlossene Gesellschaft) zum Sonntag, den 15. März, in Eichwalde, Restaurant Waldschlößchen, an. Das Vergütungsamt, der Vorstand und der Gastwirt erhielten jedoch vom Amtsvorsteher v. d. Deden-Eichwalde statt der Bewilligung ein Verbot des Vergütungs auf Grund des § 3 Absatz 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zugefikt. Der Herr Amtsvorsteher sah auf Grund des angezogenen Paragraphen die Zulässigkeit als ungesetzlich an, weil Frauen daran teilnehmen wollten, und drohte bei Nichtbeachtung des Verbots dem gesamten Vorstand sowie dem Vergütungsamt und dem Gastwirt mit einer Strafe von 60 M. oder einer Woche Haft. Ein Vergütungsamt wandte sich nun beschwerdeführend an den Senat und bat diesen um Aufhebung des Verbots, indem er geltend machte, daß nach wiederholten Kammergerichts-Entscheidungen, insbesondere nach dem Erlaß des Ministers des Innern vom 20. Dezember 1902, das Verbot nicht gerechtfertigt sei. Der Senat ordnete dann auch an, daß das Verbot sogleich zurückgenommen wurde. Einige Tage darauf beschloß die v. d. Deden-Eichwalde die ordnungsmäßige Anmeldung des Frühlingsfestes, machte jedoch darauf aufmerksam, daß während der Festrede des Reichstags-Abgeordneten Jubel die Frauen gonderl von den Männern sitzen müßten, da dieser Teil Festes als Versammlung angesehen werden müsse. Nachdem dergestalt seitens der Polizei der Abhaltung des Festes nichts im Wege lag, nahm das Fest einen glänzenden Verlauf. Es trübte dieses das erste socialdemokratische Vergüngen, das in untrübender Abhaltung wurde und an dem sich die Parteigenossen mit ihr Frauen und Kindern sehr zahlreich beteiligten.

Ludenwalde. Anlässlich der Mißlauf dieses Jahres zu Ende gehenden 12jährigen Amtsperiode d. jetzigen Bürgermeisters Suchsland beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung mit 17 gegen 12 Stimmen die Bürgermeisterei öffentlich auszuschreiben. In dieser Beschlusse kam die Empfehlung der Einwohner zu die von Herrn Suchsland beliebten polizeilichen Regeln zum Ausdruck. Vor nahezu 12 Jahren zum Bürgermeister gewählt, kam Herr Suchsland von Burgen i. S. nach untrübender Stadtverwaltung mit aller Energie, schärfste Polizeipraktiken in untrübender Boden zu verpflanzen. Politische, gewerkschaftliche und sonstige Arbeitervereine wurden mit allen Mitteln polizeilicher Zukunfts drangsalirt. Die Ausübung ihm nicht genehmer Befehle der Stadtverordneten wußte Herr Suchsland zu hinterziehen. Die Lokale mit Arbeiterverehr wurden von ihm auf Polizeistunden fest, d. h. es mußte im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 1 Uhr geschlossen gemacht werden. Unsere öffentlichen Versammlungsgenossen öfter darunter zu leiden. Die Stadtverordneten haben mit dem Beschlusse gezeigt, daß die Einwohnererschaft es mitleid ist, si unter der polizeilichen Bevormundung des Herrn Suchsland zu finden.

Gerichts-Zeitung.

Der Prozeß wegen der „Prim“-Katastrophe. Altona, 24. März. (W. Z. V.) Heute begann vor dem ersten Strafamt des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen Kapitän und den ersten Steuer-mann der „Hansa“ Hermann Sack und Adolf Wahlen wegen fahrlässiger Tötung. Die Angeklagten werden beschuldigt, den Untergang des Passagierdampfers „Prim“ verschuldet zu haben, infolge dessen 102 Passagiere ihren Tod in den Fluten fanden. Die Angeklagten bestreiten, schuldig zu si. Angeklagter Sack bemerkt, er habe, als er etwa 150 Meter v. „Primus“ entfernt war, das Kommando „Ruder halb rechts“ geben. Der „Primus“ wäre verpflichtet gewesen, links Ruder zu geben. Angeklagter Wahlen schließt sich den Ausführungen Sacks im weitesten an und bemerkt, er habe nur dessen Befehle weitergegeben.

Aus der Frauenbewegung.

Freisinnige Volkspartei und Frauenrechte. Aus einer öffentlichen Volksversammlung in Tilsit, die von dortigen Verein der freisinnigen Volkspartei einberufen worden war, hatte der Vorsitzende die anwesenden Frauen hinauswerfen lassen. Dies hatte unser Königsberger Parteimitglied mit entsprechenden kritischen Bemerkungen mitgeteilt. Die freisinnige Königsberger Parteimitglied Zeitung empfand diese Kritik unannehmlich und sie zu entkräften, wandte sie sich an den Vorsitzenden betreffenden Versammlung, Herrn J. J. in Tilsit. Der schildert den Sachverhalt in folgendem Schreiben:

„In der Versammlung vom 8. März hatte die Ortspolizei-behörde zwei Polizeibeamte in Dienstkleidung als Abgeordnete entsandt. Einer dieser Polizeibeamten wies darauf hin, daß mehrere Frauen anwesend seien und daß er die Anwesenheit derselben nicht gestatten könne.

Da hiernach eine Auflösung der Versammlung auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes unzulässig erfolgt wäre, wenn die anwesenden Frauen länger dableiben, so beauftragte ich als Leiter der Versammlung ein Vorstandsmitglied, die Frauen unter Hinweis auf das Vereinsgesetz zu ersuchen, den Versammlungsraum zu verlassen. Nach einiger Zeit kehrte unser Vorstandsmitglied zurück und teilte mit, daß die Frauen erklärt hätten, sie würden unter keinen Umständen sich aus der Versammlung entfernen. Hierauf forderte ich den Polizeibeamten auf, mich in meinem Hausrecht zu schützen, und ging nun selbst zu dem Platze, auf dem die Frauen sich befanden. Der Polizeibeamte begleitete mich. Ich setzte nun den Frauen auseinander, daß ich nach dem bestehenden Gesetze gezwungen sei, auf ihrer Entfernung zu bestehen, und hat sie wiederholt, den Versammlungsraum zu verlassen. Die Frauen erklärten jedoch, sie hätten ein Recht, der Versammlung beizutreten, sie würden unter keinen Umständen hinausgehen. Ich wiederholte nochmals recht dringend meine Aufforderung, das Lokal zu verlassen, jedoch wiederum vergeblich. Nunmehr ersuchte ich den Polizeibeamten nochmals, mich in der Wahrung meines Hausrechtes zu schützen. Derselbe forderte hierauf, nachdem ich ihm vorher auf sein Verlangen den schriftlichen Nachweis geliefert hatte, daß mir das Hausrecht übertragen worden war, die Frauen auf meinen Anordnungen unweigerlich zu folgen und die Versammlung zu verlassen. Nach längerem Sträuben entfernten sich dieselben endlich.

Selbstverständlich kam es mir nicht darauf an, die Entfernung der Frauen herbeizuführen, sondern nur zu verhindern, daß die gesetzlich unzulässige Anwesenheit derselben Veranlassung geben könnte, die Versammlung aufzulösen.

Tilsit, den 19. März 1903. Kurt Jannisch.“
Es sind doch wirklich brave Unterthanen, diese Herren Freisinnigen. Natürlich kann nur freisinnige Wackelhaftigkeit erklären, weil ein Polizeibeamter die Ausweisung der Frauen fordert, so sei deren Anwesenheit gesetzlich unzulässig. Wenn als Maßstab für die Gewährung politischer Rechte gelten sollte, was gegen die Forderungen der Frauen immer eingewandt wird: daß sie nämlich noch nicht politisch reif seien, so verdiente dieser freisinnige Herr wahrhaftig noch keine politischen Rechte, wohl aber verdienten sie die torporen Frauen, die ihre Rechte genau kannten und nur der Verurteilung auf das Hausrecht wichen. So ein moderner Freisinniger ist ein armseliges politisches Gewächs. Von der Sorte haben die Frauen niemals etwas zu erwarten.

Rixdorf. Mittwoch, 23. März, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Männer und Frauen im Lokale des Herrn S. Thiel, Rixdorf, Bergstr. 151/152. Tagesordnung: Die Frau als Mitkämpferin im Wahlkampf. Referent: Genosse W. Manasse.

Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Rixdorf! Zeigt durch regen Besuch dieser Versammlung, daß Ihr großes Interesse nehm an dem Wahlkampf des Proletariats. (Siehe auch Inserat in gestriger Nummer.) Die Vertrauensperson Frau Jeeke, Rixdorf, Steinmühlstr. 120.

Weiblicher Gewerbe-Inspektor. Die Stelle einer Assistentin bei der Gewerbe-Inspektion in Hamburg ist dem Fräulein Clara Elben übertragen worden. Fräulein Elben hat sich auf den Universitäten Berlin und München mit socialpolitischen und volkswirtschaftlichen Studien beschäftigt und ist durch ihre Arbeiten auf diesem Gebiete bekannt geworden.

Versammlungen.

Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Herren-Mahlschneider tagte am 23. März im „Wilhelm-Theater“. Der Saal wurde von der Polizei gesperrt, viele Kollegen fanden keinen Einlaß mehr. Ritter referierte über: Die augenblickliche Situation in der Herren-Mahlschneiderei und die Lohnbewegung der Militärschneider. Redner ermunterte die Mahlschneider, die Streikenden in jeder Beziehung zu unterstützen, und besprach dann eingehend die Verhältnisse in einer Anzahl Mahlschneidereien, deren Schneider besonders zu dieser Versammlung eingeladen worden waren. Immer wieder wurden die Klagen laut über das lange Warten beim Holen neuer Arbeitsstücke und über die Behandlung der Schneider seitens der Zuschneider, Werkführer, Geschäftsführer etc. Die Unternehmer, die sonst immer Herren im Hause sein wollten, bestürmten sich wenig oder überhaupt nicht um diese Zustände oder scheinen keinen Einfluß darauf zu haben. So sei es auch bei Voßmer u. Dünker, wo der Inhaber Abhilfe versprochen hatte. Empörend sei die Behandlung bei der Firma Maison anglaise. Dort wirtschafteten der Zuschneider Wendt und der Geschäftsführer Dillenthal in einer Weise, daß es kein Arbeiter dauernd aushalte. Wenn ein Kollege, auf Bestellung vielleicht, nach dem Geschäft komme und die Frage, ob er Arbeit wolle, bejahet habe, werde vom Zuschneider oft erklärt, daß er noch lange nicht herankomme. Eine nutzlose Aenderei sei an der Tagesordnung. Beschwerden könne man nicht führen, denn die Schneider kämen an den Unternehmer gar nicht heran. Bezüglich der Aenderei herrschten auch bei Voßmer u. Dünker Mißstände. Die Tagesschneider würden abgejagt, für den Wochenlohn ihnen eine Unzahl Aenderungsstunden aufgebürdet. Man sei schon in Beratungen eingetreten, ihnen eine bestimmte Arbeitszeit zu sichern. Bei Peter Jarh habe die Organisation intervenierend eingegriffen, weil er bei der Bezahlung einzelner Tarifpositionen Schwierigkeiten mache, obwohl er sie anerkannt habe, als ihm voriges Jahr nachgewiesen sei, daß er 18 Positionen nicht bezahlt hätte. Die Antwort stehe noch aus. Auch die Lohnverhältnisse bei Berger und Kitta müßten einer Revision unterzogen werden. Seit 1900, wo die Firma den Tarif bewilligte, habe sie Jurisdiktionen eintreten lassen, so daß es jetzt drei verschiedene Preisabstufungen, gleichsam drei Tarife bei ihr gebe. Die Firma Eduard Sachs bezahle ihre Arbeiter noch unter dem dritten Tarif. Sie lasse stets bei irgend welchen Anlässen ausposaunen, welch gutes Einvernehmen zwischen ihr und ihren Arbeitern bestünde; tatsächlich herrsche dort ein Kasernement. — Mit der Firma Hermann Hoffmann, die amahrend 150 Schneider beschäftigt, werde wegen verschiedener Forderungen verhandelt. Es werde verlangt, Zahlung des ersten Tarifs in vollem Umfange, Abschaffung des eingekürgerten Zusatztarifs und Erhöhung der Löhne für Sport- und Abwechsellager unter andern. Die fogenannte Lagerarbeit solle nur zu bestimmten Sätzen und nur in bestimmten Monaten außerhalb der Saison angefertigt werden dürfen. Die Verhandlungen seien noch nicht erledigt. Zu regeln seien ferner die Verhältnisse bei Elala, wo der Tarif nur bis zum 1. April gelte, sowie bei Heider, Torkler u. Sohn und eventuell auch bei Wertheim. Zu den Hyänen auf dem Kampffelde gehöre die Firma Laband (Oranienburgerstraße), die ihre Prospektie besonders in Streiktagen schade. Der Verband habe in diesem Frühjahr ein tägliches Stück Arbeit zu leisten. Sache der Kollegen wäre es nun, auch den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen und bei den bevorstehenden politischen Wahlen eingehend der Justizhaus-Vorlage, der 12000 Mark-Affaire usw. ebenfalls auf dem Posten zu sein und ihre Pflicht zu erfüllen. (Stürmischer anhaltender Beifall.) Im Laufe der Debatte und im Schlußwort Ritters wurden unter andern besonders die Verhältnisse bei der Firma Benedikt einer scharfen Kritik unterzogen. Der Herr, der zu seinen Kunden den Grafen Wilson und viele andere begüterte Aristokraten zähle, gewöhne seinen Arbeitern in der Betriebswerkstätte das erste Jahr nur 24 M. Lohn und mache es von ihrem Wohlverhalten abhängig, ob sie im zweiten Jahre 27 M. und im dritten Jahre 30 M. bekommen. Außerdem beschäftige er einen Zwischenmeister, der die Arbeit in der Heimindustrie herstellen lasse. — In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach die Versammlung folgendes aus: „Die Versammelten sichern den streikenden Militärschneidern ihre volle Sympathie sowie moralische und finanzielle Unterstützung

zu. Sie nehmen Kenntnis von der Situation in der Herren-Mahlschneiderei und erklären, daß das, wo erstere Eingriffe der Organisation für notwendig erachtet werden, die Kollegen in den nächsten Wochen die Geschäfte zu meiden haben. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, den in anderen Städten Deutschlands in der Lohnbewegung befindlichen Kollegen Hilfe dadurch zu leisten, daß keine Streikarbeit gemacht wird. Entsprechende Erklärungen sind sofort dem Verbundsbureau zu melden.“

Die Gastwirtsgehilfen hielten Dienstagnachmittag eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter E. Rosenow über die bevorstehenden Reichstagswahlen referierte.

Im Anschluß hieran referierte H. Poesch über „Die Bundesratsverordnung vor dem Reichstage“ und empfahl der Versammlung folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Urteilen der verschiedenen deutschen Gerichtshöfe über die Bundesrats-Verordnung vom 23. Januar 1902, die geeignet sind, dieselbe vollständig illusorisch zu machen.

In der Ueberzeugung, daß der Gesetzgeber die Verordnung als öffentliches Recht, das durch Privatvertrag nicht aufgehoben werden darf, anerkannt wissen wollte, nimmt die Versammlung mit Genugthuung Kenntnis von den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern, Herrn v. Pofabowski, in der Sitzung des Reichstages vom 31. Januar, welche diese Auffassung bestätigen.

Danach ist das Urteil des Breslauer Ober-Landesgerichts ein Fehlpruch, der aber leider so lange zu Recht besteht, bis er nicht durch die Entscheidung der höchsten Instanz, des deutschen Reichsgerichts, beseitigt ist.

Da jedoch der höchste deutsche Gerichtshof kaum in die Lage kommen wird, sich mit der Interpretierung der besagten Bundesrats-Verordnung zu befassen, erucht die Versammlung den hohen Bundesrat — um den unsicheren Rechtszustand endgültig zu beseitigen — durch einen Nachtrag klar und unabweisbar zum Ausdruck bringen zu wollen, daß die in Frage stehende Verordnung zwingenden Rechtes ist.“

Nach einer kurzen Diskussion im Sinne des Referenten wurde einstimmig die Resolution Poesch angenommen und außerdem noch eine Resolution beschlossen, in der gesagt wird: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Referenten darin einverstanden, daß, wie alle anderen Arbeiter, so auch die Gastwirtsgehilfen, wenn nicht innerhalb der gewerkschaftlichen Verbände, so doch als Staatsbürger die Pflicht und das Recht haben, sich politisch zu betätigen. Die Versammlung, schon wenn sie die Parteien des Reichstages lediglich nach deren Verhalten gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterschutz im Gastwirtsgebetriebe prüft, kommt zu dem Schluß, daß nur allein die socialdemokratische Partei für die Gastwirtsgehilfen eingetreten und daß es somit Pflicht aller aufgellärten gastwirtschaftlichen Angestellten ist, bei den kommenden Reichstagswahlen nur Kandidaten dieser Partei ihre Stimme zu geben.“

Die Pöber hatten am 22. März eine außerordentliche Generalversammlung ihrer Sektion des Berliner Zweigvereins des Maurer-verbundes. Nach der Stimmabgabe zu der Wahl des Zweigvereins-Vorstandes, der Revisoren usw. erriethen die Gewerbegerichts-Beisitzer über ihre Tätigkeit in den letzten anderthalb Jahren Bericht. Vogel erwiderte seinen Bericht zu einer allgemeinen Uebersicht über die Befugnisse und die Wirksamkeit des Gewerbegerichts überhaupt und ging dann über die Rechtsprechung usw. soweit sie spezielle Fragen des Arbeitsverhältnisses der Pöber betrafte. Er hob unter andern hervor, daß bei Verletzungen des Kolonnenführers die Kollegen das Geld, was dieser vom Arbeitgeber erhalten, aber nicht richtig verteilt bzw. ausbezahlt habe, nicht noch einmal vom Arbeitgeber verlangen könnten, wenn sie mit dem Erheben des Geldes durch den Kolonnenführer einverstanden waren. In solchen Fällen werde der Kolonnenführer als Vertrauensperson der Pöber angesehen. Darum hätten die Kollegen gut, wenn sie ordentlich aufpassen; eventuell müßten sie verlangen, dabei zu sein, wenn das Geld an den Kolonnenführer ausbezahlt werde. Redner wies darauf hin, daß die Vorsitzenden selbst dann oft auf Vergleiche hinwirkten, wenn der Arbeiter bei einem Urteil sicher liegen würde. Dadurch gehe viel Geld verloren. Er erklärte es für durchaus notwendig, daß sich die Kollegen zwecks richtiger Information an den Vorstand oder auch an die Beisitzer wenden, bevor sie Klagen; mancher Prozeß ginge dann nicht verloren. — Körber hält es für ratsam, bei Ansprüchen an den Kolonnenführer den Arbeitgeber mit zu verfahren. Er betont, daß der Kolonnenführer hauptsächlich oft mehr der Vertraute des Arbeitgebers als der der Pöber sei; der Arbeitgeber müßte hier eigentlich für die richtige Auszahlung haften. Im übrigen müßten die Kollegen einen größeren Einfluß beim Abschluß der Accordverträge zu gewinnen suchen und nicht alles dem Kolonnenführer überlassen. Reumann erinnert daran, daß in den Verträgen meist der Kolonnenführer als Vertreter der Pöber bezeichnet sei. — Eine solche Vertreterschaft der Gewerbegerichts-Beisitzer soll jetzt öfter erfolgen, wahrscheinlich alle halbe Jahre.

Köpenick. Am 17. März hielt der socialdemokratische Wahlverein eine Versammlung ab. Vuchholz sprach über: „Die Märztagung von 1848“. Aufgenommen wurden 23 neue Mitglieder. Ferner wurde zur Raifeier ein Komitee von 21 Mitgliedern gewählt. Das diesjährige Stiftungsfest soll am 18. Juli im Lokal „Sabowa“ gefeiert werden. Der Kassierer erucht die Parteigenossen dringend, welche ihre Wohnung gewechselt haben, dies beim Vorstand anzumelden.

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. Berlin, Mittwochabend 9 Uhr: Sitzung in den Remisallen, Kommandantenstr. 20. Vortrag des Herrn Reichsamtsrats Victor Frankl über: „§ 63 des Handels-Gesetzbuches zwingendes Recht“

Vermischtes.

Reflexexplosion. Hohenwerda, 24. März. Heute mittag entstand durch Reflexexplosion auf Grube „Saxonia“ ein Brand im Verwaltungsgebäude und Vorratsschuppen. Mehrere Personen sind verunglückt.

Ueber eine neue Thätigkeit der westfälischen Salkane liegen verschiedene Kabelmeldungen vor. Aus St. Vincent hat der Draht unter dem 22. März nach New York berichtet, daß die Soufriere an diesem Tage im nördlichen Bezirk einen heftigen Stein- und Aschenregen ausgeworfen habe. Mehrere Personen sind unglücklich. Die Einwohner flüchten nach dem Süden. Aus St. Thomas wird nach London unter dem 21. März gemeldet, daß der Mount Pelée wieder dicke feurige Wolken ausstößt, und unter dem 22. wird gemeldet, daß auf St. Vincent an dem Morgen dieses Tages der heftige Ausbruch der Soufriere die Stadt Kingston mit einer dichten schwarzen Wolke bedeckte. Die Sonne war vollkommen verdeckt. In Chateau Belair fiel dunkler Sand.

Briefkasten der Redaktion.

H. M., Redaktion und Verlag: Kleinereinstk. 3. — C. D. 77. Selbstliche Erörterung, aber nur nicht übertriebene Erwartungen. 2. Die westlichen Staaten. 3. Wenden Sie sich an Nielsens Redaktionsamt, Unter den Linden 57. 4. Allerdings moralisch, nicht aber rechtlich verpflichtet zur Antwort. — **Krankepflege.** Ziehen Sie direkte Erklärungen ein im nächsten Krankentausch am Friedrichshagen, am Urban, oder im Noabiter Krankenhaus, Lützowstr. 21. — **G. G. 178.** Ein wenig Fett und viel Schmalz. — **S. 103.** Die Sache ist uns nicht bekannt. — **New York.** Brief folgt mit Aufschluß. — **Schulter.** 1. Die Alptania darf vor Eintritt des Jahres das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. 2. Der angegebene Umstand dürfte kaum ein Hindernis bilden. Eventuell könnte der Raum sich ja naturalisieren lassen. — **W. G. 100.** Der erste Pfingstfeiertag im Jahre 1878 fiel auf den 9. Juni. — **W. R. 75.** Reht.

Wetterprognose für Mittwoch, den 25. März, 1903. Zunächst aufklarend, aber kühler, bei ziemlich südlichen Winden; später wieder zunehmende Gewölkung und Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

